



Abteilung Kantonsplanung  
Amt für Raumplanung  
Kreuzbodenweg 2  
Postfach  
4410 Liestal  
T 061 552 59 33  
[kantonsplanung@bl.ch](mailto:kantonsplanung@bl.ch)  
[www.raumplanung.bl.ch](http://www.raumplanung.bl.ch)

Bearbeitung: Martin Huber, Doris Capaul,  
Laura Chavanne, Rüdiger Hof, Walter Keller

Liestal, Juni 2019

## Übersicht

---

Der Regierungsrat unterbreitet dem Landrat einen Bericht über die Zielerreichung und die Wirkungen des kantonalen Richtplans für die Periode 2015–2018. Der Bericht zeigt die Tendenzen der räumlichen Entwicklung und die Zielerreichung hinsichtlich der Umsetzung der Planungsgrundsätze und –anweisungen in den vier Richtplan-Sachbereichen Siedlung, Landschaft, Verkehr sowie Ver- und Entsorgung.

Der aktuelle Richtplan des Kantons Basel-Landschaft wurde im März 2009 vom Landrat beschlossen und im August 2010 vom Bundesrat genehmigt. Seither wurden sieben Richtplan-Anpassungen vom Landrat beschlossen und vom Bund genehmigt.

Im Bereich Siedlung zentral sind die Erhebungen zum Überbauungs- und Erschliessungsstand, wie sie der Bund in der Raumplanungsverordnung fordert. Im Beobachtungszeitraum ist die Bevölkerung im Kanton um ca. 6'700 Personen resp. um 0,59 % auf 289'352 Personen gewachsen. Verglichen mit den gesamtschweizerischen Zahlen fällt das Wachstum im Kanton Basel-Landschaft deutlich geringer aus. Rund 74 % der Einwohnerinnen und Einwohner leben in Gemeinden des Inneren Korridors oder in Regionalzentren. Im Jahr 2017 wurden etwa 273'900 Einwohner und 36'800 Beschäftigte (Vollzeitäquivalente) auf 4'240 ha bebauter Wohn-, Misch- und Zentrumszone registriert. Daraus ergibt sich eine Bauzonenflächenbeanspruchung von 136 m<sup>2</sup> pro Einwohner und Beschäftigte. Dieser Wert ist in den letzten Jahren rückläufig, was ein Indiz für die fortschreitende innere Verdichtung ist. Die Umsetzung der Teilrevision des Raumplanungsgesetzes, welche am 1. Mai 2014 in Kraft trat, stellte im Beobachtungszeitraum die grosse Herausforderung dar. Wichtige Themen, die bearbeitet werden mussten, waren u. a. Siedlungsbegrenzung und -verdichtung, Umgang mit dem ländlichen Raum, regionale Zusammenarbeit, Flächenangebot für die Wirtschaft und Kulturlandverlust. Im November 2018 beschloss der Landrat eine Richtplan-Anpassung, mit welcher diese neuen Anforderungen umgesetzt werden. Am 1. Mai 2019 genehmigte der Bundesrat diese Richtplan-Anpassung.

Die Gemeinden sind auch im Bereich Landschaft die Hauptadressaten der Planungsanweisungen des Richtplans. Mit Ausnahme von vier Gemeinden im Bezirk Laufen weisen alle Gemeinden eine flächendeckende Zonenplanung für ihr Landschaftsgebiet auf. Bis Ende 2018 waren etwa 8,8 % der Kantonsfläche (rund 4'545 ha) mittels Aufnahme ins Inventar der geschützten Naturobjekte unter Schutz gestellt, davon 3'709 ha im Wald. Dies entspricht einem Anteil von rund 17,9 % an der gesamten Waldfläche des Kantons und stellt landesweit einen Spitzenwert dar. Die Erarbeitung der kantonalen Nutzungspläne für die Gewässerräume startete mit Los 1 (Frenkentäler) und Los 2 (Oberbaselbieter Gemeinden). Wichtige Hinweise für die Beurteilung der Zielerreichung liefert die Raumbeobachtung für das Bauen ausserhalb der Bauzonen.

Im Bereich Verkehr sind im Beobachtungszeitraum keine grösseren Verkehrsinfrastrukturvorhaben realisiert worden. Auf verfahrensmässiger Ebene konnten viele wichtige Projekte vorangetrieben werden. Das Agglomerationsprogramm Basel, 3. Generation wurde im September 2016 fristgerecht dem Bund abgegeben. Einen Überblick über das Mobilitätsverhalten der basellandschaftlichen Bevölkerung bietet der Mikrozensus Mobilität und Verkehr. Zu diesem Zweck wurden 2015 im Kanton Basel-Landschaft rund 1'800 zufällig ausgewählte Personen telefonisch zu ihrem Verkehrsverhalten befragt. Beim Langsamverkehr konnten bei den Radrouten weitere wichtige Projekte und Massnahmen umgesetzt werden, während bei den Wanderwegen die Überprüfung des kantonalen Netzes abgeschlossen werden konnte.

Das Kapitel Ver- und Entsorgung berichtet über die Deponieplanung, die Überprüfung der Grundwasserschutzzonen und die Umsetzung der Energiestrategie. Das revidierte Energiegesetz wurde vom Landrat am 16. Juni 2016 angenommen und per 1. Januar 2017 in Kraft gesetzt.



## Inhaltsverzeichnis

---

Übersicht .....	3
1 Einleitung .....	6
2 Anpassungen und Fortschreibungen 2015–2018 .....	7
3 Controlling.....	10
<b>3.1 Siedlung .....</b>	<b>11</b>
Exkurs    Wo wächst das Baselbiet?.....	16
<b>3.2 Landschaft .....</b>	<b>35</b>
Exkurs    Gewässerraum und Fruchtfolgeflächen – ein Interessenkonflikt?.....	38
<b>3.3 Verkehr .....</b>	<b>45</b>
Exkurs    Gesamtverkehrsmodell Region Basel .....	49
<b>3.4 Ver- und Entsorgung .....</b>	<b>57</b>
Exkurs    Berechnung Deponieraumbedarf .....	59
4 Herausforderungen und Ausblick .....	62
Abbildungsverzeichnis .....	66

# 1 Einleitung

---

Der Richtplan ist gemäss Bundesgesetz über die Raumplanung vom 22. Juni 1979 (SR 700, RPG) das zentrale Planungsinstrument der Kantone. Er zeigt die wesentlichen Bestandteile der künftigen räumlichen Ordnung des Kantonsgebietes sowie den Stand der Koordination aller wesentlichen raumwirksamen Tätigkeiten von Bund, Kanton und Gemeinden, soweit sie das Kantonsgebiet betreffen. Er dient als Grundlage und Rahmen für die kommunale und zukünftig regionale Richtplanung sowie für die Nutzungsplanung von Kanton und Gemeinden. Der Richtplan muss über eine gewisse Zeit Bestand haben und auch bei neuen Entwicklungen gültig bleiben (Rechtssicherheit, Investitionssicherheit), darf aber gleichzeitig kein starres Planungsinstrument sein. Haben sich die Verhältnisse geändert, stellen sich neue Aufgaben oder ist eine gesamthafte bessere Lösung möglich, muss der Richtplan überprüft und nötigenfalls angepasst werden (Art. 9 Abs. 2 RPG).

Der aktuelle Richtplan des Kantons Basel-Landschaft wurde im März 2009 vom Landrat beschlossen und im August 2010 vom Bundesrat genehmigt. Die Richtplan-Anpassung 2016 an die Teilrevision des Raumplanungsgesetzes des Bundes wurde im November 2018 vom Landrat beschlossen und im Mai 2019 vom Bundesrat genehmigt. Die Inhalte dieser Richtplan-Anpassung beschränken sich inhaltlich auf das Raumkonzept und den Siedlungsbereich. Sie sind bezüglich Überprüfung der Zielerreichung noch nicht relevant.

Im Objektblatt E1 Einleitung legt der Richtplan fest, dass der Regierungsrat dem Landrat und dem Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) jeweils am Ende einer Legislatur Bericht erstattet über den Stand der Richtplanung. Dabei soll insbesondere über die veränderten Ausgangslagen, die erfolgten Fortschreibungen und allfällige grosse Anpassungsabsichten berichtet werden sowie darüber, inwieweit die erwünschten Ziele erreicht worden sind.

Dieser Auftrag basiert auf Art. 9 der Raumplanungsverordnung vom 28. Juni 2000 (SR 700.1, RPV), gemäss welchem die Kantone dem ARE mindestens alle vier Jahre über den Stand der Richtplanung und über wesentliche Änderungen in den Grundlagen Bericht erstatten.

Der vorliegende Bericht zur Periode 2015–2018 gliedert sich wie folgt:

- Das Kapitel 2 gibt einen Überblick über die abgeschlossenen und die vorgesehenen Richtplananpassungen.
- Das dritte Kapitel widmet sich dem eigentlichen Controlling. Es werden dabei zwei Schwerpunkte gesetzt: mit dem Vollzugscontrolling wird überprüft, inwieweit die im kantonalen Richtplan festgelegten behördenverbindlichen Beschlüsse umgesetzt wurden. Mithilfe von Indikatoren wird dargestellt, wie sich der Kanton in ausgewählten Bereichen entwickelt hat. Zu jedem der vier Themenbereiche des Richtplans (Siedlung, Landschaft, Verkehr, Ver- und Entsorgung) wird zudem eine im Beobachtungszeitraum besonders aktuelle Problematik oder Fragestellung erläutert (vgl. Kasten bei den jeweiligen Unterkapiteln).
- Als Essenz aus den im dritten Kapitel gewonnenen Informationen wird im letzten Kapitel auf die künftigen Herausforderungen eingegangen.

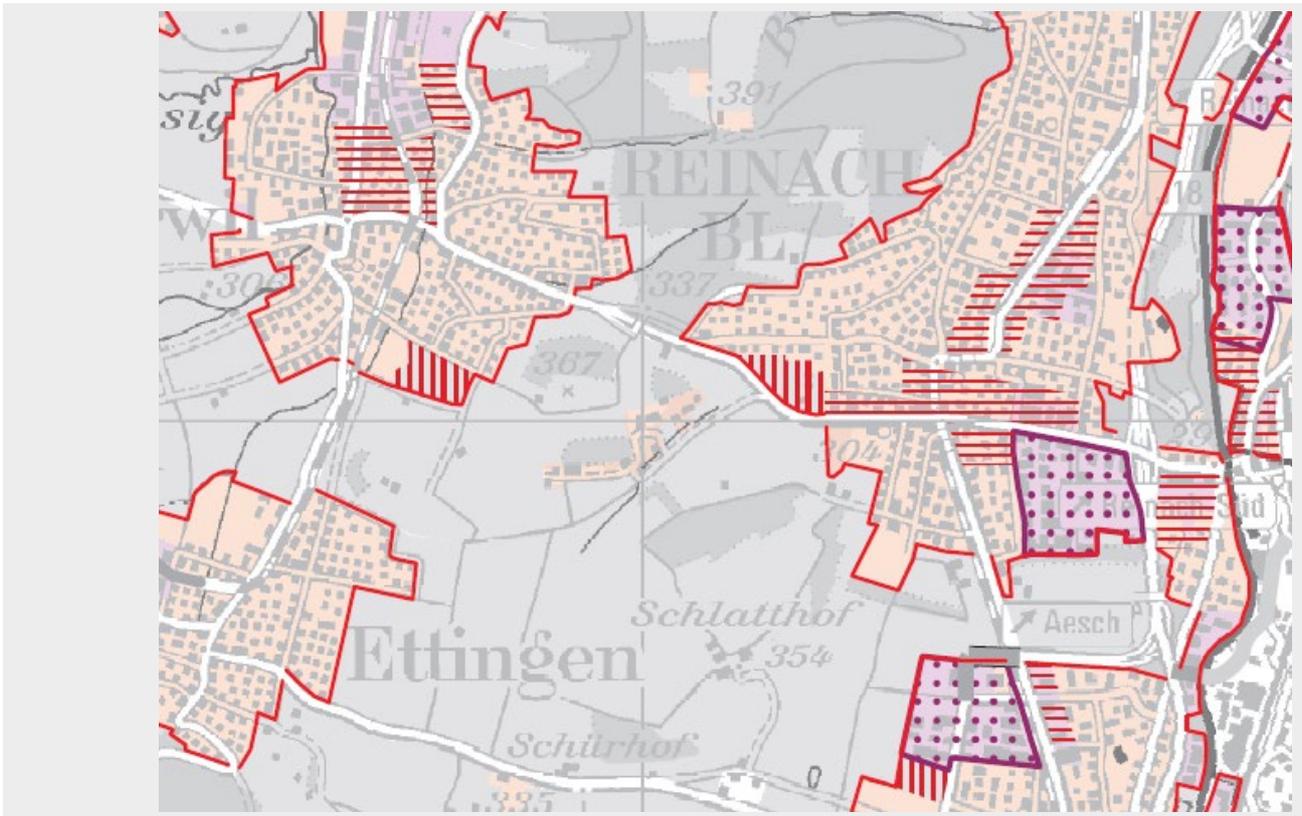
## 2 Anpassungen und Fortschreibungen 2015–2018

Seit Inkrafttreten des aktuellen Richtplans im Jahre 2010 wurden sieben Richtplan-Anpassungen vom Landrat beschlossen und vom Bund genehmigt.

Bei den Richtplan-Anpassungen zur Entwicklungsplanung Leimental-Birseck-Allschwil (ELBA) und zu neuen Deponiestandorten wurde jeweils das fakultative Planungsreferendum ergriffen. In den nachfolgenden Referendumsabstimmungen wurden beide Anpassungen abgelehnt.

Im November 2018 beschloss der Landrat eine Richtplan-Anpassung, mit welcher die neuen Anforderungen gemäss der am 1. Mai 2014 in Kraft getretenen Teilrevision des Bundesgesetzes über die Raumplanung umgesetzt werden. Dies beinhaltet insbesondere die Integration eines behördenverbindlichen Raumkonzeptes, die Festlegung von Entwicklungszielen hinsichtlich der Anzahl Einwohner und Beschäftigte (verteilt auf Regionen), die Festlegung des Gesamtumfangs der Bauzonen im Kanton sowie die Sicherstellung der Stärkung einer hochwertigen Siedlungsentwicklung nach innen. Am 1. Mai 2019 genehmigte der Bundesrat die Richtplan-Anpassung 2016.

Abb. 1 Richtplan-Anpassung 2016, Ausschnitt Richtplan-Gesamtkarte



Die Richtplan-Anpassung Oberwil-Langmattstrasse, mit deren Ausbau die Regierung das Oberwiler Gewerbegebiet Mühlematt mit der Therwilerstrasse im Osten verknüpfen will, wurde am 31. Januar 2019 vom Landrat beschlossen. Dagegen wurde jedoch am 4. April 2019 das Referendum eingereicht.

Mit Richtplan-Anpassungen zum Agglomerationsprogramm Basel, 3. Generation sowie zu Deponiestandorten und zusätzlichen Themen sind bereits weitere Veränderungen am ursprünglichen Richtplan vom Regierungsrat an den Landrat überwiesen worden.

Die untenstehende Tabelle gibt eine Übersicht über die bereits vorgenommenen und die noch anstehenden Anpassungen.

Nr.	Name	angepasste Objektblätter / Karten	Stand *
1	Tramverlängerung Pratteln-Augst	V 2.3 Schienennetz G 1.4 Verkehr (Salina Raurica) G 1.P Detailplan (Salina Raurica)	RRB 23. Aug. 2011 LRB 17. Nov. 2011 BRB 3. Dez. 2012
2	Stand- und Durchgangsplätze für Fahrende	S.1.5 Stand- und Durchgangsplätze für Fahrende (neu)	RRB 15. Okt. 2013 LRB 20. Feb. 2014 BRB 20. Nov. 2014
3	Anpassung 2011	S 1.2 Siedlungsbegrenzung S 4.2 Standorte für verkehrsintensive Einrichtungen L 1.2 Raumbedarf Fliessgewässer L 2.2 Fruchtfolgeflächen L 3.3 BLN-Objekte (neu) VE 1.3 Mobilfunkanlagen Richtplan-Gesamtkarte	RRB 10. Juni 2014 LRB 13. Nov. 2014 BRB 21. April 2016
4	Potenzialgebiete für Windparks	VE 2.4 Potenzialgebiete für Windparks (neu) L 3.2 Vorranggebiet Landschaft Richtplan-Gesamtkarte	RRB 30. Sep. 2014 LRB 12. Feb. 2015 BRB 26. Nov. 2015
5	Entwicklungsplanung Leimental-Birseck-Allschwil (ELBA)	S 2.1 Siedlungsentwicklung nach innen V 2.1 Übergeordnete Projekte V 2.2 Kantonsstrassennetz V 2.3 Schienennetz V 3.1 Kantonale Radrouten Richtplankarte Verkehrsinfrastruktur	RRB 13. Jan. 2015 LRB 4. Juni 2015 <i>in Referendumsabstimmung vom 8. Nov. 2015 abgelehnt</i>
6	Anpassung Agglomerationsprogramm Basel und weitere Bereiche	S 4.1 Standorte für kantonale öffentliche Bauten/Anlagen L 3.1 Vorranggebiet Natur V 1.1 Gesamtverkehrsschau V 1.2 Agglomerationsprogramm V 2.1 Übergeordnete Projekte V 2.2 Kantonsstrassennetz V 2.3 Schienennetz V 3.2 Wanderwege V 3.4 Historische Verkehrswege (neu) Richtplan-Gesamtkarte Richtplankarte Verkehrsinfrastruktur	RRB 27. Jan. 2015 LRB 25. Feb. 2016 BRB 7. März 2017
7	Anpassung Deponiestandorte	VE 3.1 Deponien Richtplan-Gesamtkarte	RRB 3. Nov. 2015 LRB 14. April 2016 <i>in Referendumsabstimmung vom 27. Nov. 2016 abgelehnt</i>

Nr.	Name	angepasste Objektblätter / Karten	Stand *
8	Anpassung 2016	RK Raumkonzept Basel-Landschaft (neu) S 1.1 Siedlungsgebiet (neu) S 1.2 Bauzonen (neu) S 1.2 Siedlungsbegrenzung (Streichung) S 2.1 Hochwertige Siedlungsentwicklung nach innen S 2.2 Entwicklungsgebiete (neu) S 2.4 Standorte für Hochhäuser (neu) S 3.1 Ortsbildschutz S 3.2 ISOS (neu) S 4.1 Arbeitsgebiete von kantonaler Bedeutung L 2.3 Wald L 3.2 Vorranggebiet Landschaft Richtplan-Gesamtkarte	RRB 29. Aug. 2017 LRB 8. Nov. 2018 BRB 1. Mai 2019
9	Anpassung 2016, Zubringer Bachgraben - Nordtangente	V 2.1 Übergeordnete Projekte Richtplan-Gesamtkarte Richtplankarte Verkehrsinfrastruktur	RRB 29. Nov. 2016 LRB 31. Aug. 2017 BRB 20. Dez. 2018
10	Anpassung 2017.1, Oberwil - Langmattstrasse	V 2.2 Kantonsstrassennetz Richtplan-Gesamtkarte Richtplankarte Verkehrsinfrastruktur	RRB 5. Juni 2018 LRB 31. Jan. 2019 <i>Einreichung Referendum 4. April 2019</i>
11	Anpassung 2017 (Agglomerationsprogramm Basel, 3. Generation)	V 1.2 Agglomerationsprogramm V 2.1 Übergeordnete Projekte V 2.2 Kantonsstrassennetz V 2.3 Schienennetz Richtplan-Gesamtkarte Richtplankarte Verkehrsinfrastruktur	RRB 26. März 2019
12	Anpassung 2018	S 1.1 Siedlungsgebiet S 5.1 Standorte für kantonale öffentliche Bauten / Anlagen S 5.1.1 Augusta Raurica (neu) L 2.3 Wald L 3.1 Vorranggebiet Natur L 3.4 Wildtierkorridore (neu) L 4.1 Ausflugsziele im Jura V 3.1 Radrouten V 3.2 Wanderwege VE 1.2 Abbau VE 3.1 Deponien VE 3.2 Abwasser (neu) G 1.2 Wohngebiete G 1.3 Landschaft G 1.P Detailplan Richtplan-Gesamtkarte Richtplankarte Verkehrsinfrastruktur	RRB 18. Juni 2019

\* Stand per Juni 2019; RRB = Regierungsratsbeschluss, LRB = Landratsbeschluss, BRB = Bundesratsbeschluss

## 3 Controlling

---

Das Controlling ist der zentrale Teil des Raumplanungsberichts. Innerhalb der vier Themenbereiche des Richtplans (Siedlung, Landschaft, Verkehr, Ver- und Entsorgung) wird zwischen einem Vollzugs- und einem Zielerreichungscontrolling unterschieden.

Mit dem Vollzugscontrolling wird überprüft, ob die im Richtplan festgesetzten behördenverbindlichen Beschlüsse umgesetzt werden. Dabei handelt es sich in erster Linie um die Planungsanweisungen, die in den einzelnen Objektblättern des Richtplans fixiert worden sind. Die Art des Vollzugscontrollings ist dabei unterschiedlich. Bei einigen Aufgaben kann der Erfüllungsgrad sehr präzise angegeben werden, bei anderen ist lediglich eine Abschätzung über den Umsetzungsgrad möglich.

Mit dem Zielerreichungscontrolling wird überprüft, ob die strategischen Ziele erreicht werden bzw. ob der Trend in die vorgegebene Richtung geht. Für diese Beurteilung werden Indikatoren herangezogen, mit denen die Entwicklung anhand von Grundlagedaten aufgezeigt wird. Inwiefern allerdings die umgesetzten Massnahmen des Richtplans diese Entwicklung tatsächlich beeinflusst haben, kann derzeit in der Regel nicht untersucht werden (Wirkungscontrolling). Dazu sind der Beobachtungszeitraum zu kurz und die verfügbaren Daten oft zu wenig präzise.

Die Daten zur Beurteilung des Vollzugs kommen in erster Linie von den entsprechenden Fachstellen bzw. es wird vom Amt für Raumplanung eine qualifizierte Einschätzung vorgenommen.

Für die indikatorenbasierte Auswertung werden zunehmend Geodaten verwendet. Diese werden von den Fachstellen erhoben, im kantonalen Geoportal verwaltet und grösstenteils auch über die Webanwendung GeoView BL dargestellt ([www.geoview.bl.ch](http://www.geoview.bl.ch)). Weitere Daten stammen vom Statistischen Amt BL ([www.statistik.bl.ch](http://www.statistik.bl.ch)) bzw. vom Bundesamt für Statistik (BFS).

Auftragsgemäss konzentriert sich der vorliegende Bericht – sofern die notwendigen Daten vorhanden sind – auf die Jahre 2015 bis 2018. Um Veränderungen und neue Trends besser veranschaulichen zu können, wird an entsprechender Stelle auch auf ältere Zahlen verwiesen.

Die meisten Informationen liegen so vor, dass sie auf Gemeindeebene ausgewertet werden könnten. Allerdings würde dies bei 86 Gemeinden zu Lasten der Übersichtlichkeit des Berichts gehen. Aus diesem Grund werden neben den Auswertungen auf Ebene Kanton die regionalen Handlungsräume sowie die Raumtypen gemäss Raumkonzept als Aggregationsebene herangezogen. Für zahlreiche Fragestellungen können die Daten zu den Gemeinden auf den Webseiten des Statistischen Amt BL bzw. beim Amt für Raumplanung abgerufen werden.

## 3.1 Siedlung



### 3.1.1 Vollzugscontrolling

Die Siedlungsstruktur im Kanton Basel-Landschaft ist geprägt von den Siedlungsbändern in den Talschaften der Haupttäler. Die Hauptverkehrsadern des öffentlichen Verkehrs orientieren sich an ihnen und dienen somit als Rückgrat der Siedlungsentwicklung. Diese soll in den bestehenden, rechtskräftig ausgeschiedenen Bauzonen erfolgen. Dieser Grundsatz wurde mit der Teilrevision des Bundesgesetzes über die Raumplanung deutlich verstärkt, indem der Siedlungsbegrenzung, der Siedlungsentwicklung nach innen und der Siedlungserneuerung vermehrt Aufmerksamkeit geschenkt werden muss.

#### **Richtplanüberarbeitung als Folge der Teilrevision des Raumplanungsgesetzes des Bundes**

Die am 1. Mai 2014 in Kraft getretene Teilrevision des Bundesgesetzes über die Raumplanung (SR 700, RPG) bezweckt einen verstärkten Kulturlandschutz, Begrenzung der Bauzonen bei gleichzeitiger «hochwertiger» Siedlungsentwicklung nach innen sowie Abstimmung von Siedlungsentwicklung und Verkehr. Dabei werden in besonderem Masse die Kantone mit neuen Richtplan-Anforderungen (Art. 8 und Art. 8a RPG) in die Pflicht genommen. Die zentralen Planungsthemen, die im Richtplan aufgrund der Teilrevision des Raumplanungsgesetzes überprüft oder neu aufgenommen wurden, sind

- Integration eines behördenverbindlichen Raumkonzeptes;
- Festlegen von Entwicklungszielen hinsichtlich Anzahl Einwohner und Beschäftigte, verteilt auf Regionen;
- Festlegung des Siedlungsgebiets (längerfristig) in Abhängigkeit von den Entwicklungszielen;
- Festlegen des Gesamtumfangs der Bauzonen im Kanton;
- Sicherstellung der Stärkung einer hochwertigen Siedlungsentwicklung nach innen sowie der Siedlungserneuerung;
- Sicherstellung der Abstimmung zwischen Siedlungsentwicklung und Verkehr.

Die Regierung legte im 3. Quartal 2017 dem Landrat eine Vorlage zur Anpassung des kantonalen Richtplans an das teilrevidierte Bundesgesetz über die Raumplanung vor.

Da die Einwohner- und Beschäftigtenkapazität der Wohn-, Misch- und Zentrumszonen (WMZ) gesamthaft gerade so gross ist wie die in 15 Jahren erwartete Bevölkerung, kann der Kanton Basel-Landschaft keinen Anspruch auf Einzonungen geltend machen und hat mit Massnahmen im Richtplan dafür zu sorgen, dass Einzonungen von WMZ ohne flächengleiche Abtausch in den nächsten rund 15 Jahren nicht möglich sind. Flankierend müssen Gemeinden mit mutmasslich zu grossen Bauzonen ihre Bauzonenkapazität überprüfen und Massnahmen aufzeigen, wie das Verhältnis zwischen Bauzonengrösse und Bauzonenbedarf verbessert wird.

Im Zuge dieser zwingend erforderlichen Richtplananpassung wurde die Gelegenheit genutzt, den kantonalen Richtplan mit einem Objektblatt ISOS so zu ergänzen, dass nun für sämtliche Inventare nach Art. 5 des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (SR 451, NHG), Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz ISOS, Bundesinventar der Landschaften und Naturobjekte von nationaler Bedeutung BLN, Inventar der historischen Verkehrswege der Schweiz IVS, die durch die jeweilige Bundesverordnung verlangte Berücksichtigungspflicht im kantonalen Richtplan verankert ist.

Der kantonale Richtplan wurde am 8. November 2018 vom Landrat erlassen und am 1. Mai 2019 vom Bundesrat genehmigt. Er wird die Grundlage für das Raumplanungscontrolling in den kommenden vier Jahren bilden.

Die Richtplananpassung wurde vom Bundesrat mit nur wenigen Vorbehalten und Auflagen genehmigt. So genügt es ihm beispielsweise nicht, dass Gemeinden mit mutmasslich zu grossen Bauzonen innerhalb drei Jahren lediglich aufzeigen müssen, mit welchen Massnahmen sie die Auslastung verbessern. Der Bundesrat verpflichtet den Kanton Basel-Landschaft, dafür zu sorgen, dass überdimensionierte Bauzonen anschliessend durch die Gemeinden innerhalb von fünf Jahren auch zurückgezont werden. Zudem muss der Kanton dem Bund drei Jahre nach der Genehmigung über die Ergebnisse der Überprüfung der Bauzonen Bericht erstatten. Des Weiteren wird der Kanton aufgefordert, im Rahmen der Weiterentwicklung des Richtplans bei der nächsten Anpassung des Verkehrsteils die Auswirkungen der neuen Siedlungsstrategie auf das Mobilitäts- und Strassennetz aufzuzeigen und allfällige Massnahmen zu treffen. Schliesslich muss der Kanton im Rahmen der vierjährigen Berichterstattung über die Umsetzung der Dichteziele in den Planungen der Gemeinden berichten.

Nebst dem Kanton sind die Gemeinden die Hauptadressaten der Planungsanweisungen innerhalb des Siedlungsteils des kantonalen Richtplans. Die Umsetzung dieser Anweisungen wird im Rahmen des Genehmigungsverfahrens durch die kantonalen Behörden überprüft. In den vergangenen vier Jahren gab es im Kanton Basel-Landschaft insgesamt 96 Revisionen, Teilrevisionen und Mutationen der Zonenvorschriften für das Siedlungsgebiet, was einer Zunahme von 20 % gegenüber der letzten Raumbescheidungsperiode entspricht, sowie 69 Beschlüsse zu Quartierplanungen. Deren Prüfung erfolgte noch im Lichte des «alten» Richtplanteils Siedlung aus dem Jahr 2009. Untenstehende Ausführungen zum Vollzugscontrolling Bereich Siedlung beziehen sich somit noch nicht auf den seit Mai 2019 rechtskräftigen Richtplan, aber erfolgen bereits im Lichte des im 2014 teilrevidierten RPG. Aufgrund des neuen Art. 38a RPG, welcher die Per-Saldo-Erweiterung der Bauzonenfläche grundsätzlich untersagt, bis die Anpassung des kantonalen Richtplan an das neue RGP erfolgt ist, wurden vom Regierungsrat in der Raumbescheidungsperiode 2015–2019 keine Einzonungen genehmigt. Im Gegenteil: Der Regierungsrat genehmigte die Auszonung von 5 ha Wohnzonen durch die Gemeinde Liesberg.

Im **Objektblatt S 1.1 Angestrebte Siedlungsentwicklung** wird von den Gemeinden gefordert, dass sie ihre Nutzungsreserven im weitgehend überbauten Gebiet im Sinne von Art. 31 Abs. 3 RPV feststellen. Mit der vom Kanton Basel-Landschaft organisierten Bauzonenstatistik von 2010, 2012, 2014 und 2016 sind die Gemeinden dieser Anweisung nachgekommen. 2012 wurde vom Amt für Raumplanung eine Online-Plattform entwickelt; diese wurde im Jahr 2016 in das kantonale GeoView integriert. Für die Erhebung 2018/2019 wurde die Funktionalität der Online-Plattform weiterentwickelt. Hierbei sind neu Erfordernisse im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Agglomerationsprogramms Basel berücksichtigt worden. Mit diesem Erhebungstool können die im Sinne von **Objektblatt S 2.1 Siedlungsentwicklung nach innen** geforderten Siedlungsflächenreserven und insbesondere die Innenentwicklungspotenziale erhoben werden. Diese wurden erstmals 2006 im Rahmen des Projekts Raum+ für den Kanton und seit 2010 alle zwei Jahre festgestellt. Aufgrund der Weiterentwicklung der Plattform sowie der Abstimmung mit dem Verein Agglo Basel musste die Erhebung 2018 auf 2019 verschoben werden. Der teilrevidierte Richtplan 2019 macht zukünftig deutlich genauere räumliche und inhaltliche Vorgaben zum Thema Siedlungsverdichtung und Siedlungserneuerung. Das Objektblatt wurde mit der Richtplan-Anpassung 2016 entsprechend überarbeitet.

In **Objektblatt S 1.2 Siedlungsbegrenzung** ist der Auftrag an die Bau- und Umweltschutzdirektion enthalten, dem Landrat eine Vorlage zur Festlegung von sogenannten Siedlungsbe-

grenzungslinien zu unterbreiten. Dieser Auftrag wurde im Zusammenhang mit der Umsetzung der RPG-Teilrevision im kantonalen Richtplan ausgeführt. Das Objektblatt wurde mit der Richtplan-Anpassung 2016 aus dem Richtplan entlassen.

Im Hinblick auf die gesetzliche Forderung nach mehr Innenentwicklung sind insbesondere für ländliche Gemeinden die Ortskerne bzw. Kernzonen zentral. Eine besondere Herausforderung stellt in Ortsbildern von nationaler Bedeutung die Balance zwischen Entwicklung und **Ortsbildschutz (Objektblatt S 2.2)** dar. Zu diesem Zweck war in der vorherigen Raumbesichtigungsperiode das Merkblatt zu Bundesinventaren nach Art. 5 NHG verfasst worden, welches aufzeigt, wie das Inventar schützenswerter Ortsbilder der Schweiz (ISOS) zu berücksichtigen ist. Mit der vom Bund genehmigten Richtplan-Anpassung 2016 wurde das **Objektblatt Ortsbildschutz (S 2.2, neu S 3.1)** überarbeitet und mit einem neuen **Objektblatt S 3.2 ISOS** ergänzt. In beiden Objektblättern wird besonderes Gewicht auf die Interessenabwägung zwischen Schutz- und Entwicklungsanliegen gelegt, indem diese Interessenabwägung bei (Sonder-)Nutzungsplanrevisionen in den Planungsberichten der Gemeinden explizit verlangt wird.

Gemäss **Objektblatt S 1.4 (neu S 2.3) Bahnhofsgebiete (Entwicklungsschwerpunkte)** sind Bahnhofsgebiete von kantonalen Bedeutung als vielseitig nutzbare, attraktive Zentrumsgebiete auszugestalten. Im Zuge des Vierspurausbaus durch die SBB hat die Stadt Liestal im Rahmen von Quartierplanungen den Rahmen für die zukünftige Nutzung, Gestaltung und Verknüpfung der unterschiedlichen Verkehrsarten gegeben.

Im Bereich des **Lärmschutzes (Objektblatt S 2.3, neu S 3.3)** wurde von der entsprechenden Abteilung ein Emissions- und Immissionskataster erstellt, welcher in regelmässigen Abständen nachgeführt werden soll. Der Emissions- und Immissionskataster Strassenlärm aus dem Jahre 2010 wurde aktualisiert und steht seit 2019 zur Verfügung. Er umfasst nicht nur die National- und Kantonsstrassen, sondern auch die wichtigsten Gemeindestrassen. Der aktualisierte Emissionskataster ist im Geoportal des Kantons einsehbar.

Die in Zusammenhang mit dem **Objektblatt S 3.1 (neu S 4.1) Arbeitsgebiete von kantonalen Bedeutung** geforderten Nutzungs- und Erschliessungskonzepte für die Gebiete Aesch Nord/Kägen und Allschwil/Hegenheim wurden mit der vom Volk abgelehnten Entwicklungsplanung Leimental-Birseck-Allschwil (ELBA) weiterentwickelt. Einzelne Elemente wurden ins Agglomerationsprogramm Basel übernommen. In der Richtplananpassung 2017 (Anpassung an das Agglomerationsprogramm 3. Generation), die 2019 an den Landrat überwiesen wurde, werden sowohl für den Raum Reinach/Aesch wie auch Allschwil/Hegenheim einzelne neue mit der Siedlungsentwicklung abgestimmten Verkehrsinfrastrukturen vorgesehen.

In **Objektblatt S 1.5 (neu S 1.4) Stand- und Durchgangsplätze für Fahrende** wird der Kanton beauftragt, neue Standorte für Stand- und Durchgangsplätze zusammen mit den Gemeinden zu prüfen. Ausserdem hat der Kanton den Auftrag, die Sanierung des Durchgangsplatzes «Holchen» zu prüfen und den Betrieb einvernehmlich mit der Gemeinde Wittinsburg festzulegen. Die Bau- und Umweltschutzdirektion hat in Absprache mit der Gemeinde Wittinsburg einen kantonalen Nutzungsplan für den Durchgangsplatz «Holchen» erarbeitet und diesen im Rahmen der vorgeschriebenen Mitwirkung öffentlich aufgelegt. Der Betrieb des Durchgangsplatzes «Holchen» soll durch den Kanton sichergestellt werden. Im letzten Quartal 2018 wurde zudem der Prozess für die Standortsuche nach einem Standplatz für Fahrende im Kanton initiiert.

Art. 30a Abs. 2 der revidierten Raumplanungsverordnung verpflichtet die Kantone, ihre Arbeitszonen zu bewirtschaften. Diese Arbeitszonenbewirtschaftung hat einen haushälterischen Umgang mit den Flächen der Arbeitszonen zum Ziel und ist Voraussetzung für die Einzonung neuer Arbeitszonen. In Zusammenarbeit mit der kantonalen Standortförderung und dem Verband

basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG) wurde 2018 die Arbeitszonenbewirtschaftung entwickelt. Sie beschreibt primär die erforderlichen Prozesse und die zu erbringenden Nachweise bei Einzonungen. Der Auftrag einer optimalen Erschliessung und Nutzung gemäss **Objektblatt S 3.1 (neu S 4.1) Arbeitsgebiete von kantonaler Bedeutung** wird zudem mittels Arealentwicklung und dem Welcome Desk der kantonalen Standortförderung laufend bearbeitet.

Das Arbeitsgebiet Schweizerhalle ist zusammen mit dem Auhafen ein **Vorranggebiet für Betriebe mit Störfallrisiken (Objektblatt S 3.2, neu S 4.2)**. Aus Sicht der Schweizerischen Rheinhäfen zeichnet sich kein Rückgang beim Umfang der Flüssiggüter im Birsfelderhafen ab. Eine Erweiterung des Auhafens ist zurzeit keine Option.

Ein «Masterplan Verkehr und Parkierung St. Jakob», wie er im **Objektblatt S 4.2.1 (neu S 5.2.1) Sport- und Erholungszentrum St. Jakob** von 2009 als zweckmässig betrachtet wurde, wurde bis dato nicht erarbeitet. Hingegen hat die Kantonspolizei Basel-Stadt eine detaillierte Auslegeordnung vorgenommen, die aufzeigt, dass sehr viele unterschiedliche Veranstaltungskombinationen mit unterschiedlichen Zuständigkeiten – auch kantonsübergreifenden – bestehen. Dabei gibt es verschiedene Szenarien, gemäss denen gleichzeitig bis zu 50'000 Menschen im Raum St. Jakob unterwegs sein können. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft hat ein grosses Interesse daran, die Attraktivität der verschiedenen Nutzungen im Raum St. Jakob zu erhalten und weiterhin eine gute Erreichbarkeit sicherzustellen. Zugleich sollen auch der Anwohner- und der Pendlerverkehr möglichst wenige Einschränkungen durch die Eventnutzung erfahren. Der Kanton Basel-Landschaft wird sich weiter engagiert am Aufbau einer Projektorganisation, den weiteren konzeptionellen Arbeiten sowie bei der Planung und Umsetzung beteiligen (LRV 2017/167). Gleichzeitig werden im Finanzplan 2019–2022 finanzielle Mittel für die diversen Aufgaben des Kantons in dieser Angelegenheit eingesetzt (LRV 2018/707).

## EXKURS WO WÄCHST DAS BASELBIET?

Bis vor wenigen Jahren wurde Siedlungsentwicklung als etwas wahrgenommen, was vornehmlich auf der «grünen Wiese», also den unbebauten Flächen stattfindet. Bereits im letzten Legislaturbericht wurde festgestellt, dass im entsprechenden Zeitraum jede dritte neu erstellte Wohnung im Bestand errichtet wurde. Um weitere Informationen darüber zu bekommen, wo und in welchem Ausmass die Siedlungs- und Wohnraumentwicklung stattfindet, hat das Amt für Raumplanung die Anfertigung einer Masterarbeit zu diesem Thema veranlasst. Dabei wird ein besonderer Focus auf die Auswirkungen von Quartierplanungen auf eine Verdichtung nach Innen gelegt.

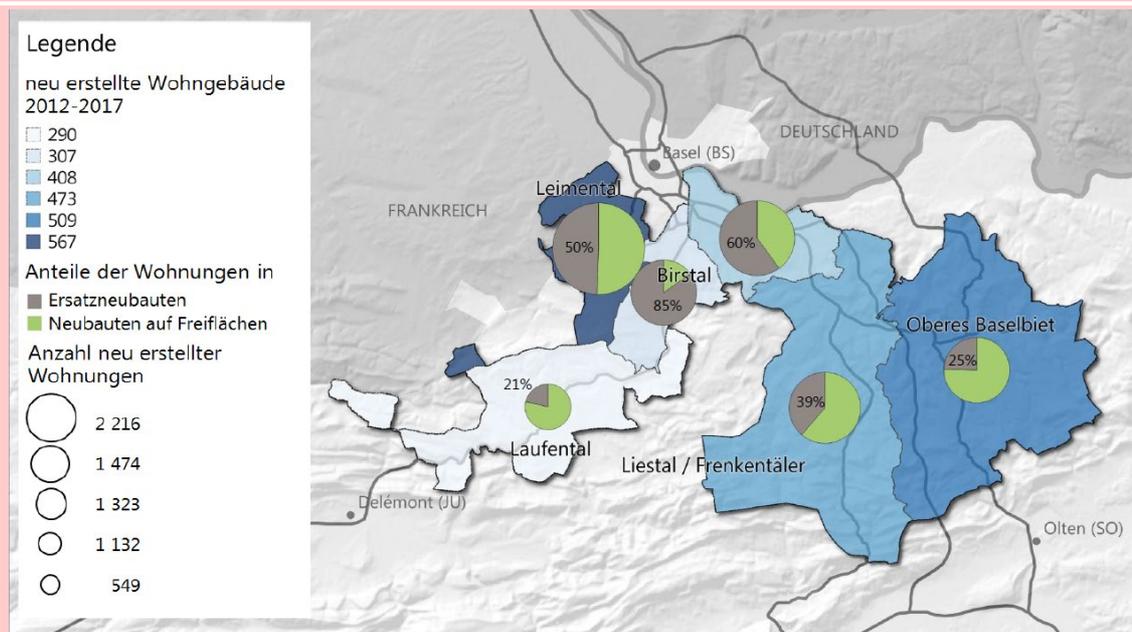
Dies geschieht durch eine räumliche Datenanalyse auf Basis der Gebäudedatenbank des Kantons für den Zeitraum von 2012 bis 2017. Beobachtet wird dabei die Wohnraumentwicklung in Zusammenhang mit der Einwohnerentwicklung in den neu erstellten Wohnbauten.

Erste Ergebnisse der laufenden Arbeit zeigen, dass im Untersuchungszeitraum gesamtkantonal annähernd die Hälfte der neu erstellten Wohnungen in einem Bereich entstanden ist, wo zuvor bereits ein Gebäude stand (Ersatzneubauten). Allerdings liegt der Anteil der Ersatzneubauten an allen Wohnneubauten bei lediglich einem Drittel. Dies verdeutlicht, dass durch Ersatzneubauten vor allem grössere Wohnbauprojekte realisiert werden.

Differenziert man die Ergebnisse nach regionalem Handlungsraum so wird deutlich, dass in erster Linie in den urban geprägten Räumen der Anteil von neuen Wohnungen, die in Ersatzneubauten entstanden sind, überwiegt. Das Birstal stellt dabei mit 85 % einen Spitzenwert dar. Im Gegensatz dazu werden im Laufental bzw. im Oberen Baselbiet nur etwa ein Viertel der neu gebauten Wohnungen in Ersatzneubauten erstellt.

Die gesamthaft grösste Wohnungsproduktion hat im Leimental und im Handlungsraum Rheintal/Hülften stattgefunden.

Abb. 2 Neu erstellte Wohngebäude nach regionalem Handlungsraum (2012–2017)

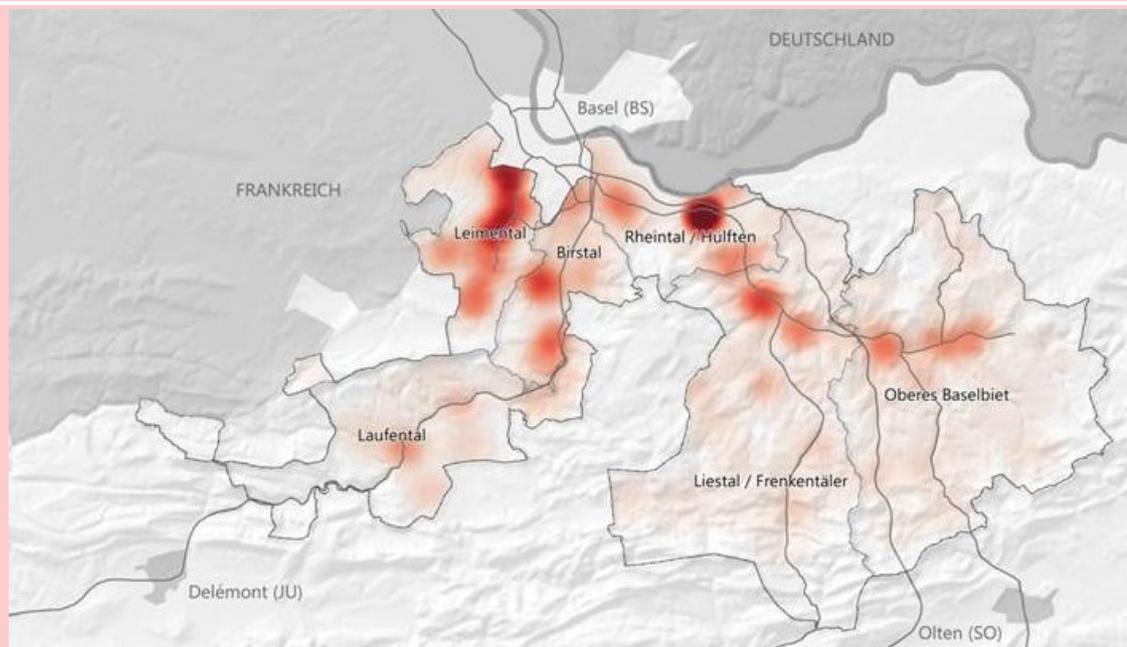


In den im Untersuchungszeitraum neu erstellten 2'554 Wohngebäuden mit 7'826 Wohnungen lebten Ende 2017 knapp 15'300 Personen. Das ist ein grösserer Wert als das der Kanton in diesem Zeitraum gesamthaft gewachsen ist.

Der Schwerpunkt lag mit 4'503 Einwohnern im Leimental. Dies entspricht einem Anteil von 29,4 %. Gesamthaft leben etwa 26 % der Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons in diesem Handlungsraum. Ein weiterer Schwerpunkt lag mit 2'655 Einwohnern (17,3 %) in der Region Rheintal/Hülften.

Die Abb. 3 zeigt dabei, dass gesamtkantonal der «Hotspot» des Einwohnerwachstums in neuen Wohnungen im Bahnhofsgebiet von Pratteln liegt.

**Abb. 3** Einwohnerentwicklung in neuen Wohnungen (2012–2017)



### 3.1.2 Zielerreichung

#### Bevölkerung

Das Bevölkerungswachstum ist als Ziel im kantonalen Richtplan (**Objektblatt S 1.1 Angestrebte Siedlungsentwicklung**) definiert. Dieses Wachstum soll schwerpunktmässig in den mit dem öffentlichen Verkehr gut erschlossenen Gebieten stattfinden.

Im Beobachtungszeitraum 2015 bis einschliesslich 2018 ist die Einwohnerzahl im Kanton Basel-Landschaft um ca. 6'700 Personen auf 289'352 Personen angestiegen. In den vier Jahren zuvor (2010–2014) lag das absolute Wachstum noch bei knapp 7'000 Personen. Das durchschnittliche jährliche Wachstum ist somit von 0,62 % auf 0,59 % gesunken. Das stärkste jährliche Wachstum war 2015 mit einem Zuwachs von 2'300 Personen resp. 0,82 % zu verzeichnen. Seit diesem Jahr fallen die Wachstumsraten. Verglichen mit den gesamtschweizerischen Zahlen fällt das Wachstum im Kanton Basel-Landschaft deutlich geringer aus. Das jährliche durchschnittliche Wachstum in den Jahren 2015–2018 lag schweizweit bei 0,91 %.

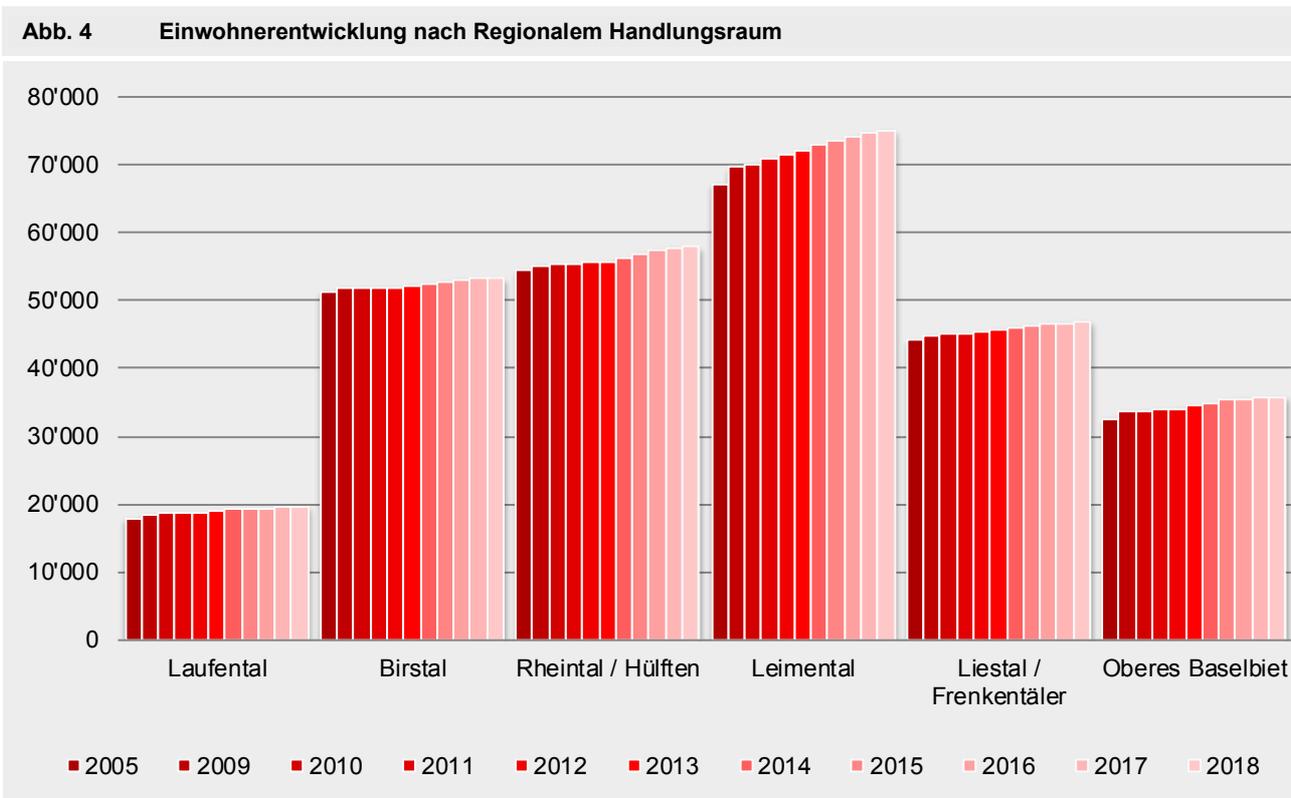
Gemittelt liegt das derzeitige Wachstum unter der Wachstumsrate des «hohen» Szenarios des Bundesamts für Statistik, welches für die Berechnung der Grösse des Siedlungsgebiets herangezogen wird.

**Im Beobachtungszeitraum 2015 bis einschliesslich 2018 ist die Einwohnerzahl im Kanton um ca. 6'700 Personen auf 289'352 Personen angestiegen. In den vier Jahren zuvor (2010–2014) lag das absolute Wachstum noch bei knapp 7'000 Personen. Das durchschnittliche jährliche Wachstum ist somit von 0,62 % auf 0,59 % gesunken.**

Das Wachstum von 6'700 Personen zwischen Ende 2014 und 2018 wird zu mehr als 90 % durch Zuwanderung erreicht. Dabei stieg die Zahl der Ausländer im Kanton um 5'700 Personen. Die Bevölkerung mit Schweizer Staatsangehörigkeit nahm lediglich um 1'000 Personen zu.

#### Einwohnerentwicklung nach regionalem Handlungsraum

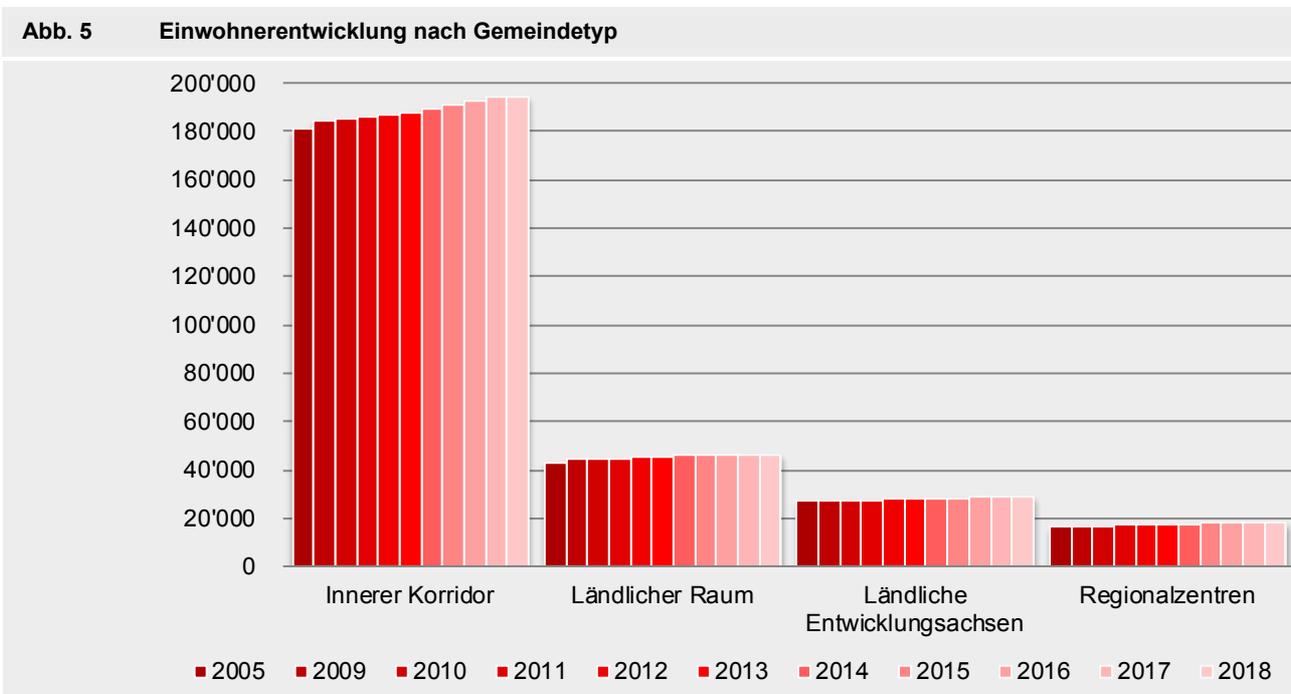
Mit durchschnittlichen jährlichen Wachstumsraten von mehr als 0,7 % bilden das Leimental sowie die der regionale Handlungsraum Rheintal/Hülften in den Jahren 2015 bis 2018 die Gebiete mit dem stärksten Wachstum im Kanton. Dies sind auch die Regionen mit den absolut höchsten Bevölkerungszahlen. Wie bereits in der Legislaturperiode zuvor verzeichnet das Birstal mit lediglich 0,36 % das geringste Wachstum. Allerdings liegt dieser Wert höher als im Zeitraum 2010 bis 2014.



#### Einwohnerentwicklung nach Gemeindetyp

Differenziert man die Einwohnerentwicklung nach Gemeindetyp zeigt sich, dass die drei Regionalzentren mit fast 0,9 % das grösste durchschnittliche jährliche Wachstum verzeichnen. Dies entspricht dem Resultat der Jahre 2010 bis 2014. Das absolut grösste Wachstum, mit gegen-

über der vergangenen Legislatur steigenden Wachstumsraten, fand in den Gemeinden des Inneren Korridors statt. Im Gegensatz dazu hat sich die Einwohnerentwicklung in den Gemeinden des ländlichen Raums auf 0,25 % pro Jahr verringert.

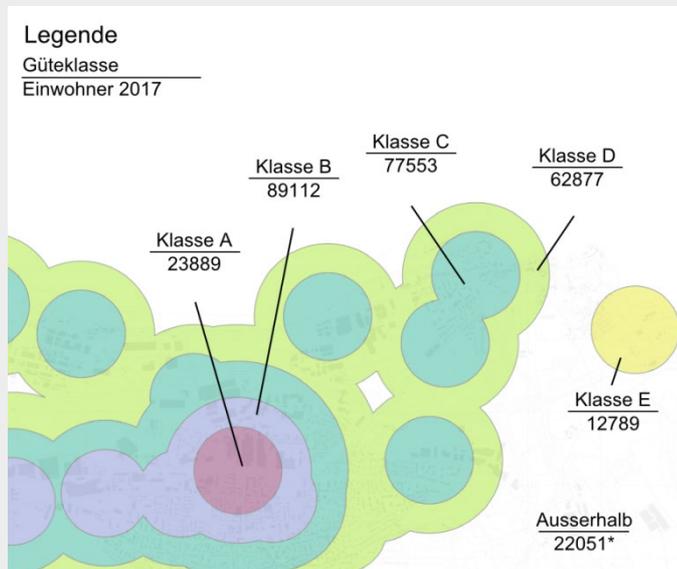


**Differenzierung ÖV-Güte (2017)**

Aus Sicht der Raumplanung ist ein Wachstum der Einwohner in den Gunstlagen des öffentlichen Verkehrs (ÖV) erstrebenswert, um die Strassen möglichst zu entlasten. Die Gunstlagen leiten sich von den sogenannten ÖV-Güteklassen ab, die sich aus Angebot und Takt herleiten lassen, wobei die Klasse A die beste ÖV-Erschliessungsqualität beschreibt. Für die Berechnung der Güteklassen werden um die Haltestellen des öffentlichen Verkehrs Radien berechnet. Dabei bilden Verkehrsmittel (Bahn besser als Bus) und Takt (je kürzer desto besser) die Massgabe zur Kategorisierung.

**Insgesamt leben 39,2 % der Einwohner des Kantons Basel-Landschaft in Bereichen der ÖV-Güteklassen A und B, also in Gebieten, die sehr gut mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen sind.**

Insgesamt leben 39,2 % der Einwohner des Kantons Basel-Landschaft in Bereichen der ÖV-Güteklassen A und B, also in Gebieten, die sehr gut mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen sind. Im Jahr 2013 waren es 38,7 %. Bei unveränderter ÖV-Güte stieg somit die Einwohnerzahl in den Gebieten der ÖV-Güteklassen A und B gegenüber Gebieten mit mässig bis sehr schlechter ÖV-Güteklasse überdurchschnittlich. Die Zunahme der Einwohner zwischen 2013 und 2017 um 8'300 verteilt sich dabei prozentual wie folgt auf die ÖV-Erschliessungsklassen: 63 % des Bevölkerungszuwachses findet in den ÖV-Erschliessungsgütern A und B statt, 35 % in Gebieten mit ÖV-Erschliessungsgüte C und lediglich 2 % in schlecht oder gar nicht erschlossenen Siedlungsgebieten.

**Abb. 6 Einwohner nach ÖV-Güteklasse**

Quelle: kantonale Bevölkerungsstatistik, Statistisches Amt Basel-Landschaft  
Güteklassen der ÖV-Erschliessungsqualität, Tiefbauamt Basel-Landschaft  
\* inkl. nicht zuordenbare

### Beschäftigte und Arbeitsplätze

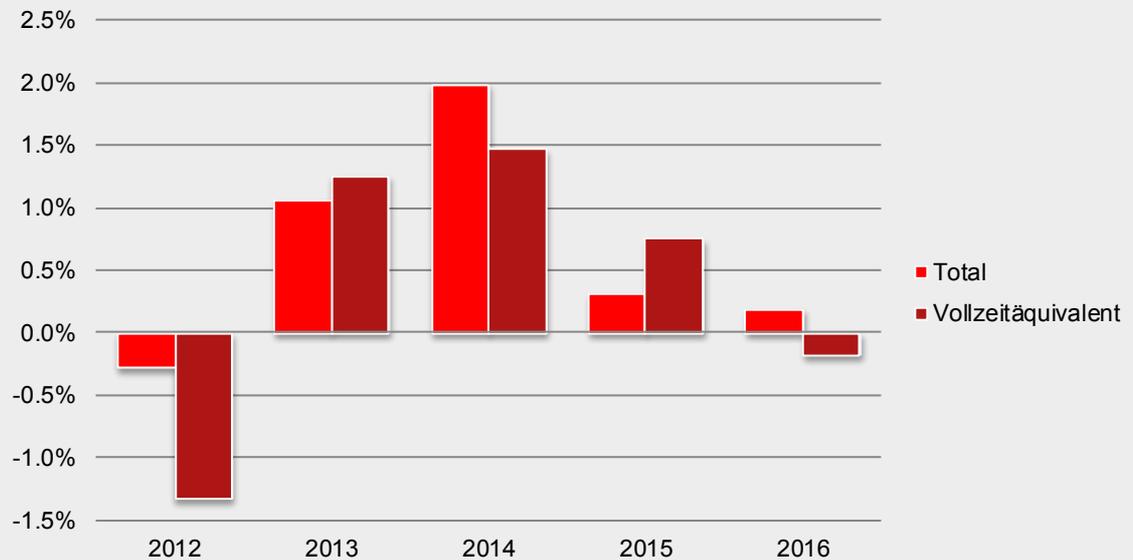
Neben der Einwohnerentwicklung ist vor allem die Entwicklung der Beschäftigtenzahl ein wichtiger Faktor bei der Beobachtung der Siedlungsentwicklung. Aufgrund einer Methodenanpassung liegen die Daten zu den Beschäftigten einheitlich seit 2011 vor. Die aktuellsten diesem Bericht vorliegenden Daten sind vom Stichtag Ende 2016.

**Gesamtkantonal gesehen stieg die Anzahl der Beschäftigten in den Jahren 2012 bis einschliesslich 2016 gesamthaft um 4'750 auf 148'151. Dies entspricht einem prozentualen Anstieg von 3,3 %.**

Gesamtkantonal gesehen stieg die Anzahl der Beschäftigten in den Jahren 2012 bis einschliesslich 2016 gesamthaft um 4'750 auf 148'151. Dies entspricht einem prozentualen Anstieg von 3,3 %. Während die Beschäftigtenzahl im Jahr 2012 noch leicht zurückging, gab es in den Folgejahren ausschliesslich Wachstum. Dieses fiel in den Jahren 2013 und vor allem 2014 am deutlichsten aus.

Betrachtet man die Vollzeitäquivalente, zeigt sich vom Verlauf her ein ähnliches Bild. Allerdings ging die Gesamtsumme der Stellenprozente im Jahr 2016 leicht zurück.

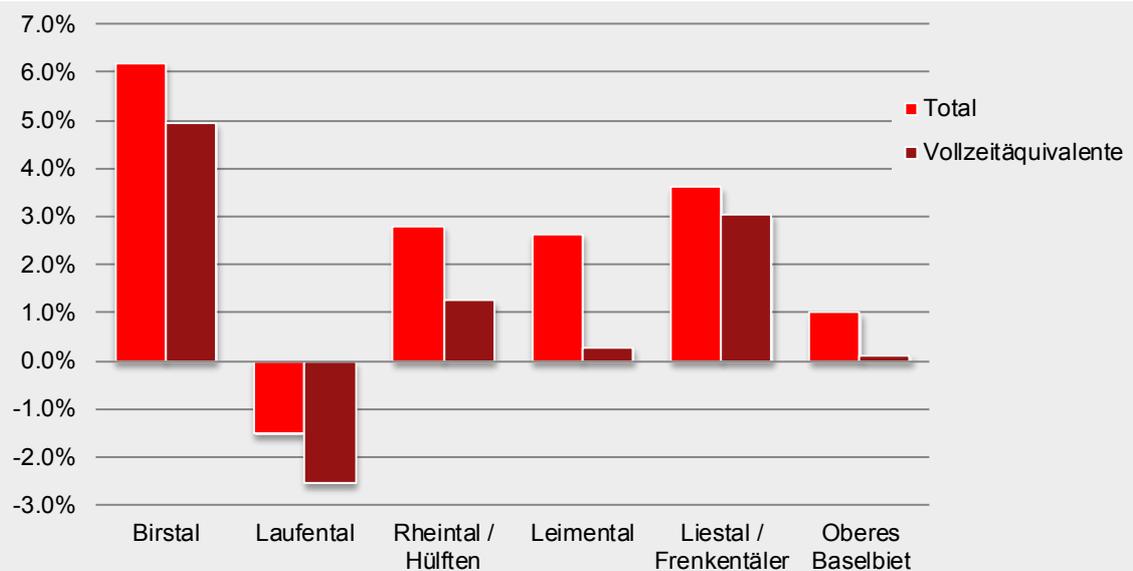
**Abb. 7** Entwicklung der Beschäftigten 2012–2016 (in %)



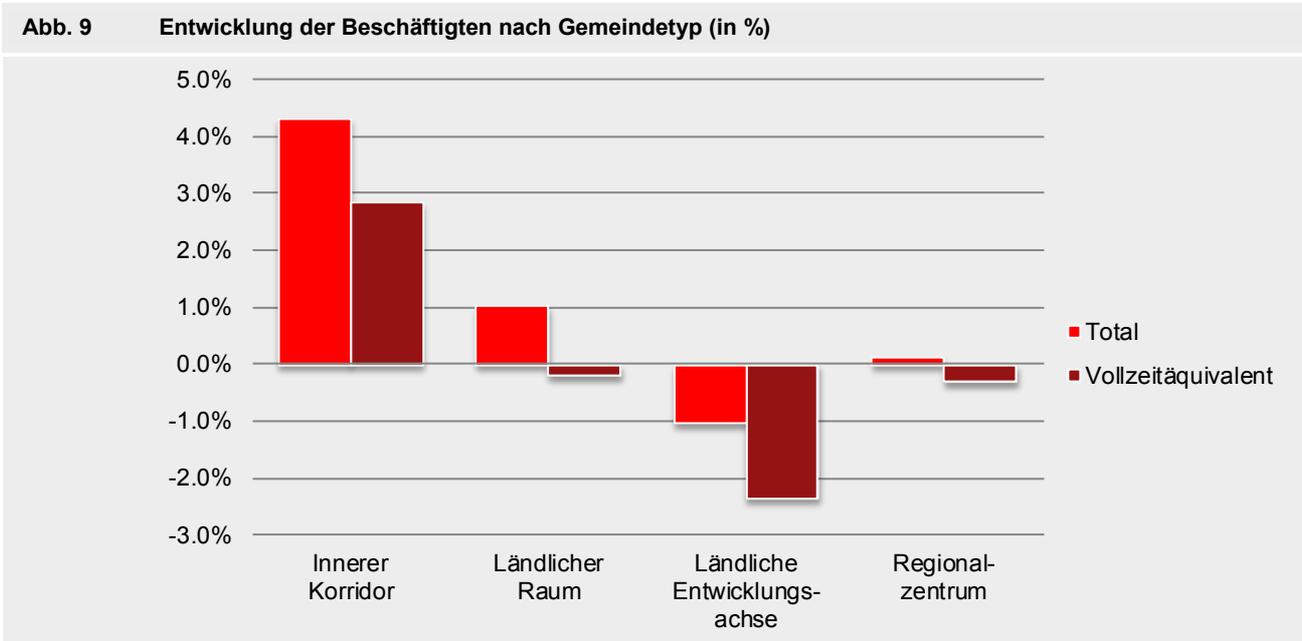
Auf der Ebene der regionalen Handlungsräume zeigt sich, dass die Anzahl der Beschäftigten sowohl absolut als auch relativ im unteren Kantonsteil zunimmt. Hierbei zeigt vor allem das Birstal mit einem totalen Beschäftigtenzuwachs von 6 % in den Jahren 2012 bis 2016 die grösste Wachstumsdynamik. Aber auch die Region Liestal/Frenkentäler weist mit mehr als 3 % ein deutliches Wachstum auf.

In den eher ländlichen Gebieten des Kantons Basel-Landschaft gibt es nahezu kein Beschäftigtenwachstum. Die Zahl der Beschäftigten geht im Laufental sogar um 1,5 % zurück. Bei den Gesamtstellenprozenten sind es sogar -2,5 %.

**Abb. 8** Entwicklung der Beschäftigten nach Regionalem Handlungsraum (in %)



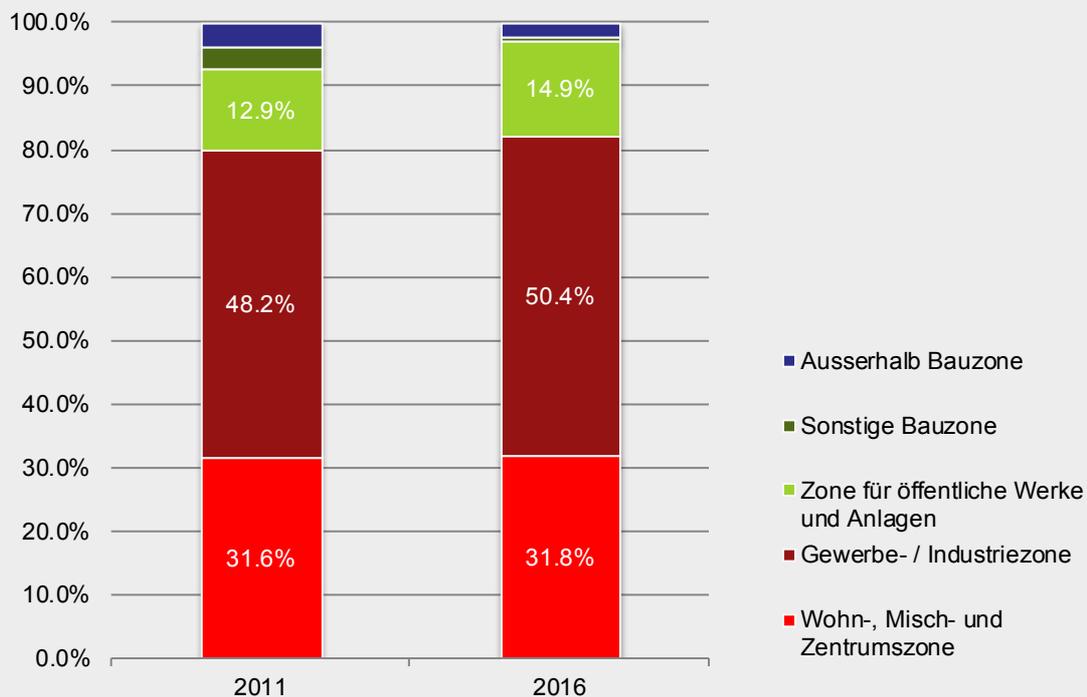
Ähnlich spiegelt sich die Entwicklung auf Ebene des Raumtyps wieder. Der eher urban geprägte Innere Korridor weist sowohl absolut als auch relativ die höchsten Wachstumsraten auf. In den ländlichen Entwicklungsachsen kommt es zu einem Beschäftigtenrückgang.



**Beschäftigte nach Nutzungszone / Arbeitsgebiete kantonaler Bedeutung**

Ende 2016 arbeiten etwas mehr als die Hälfte aller Beschäftigten (Vollzeitäquivalente) im Kanton in Gewerbe- und Industriezonen. Gegenüber 2011 wird ein leichter Anstieg verzeichnet. Auch der Anteil von Beschäftigten, die innerhalb der Arbeitsgebiete von kantonaler Bedeutung arbeiten, ist von 27,3 % auf 28,6 % leicht angestiegen. Der Anteil der Beschäftigten in WMZ-Zonen ist mit 31,8 % in etwa konstant geblieben.

**Abb. 10**    **Anteile Beschäftigte nach Zonenart**

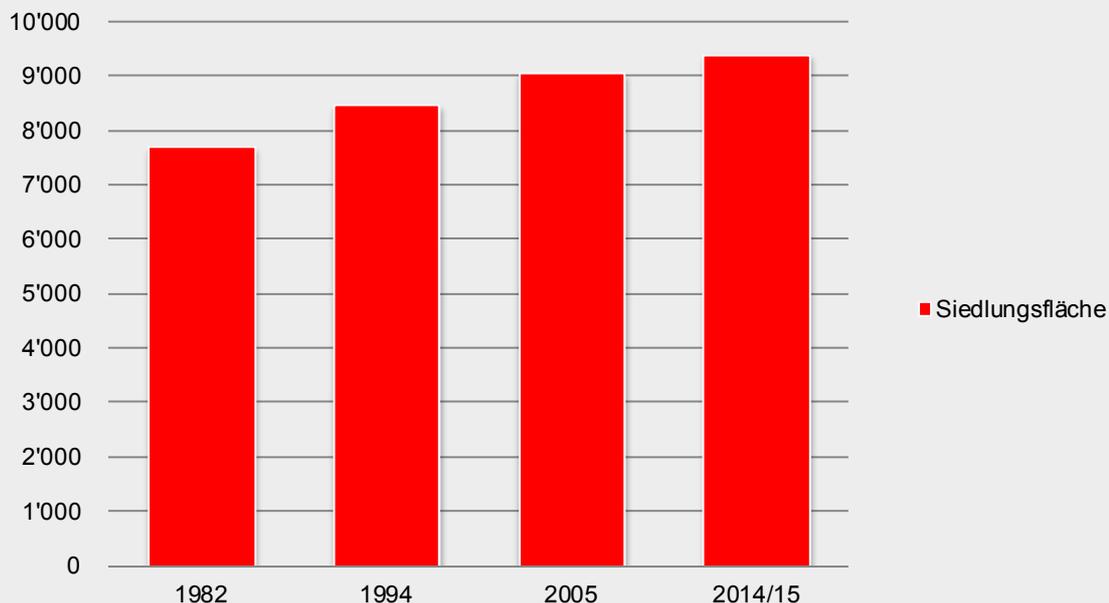


**Siedlungsfläche**

Der Begriff «Siedlungsfläche» geht über den Begriff der Bauzonen hinaus und beinhaltet sämtliche Flächen, die mit der Siedlungstätigkeit in Zusammenhang stehen. Zur Siedlungsfläche gehören nebst den Bauzonen Verkehrsflächen, Abbau- und Deponieflächen, Energieproduktionsflächen, Erholungsflächen (z. B. Golfplätze, Schrebergärten, Parks) und sogar landwirtschaftliches Gebäudeareal. Die Veränderung der Siedlungsfläche wird im Rahmen der Arealstatistik (Bundesamt für Statistik) beobachtet.

Mit dem weiter fortschreitenden Bevölkerungswachstum bei steigendem Flächenverbrauch hat selbstredend auch die Siedlungsfläche im Kanton zugenommen. Gemäss der Arealstatistik der Schweiz von 2014/15 werden 18 % der Fläche (9'377 ha) des Kantons Basel-Landschaft zur Siedlungsfläche gezählt. Seit 1982 ist die Siedlungsfläche dabei um 22 % gewachsen.

**Im Kanton Basel-Landschaft werden 18 % der Fläche (9'377 ha) zur Siedlungsfläche gezählt. Seit 1982 ist die Siedlungsfläche um 22 % gewachsen. Mit einer Siedlungsfläche von 329 m<sup>2</sup> pro Einwohner im Jahr 2014/15 beansprucht die Baselbieter Bevölkerung leicht weniger Boden als der schweizerische Durchschnitt (407 m<sup>2</sup>).**

**Abb. 11 Siedlungsfläche (ha)**

Mit einer Siedlungsfläche von 329 m<sup>2</sup> pro Einwohner im Jahr 2014/15 beansprucht die Baselbieter Bevölkerung leicht weniger Boden als der schweizerische Durchschnitt (407 m<sup>2</sup> Siedlungsfläche/Person). Die besiedelte Fläche pro Person stieg aber auch hier seit 1982 laufend an. Seit der letzten Erhebung von 2006 ging die Siedlungsfläche pro Person jedoch um 11 m<sup>2</sup> zurück.

### Fläche der Bauzonen

Während in der Arealstatistik die Siedlungsflächen mit Hilfe von Luftbildauswertungen generiert werden, stammen die Informationen über die Fläche der Bauzonen aus den digitalen Geobasisdaten der Nutzungsplanung. Gemäss der Definition des minimalen Datenmodells des Bundes im Bereich der Nutzungsplanung gibt es Ende 2018 etwa 7'085 ha Bauzonen. Davon entfallen 4'773 ha auf Wohn-, Misch- und Zentrumszonen, 1'201 ha auf Arbeitszonen, 1'022 ha auf Zonen für öffentliche Nutzungen sowie 89 ha auf weitere Bauzonen.

In der Summe ist die Fläche der Bauzonen im Zeitraum 2015 – 2018 annähernd konstant geblieben. Es ist sogar ein leichter Rückgang festzustellen, der allerdings auch durch Datenbereinigungen der digitalen Daten mit beeinflusst wurde.

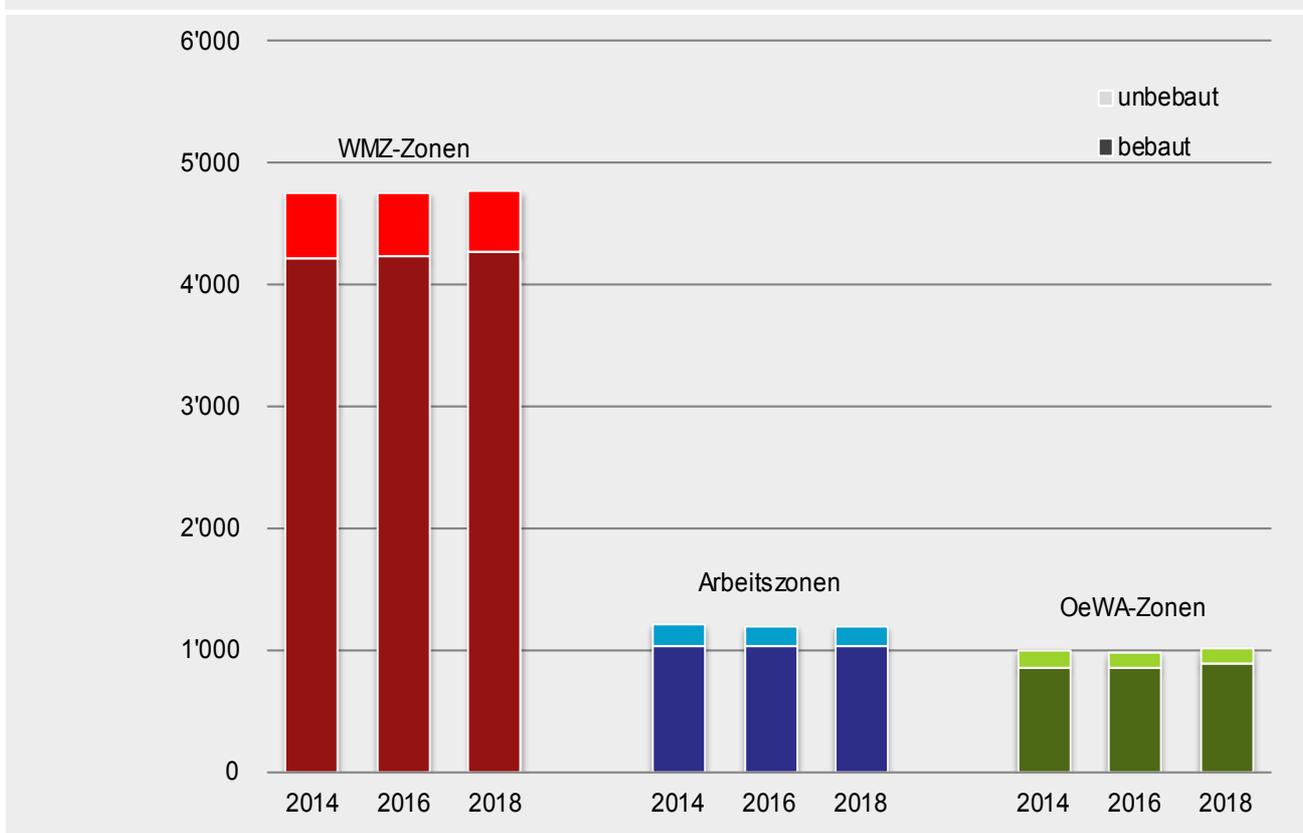
### Stand der Überbauung

Von den 4'773 ha Zonen für Wohnnutzung sind Ende 2018 etwa 499 ha oder knapp 10,5 % unüberbaut. Davon sind 82 ha unerschlossen. In den rund 1'200 ha Arbeitszonenflächen befinden sich noch knapp 156 ha oder 13 %, die unüberbaut sind, wovon lediglich noch 19 ha unerschlossen sind. Gut 126 ha oder 12 % der insgesamt 1'021 ha Zonen für öffentliche Bauten und Anlagen sind derzeit unüberbaut, aber erschlossen. Dies bedeutet, dass der Überbauungsgrad der Bauzonen je nach Typ zwischen 87 % und 89,5 % liegt.

**Insgesamt wurden zwischen Ende 2014 und 2018 etwas mehr als 48 ha an Wohn-, Misch- und Zentrumszonen sowie etwa 12 ha an Arbeitszonen überbaut.**

Insgesamt wurden zwischen Ende 2014 und 2018 etwas mehr als 48 ha an Wohn-, Misch- und Zentrumszonen sowie etwa 12 ha an Arbeitszonen überbaut.

Abb. 12 Entwicklung des Überbauungsstands 2014–2018 (ha)



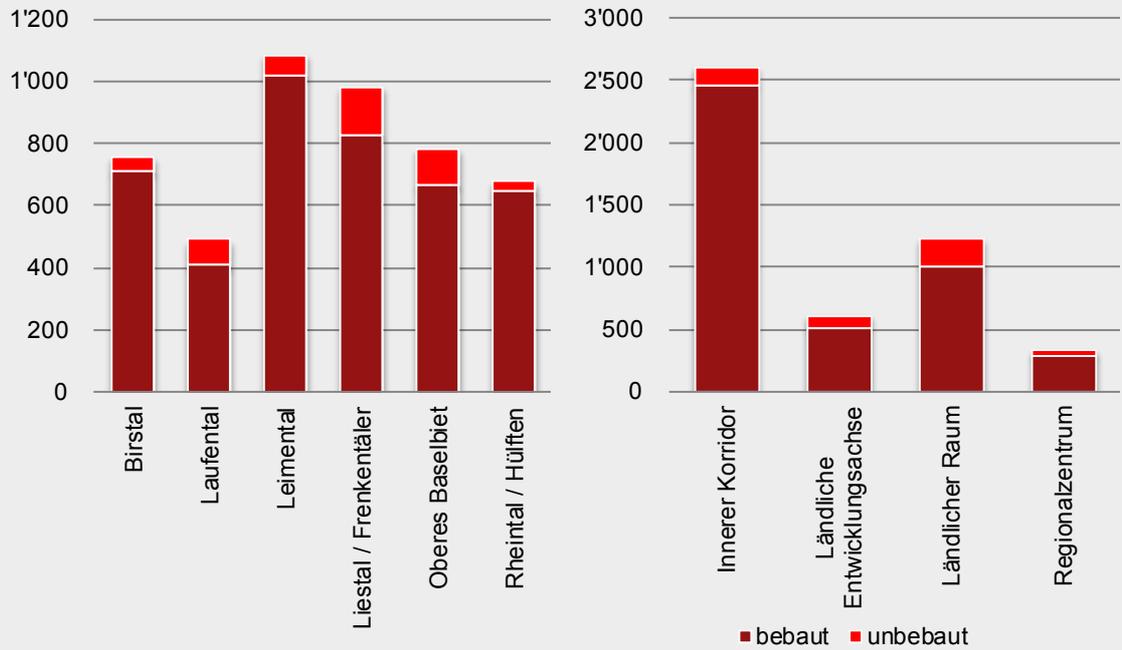
Der grösste Teil der im Zeitraum 2015 bis 2018 überbauten Wohn-, Misch- und Zentrumszonen wurde in den regionalen Handlungsräumen Oberes Baselbiet und Liestal / Frenkentäler überbaut (insgesamt 60 %). Im Birstal hingegen wurden lediglich 1,3 ha (3 %) überbaut, wo zuvor kein Gebäude gestanden hat. Differenziert man die Zahlen nach Gemeindetyp so zeigt sich, dass 42 % der im o. a. Zeitraum bebauten Flächen im ländlichen Raum liegen.

Bei den Arbeitszonen zeigt sich, dass vor allem im oberen Baselbiet und im regionalen Handlungsraum Rheintal / Hülften unbebaute Arbeitszonen neu bebaut wurden. Differenziert man nach Gemeindetyp so zeigt sich, dass mehr als 70 % der neu bebauten Arbeitszonen in den Gemeinden des inneren Korridors liegen.

Mehr als die Hälfte der knapp 500 ha unbebaute Fläche in Zonen für Wohnnutzung liegen in den eher ländlich geprägten regionalen Handlungsräumen Liestal / Frenkentäler und dem oberen Baselbiet. Auf das Birstal und den regionalen Handlungsraum Rheintal / Hülften entfallen jeweils weniger als zehn Prozent.

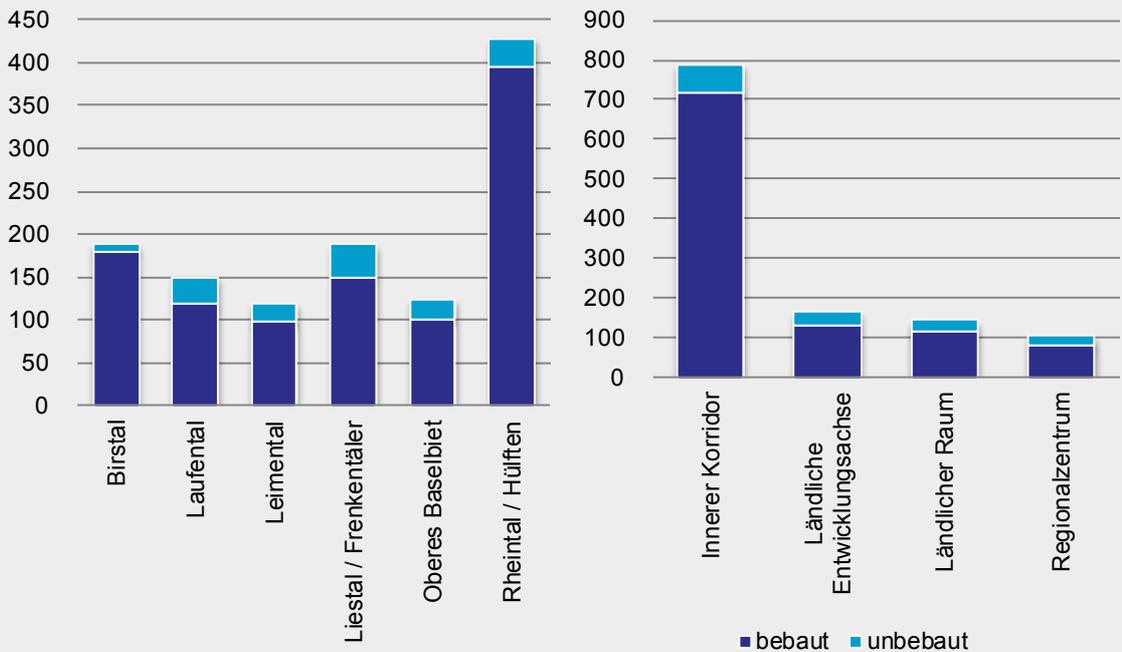
Differenziert man die Zahlen über die unbebauten Flächen in Zonen für Wohnnutzung nach Gemeindetyp so zeigt sich, dass 43 % der Flächen in den Gemeinden des ländlichen Raums liegen. Etwa 29 % der Flächen liegen in den Gemeinden des inneren Korridors.

**Abb. 13** Überbauungsstand der Zonen für Wohnnutzung nach regionalem Handlungsraum und Gemeindetyp (2018, ha)



Auch bei den unbebauten Arbeitszonen zeigt sich ein ähnliches Bild. Die grössten unbebauten Flächen liegen in Gemeinden, die eher ländlich geprägt sind.

**Abb. 14** Überbauungsstand der Arbeitszonen nach regionalem Handlungsraum und Gemeindetyp (2018, ha)



**Innenentwicklungspotenziale und Nachverdichtungsgebiete**

Gemäss dem Planungsgrundsatz «Innenentwicklung vor Aussenentwicklung» müssen die Gemeinden aufzeigen, welche inneren Reserven vorhanden sind und wie sie diese in Wert setzen wollen.

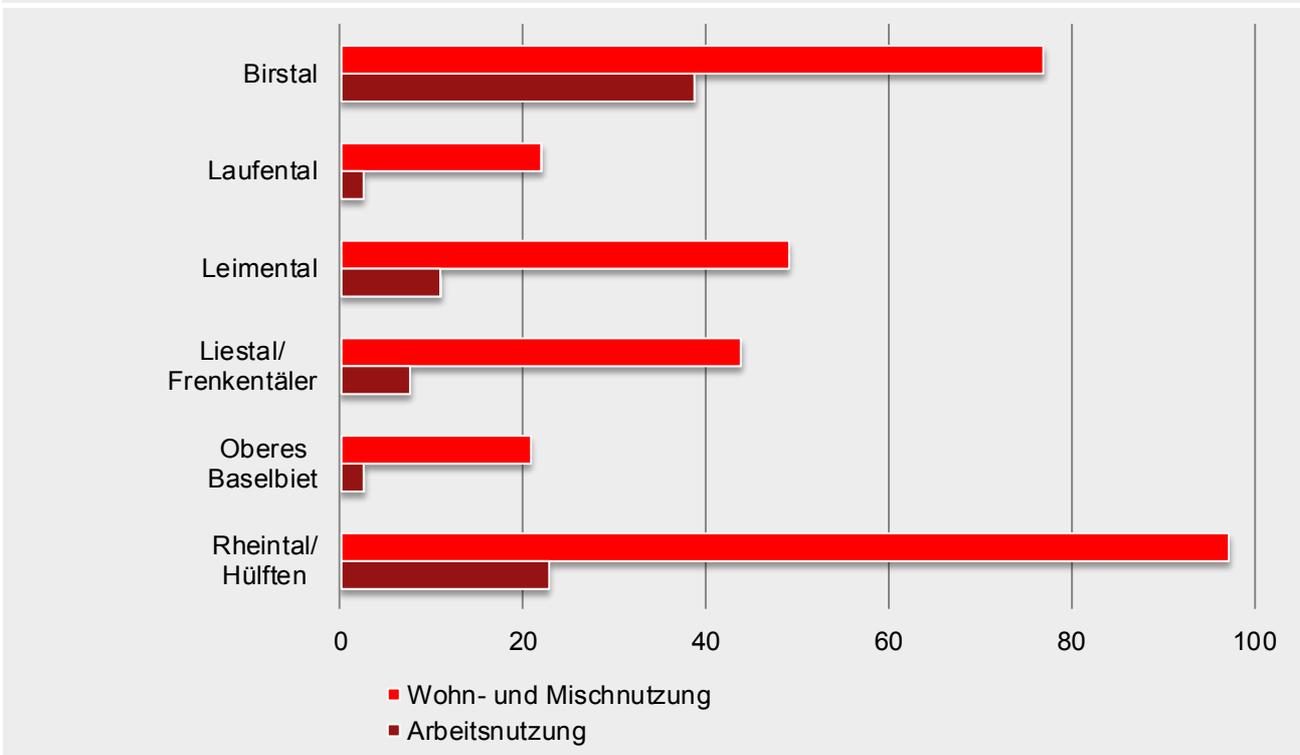
Das Amt für Raumplanung unterstützt die Gemeinden bei diesem Auftrag, indem die Innenentwicklungspotenziale (IEP) alle zwei bzw. alle vier Jahre bei ländlichen Gemeinden im Kontext der Erhebung der Siedlungsflächenreserven erhoben werden. Dazu wurde ein in das GeoView integriertes Tool entwickelt. Diese Erhebung erfasst neben Lage und Umfang der Flächen auch die aktuelle und die angestrebte Nutzung dieser Potenzialgebiete.

Insgesamt wurden 2016 IEP im Umfang von 396 ha identifiziert, wovon gut 300 ha überbaut waren. Knapp 138 ha der IEP lagen in Wohn-, Misch- und Zentrumszonen, gut 204 ha in Arbeitszonen, 49 ha in Zonen für öffentliche Werke und Anlagen und 5 ha in übrigen Bauzonen.

**Insgesamt wurden 2016 Innenentwicklungspotenziale im Umfang von 396 ha identifiziert, wovon gut 300 ha überbaut waren.**

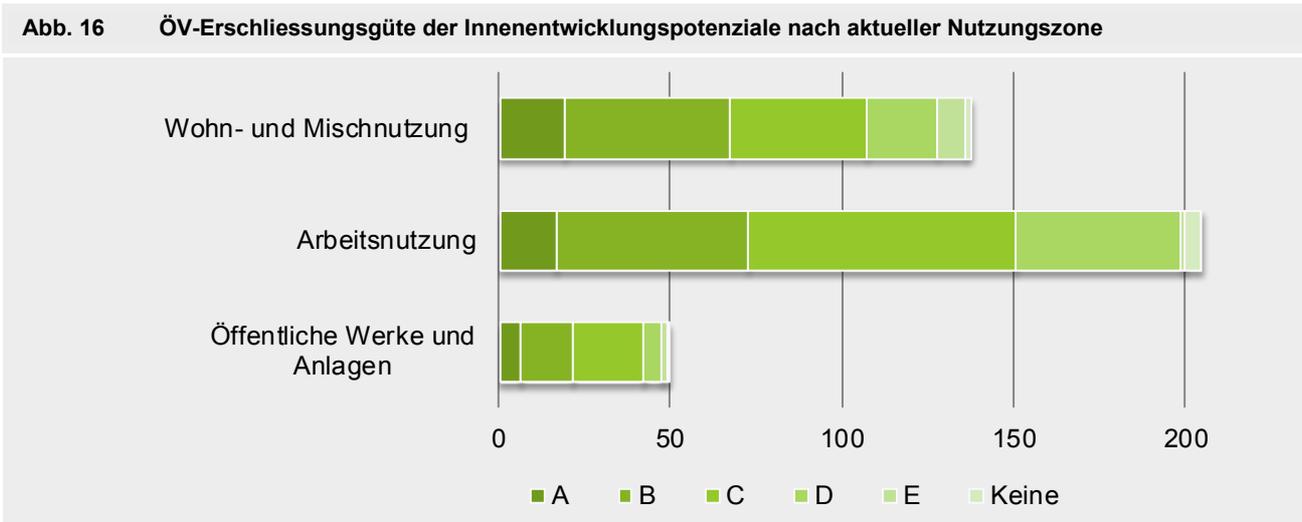
Die Gemeinden streben in den IEP eine Fläche von insgesamt 309 ha für Wohn- oder Mischnutzung, 85 ha für Arbeitsnutzung und rund 2 ha für OeWA an. Die übrigen Flächen wurden nicht definiert. Dies bedeutet, dass auf den Flächen der IEP per Saldo weitere 120 ha an reinen Arbeitszonen und gut 48 ha an Zonen für öffentliche Werke und Anlagen für Wohnnutzungen umgezont werden sollen.

**Abb. 15 Angestrebte Nutzung der Innenentwicklungspotenziale nach Region (ha)**



Aus Abb. 15 geht hervor, dass vor allem im Birstal und im Raum Rheintal/Hülften grosse Flächen für Wohnnutzung innerhalb von IEP generiert werden sollen. In diesen Gebieten soll mehr als die Hälfte des Potenzials auf derzeitigen Zonen für Arbeitsnutzung entstehen.

Die Abb. 16 verdeutlicht, dass 45 % der Innenentwicklungspotenziale für Wohnen in Gebieten liegen, die gut bis sehr gut mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen sind. Bei den Potenzialen für Arbeitsnutzung sind es lediglich 27 %.



**Sondernutzungspläne als Instrumente der Innenverdichtung**

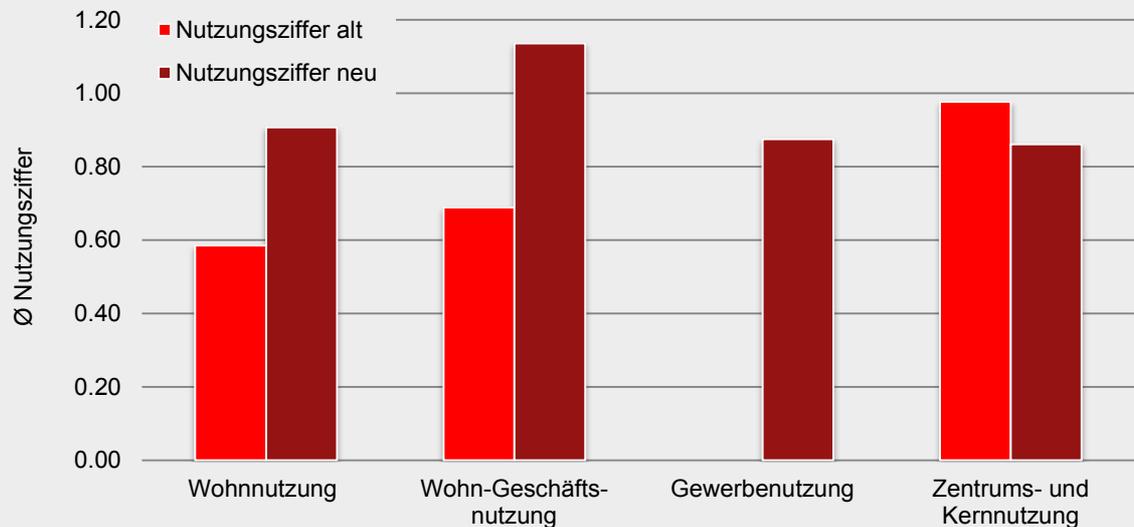
Zwischen 2015 und 2018 genehmigte der Regierungsrat insgesamt 68 Sondernutzungspläne (SNP), wobei alle als Quartierpläne (QP) konzipiert wurden. In 13 Fällen handelt es sich um Mutationen bereits bestehender QPs.

Die Fläche der Quartierplanungsperimeter umfasste in der Summe knapp 51 ha, wobei auf rund 37 ha Wohn- und Wohnmischnutzungen geplant wurden. Für Kern- und Zentrumszonen sind rund 6 ha geplant, womit knapp 8 ha auf reine Gewerbezone und die öffentliche Nutzung entfallen.

Die Transformation von Zonen in Quartierplanungen führte zu einer beträchtlichen Mehrnutzung auf diesen Gebieten. In diesen Gebieten stieg die Bruttogeschossfläche (BGF) von 19,7 ha auf 29,5 ha resp. um 66,7 %. Bei Mutationen von bestehenden QP-Arealen kam es zu einer Erhöhung der BGF von 6,3 ha auf 10,2 ha (+61,6 %).

Im Zeitraum 2015 bis 2017 wurde die Wohnnutzung durch den Einsatz von Quartierplänen von einer durchschnittlichen Nutzungsziffer von 0,59 um rund 35 % auf durchschnittlich 0,91 gesteigert. Eine noch leicht höhere Steigerung der Nutzungsziffer um rund 0,4, was ca. 39 % entspricht, wurde bei der Wohn- und Geschäftsnutzung erreicht. Lediglich bei der Zentrums- und Kernnutzung ist ein leichter Rückgang um -13 % auszumachen, da diese oft durch eine Wohn- und Geschäftsnutzung ersetzt wurde.

Abb. 17 Verdichtung durch Sondernutzungspläne nach Zonen



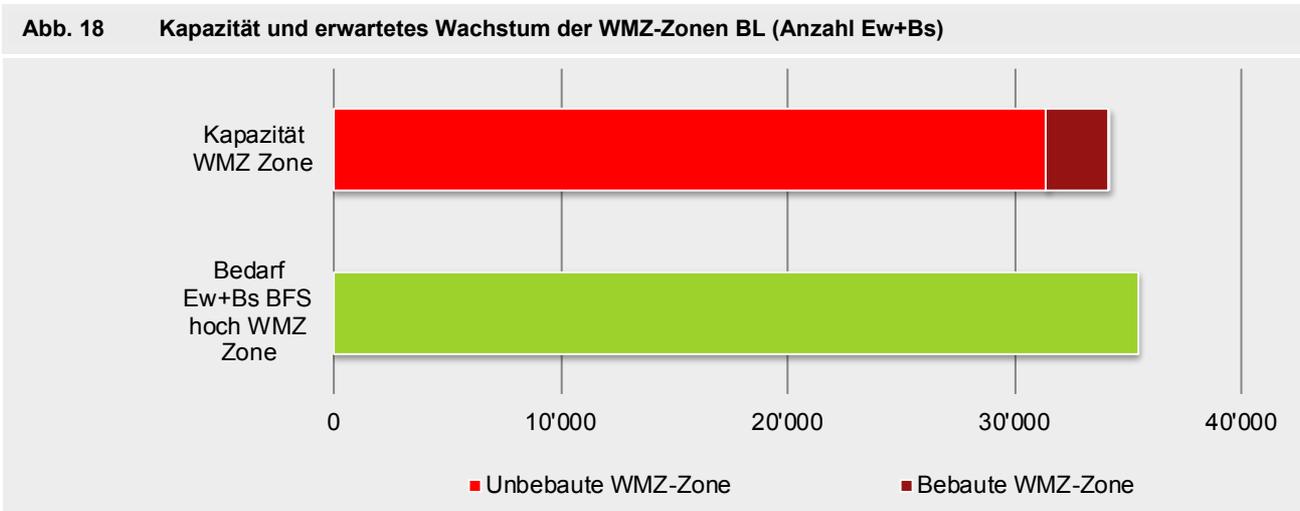
### Bauzonkapazität

Hauptzielsetzung der Teilrevision des RPG, die 2014 in Kraft trat, ist die Eindämmung des Siedlungswachstums in die Fläche. Dabei soll unter anderem sichergestellt werden, dass der Umfang bzw. die Kapazität der Bauzonen nur so gross ist, wie es dem Bedarf für die nächsten 15 Jahre entspricht.

Der Prozess, wie dieser Nachweis auf Ebene Richtplan zu erfolgen hat, wurde mit dem teilrevidierten RPG sowie den technischen Richtlinien (siehe unten) schweizweit normiert. Dabei interessiert den Bund (vgl. Art. 5a Abs. 4 RPG), ob die Bauzonkapazität des Kantons im Verhältnis zur Bevölkerungsprognose zu klein, zu gross oder deutlich zu gross ist. Gemessen wird dies – vereinfacht gesagt – als Quotient zwischen der erwarteten Bevölkerung in 15 Jahren und der Bauzonkapazität in Einwohnern. Soweit dieser Quotient nicht unter 100 % fällt, sind Einzonungen möglich.

Gemäss den technischen Richtlinien für die Berechnung des Bedarfs an Bauzonen, die im März 2014 von der Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK) und dem Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) beschlossen worden sind, wird jeder Wohn-, Misch- und Zentrumszone (WMZ) einer Gemeinde ein Wert für die Bauzonflächenbeanspruchung (BZFB) zugeordnet. Dieser Wert wurde aus dem aktuellen Medianwert der BZFB des jeweiligen Gemeindetyps gemäss BFS abgeleitet.

Die Kapazität für Einwohner als auch Beschäftigte innerhalb der unbebauten WMZ einer Gemeinde errechnet sich aus der aktuell unbebauten Fläche dividiert durch den Wert der BZFB des Gemeindetyps. Sollte eine Gemeinde aktuell dichter bebaut sein als der schweizweite Median der BZFB, so wird dieser Dichtewert auch für die Berechnung der Reserven im unüberbauten Gebiet verwendet.



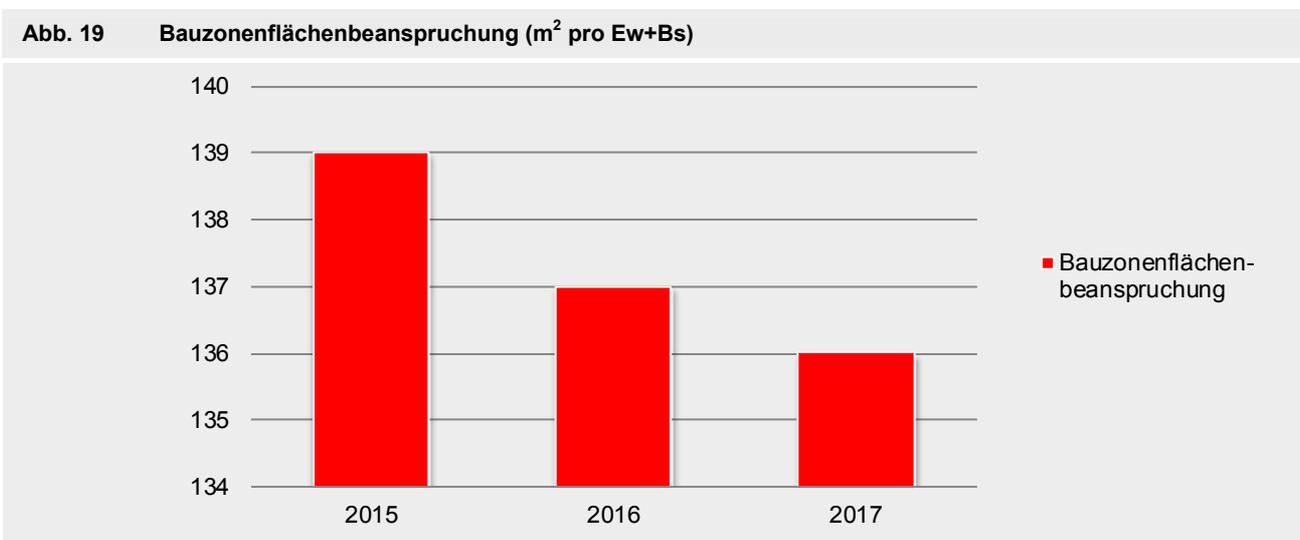
Für Gemeinden, deren Dichte im bebauten Gebiet aktuell geringer ist als der Median des Gemeindetyps, wird ihr Nachverdichtungspotenzial berechnet.

Der Quotient zwischen der erwarteten Bevölkerung in 15 Jahren und der Bauzonenkapazität in Einwohnern liegt im Kanton Basel-Landschaft aktuell bei 100,4 %.

**Der Quotient zwischen der erwarteten Bevölkerung in 15 Jahren und der Bauzonenkapazität in Einwohnern liegt im Kanton Basel-Landschaft aktuell bei 100,4 %.**

**Bauzonenflächenbeanspruchung**

Die Bauzonenflächenbeanspruchung (BZFB) bezeichnet die Fläche der Bauzone, welche pro Einwohner und Beschäftigte beansprucht wird. Der Wert zeigt somit die Entwicklung der inneren Verdichtung innerhalb der bestehenden überbauten Wohnbauzonen. Der Wert wird regelmässig im Rahmen der Berechnungen der kantonalen Bauzonenkapazität nach den technischen Richtlinien für die Berechnung des Bedarfs an Bauzonen für jede Gemeinde ermittelt (vgl. Abschnitt Bauzonenkapazität).



Im Jahr 2017 wurden etwa 273'900 Einwohner und 36'800 Beschäftigte (Vollzeitäquivalente) auf 4'240 ha bebauter Wohn-, Misch- und Zentrumszone registriert. Daraus ergibt sich eine Bauzonenflächenbeanspruchung von 136 m<sup>2</sup> pro Einwohner. Dieser Wert ist in den letzten Jahren rückläufig, was ein Zeichen für die fortschreitende innere Verdichtung ist.

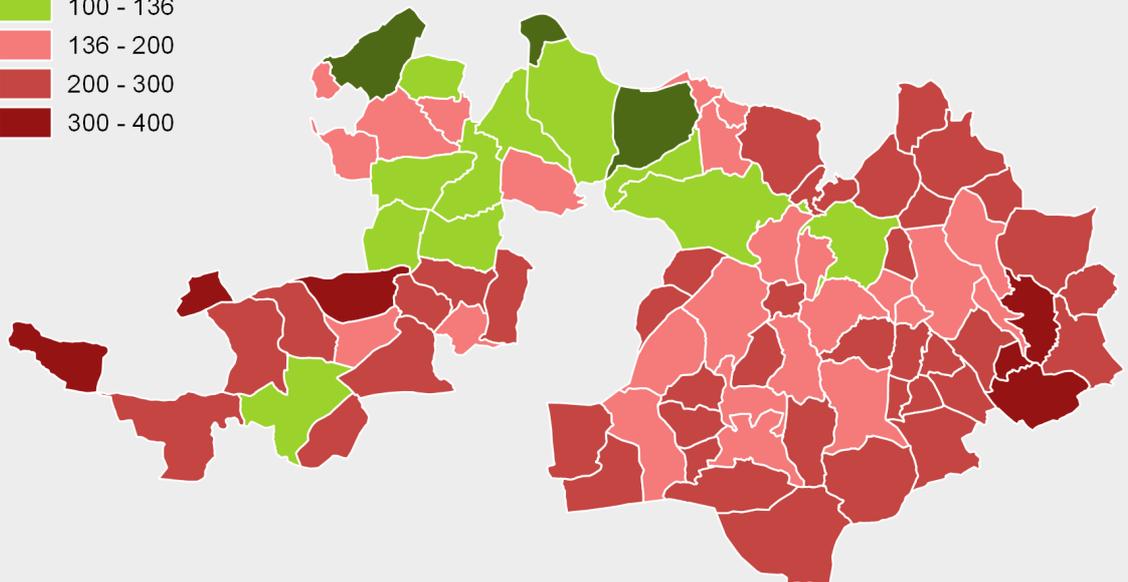
**Im Jahr 2017 wurden etwa 273'900 Einwohner und 36'800 Beschäftigte (Vollzeitäquivalente) auf 4'240 ha bebauter Wohn-, Misch- und Zentrumszone registriert. Daraus ergibt sich eine Bauzonenflächenbeanspruchung von 136 m<sup>2</sup> pro Einwohner.**

Innerhalb des Kantons gibt es jedoch grosse Unterschiede, was die Dichte angeht. So liegt beispielsweise der Bauzonenverbrauch pro Einwohner und Beschäftigten in Kilchberg, Burg und Roggenburg um ein sechsfaches höher als in Birsfelden.

Die nachfolgende Karte verdeutlicht die unterschiedliche Bauzonenflächenbeanspruchung pro Gemeinde. Dabei liegen die grün eingefärbten Gemeinden unter dem Kantonsdurchschnitt von 136 m<sup>2</sup> / Ew+Bs.

**Abb. 20** Bauzonenflächenbeanspruchung pro Gemeinde

**Bebaute WMZ / Ew+Bs**



### Wohnungsproduktion

Der Beobachtungszeitraum des Legislaturberichts fällt in eine Phase mit stärkerer Wohnungsproduktion. Mit einem Wert von 1'686 Wohnung ist das Jahr 2015 sogar das Jahr mit dem stärksten Wohnungsbau seit Beginn der Aufzeichnungen der Bau- und Wohnungsstatistik des Statistischen Amt Basel-Landschaft im Jahr 1989. In diesem Zeitraum ändert sich auch das Verhältnis von neu erstellten Wohngebäuden zu der Anzahl der resultierenden Wohnungen. Zum einen geht die Anzahl neu erstellter Einfamilienhäuser von durchschnittlich 334 pro Jahr im Zeitraum 2011–2014 auf 268 im Durchschnitt der Jahre 2015–2017 zurück. Zum anderen erhöht sich die durchschnittliche Wohnungsanzahl in Mehrfamilienhäusern in den beiden Zeit-

räumen von 6,1 auf 7,9. Analog zum Trend zu Wohngebäuden mit einer grösseren Wohnungsanzahl verhält sich die Entwicklung zu Wohnungen für kleinere Haushaltgrössen.

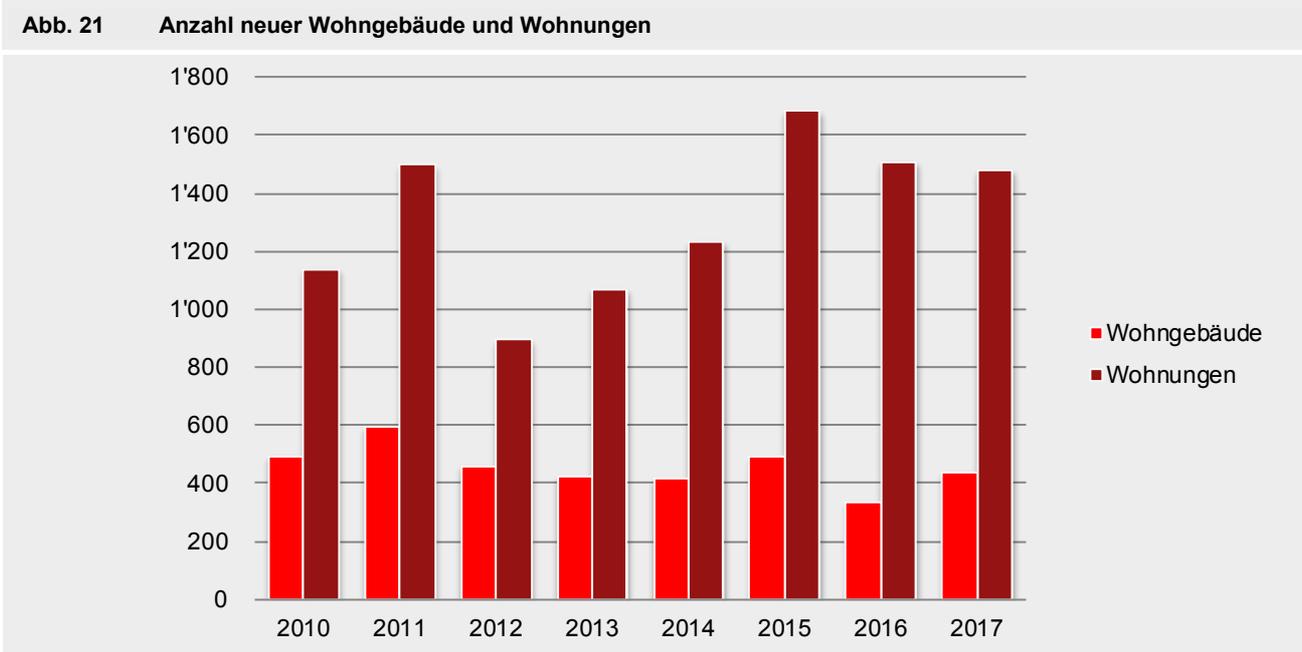
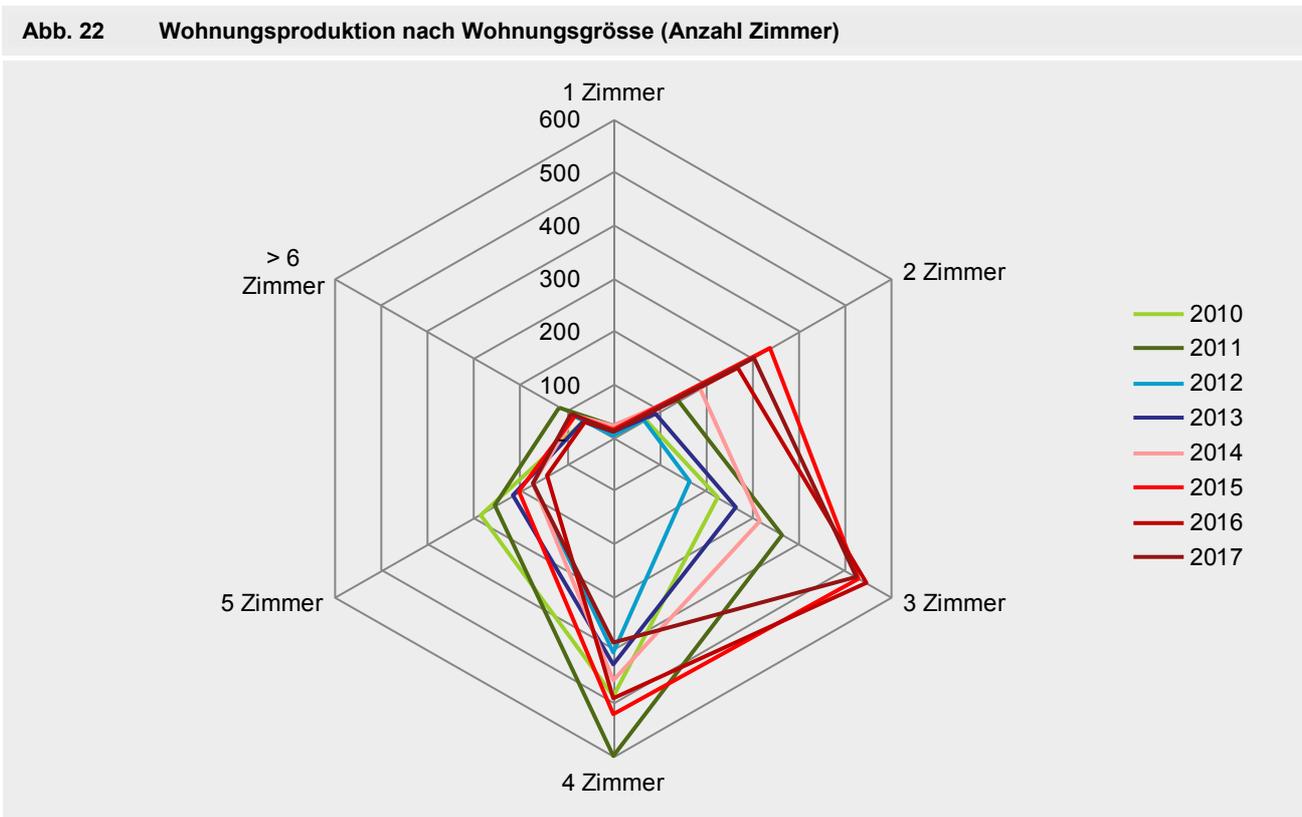


Abb. 22 zeigt eine teilweise Verdopplung der Produktion von 2- bis 3-Zimmerwohnungen der letzten Jahre gegenüber 2012 und 2013. Hingegen sinkt die Produktion von grösseren Wohnungen.

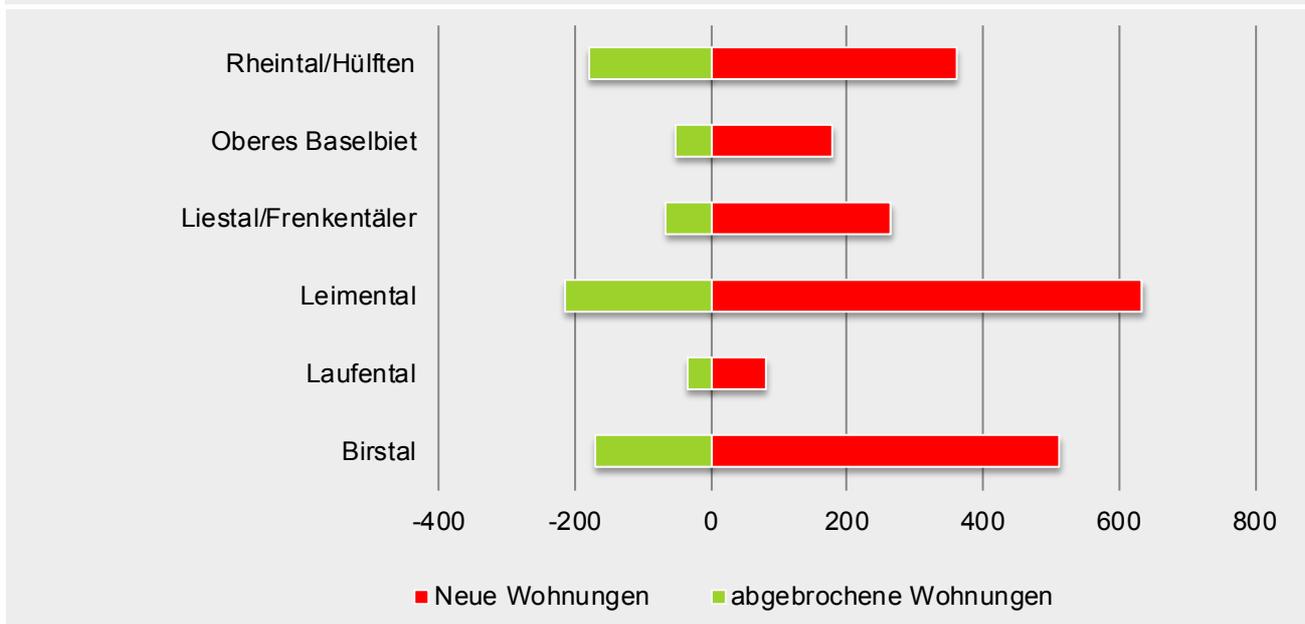


### Bautätigkeit im Bestand: Siedlungserneuerung

Im Zeitraum 2014 bis 2017 wurden gesamthaft rund 5'900 Wohnungen erstellt, davon mehr als jede dritte im Bestand.

Diese Siedlungserneuerung erfolgte häufig auf der Grundlage von Quartierplanungen. Ein beträchtlicher Teil der Neubauten konnte jedoch ohne Quartierplanung direkt auf der Basis eines Baubewilligungsverfahrens erstellt werden.

Abb. 23 Anzahl neuer Wohnungen am Standort von zuvor abgerissenen Gebäuden 2014–2017



Dabei gelten als Wohnersatzprojekt Projekte, bei welchen ältere Wohnbauten abgebrochen und durch neue Wohngebäude ersetzt werden. Zur Ermittlung der Wohnersatzprojekte wird um abgerissene Wohngebäude ein Puffer von 20 Metern gelegt. Für die neuen Wohngebäude, die in den Folgejahren (bis zu fünf Jahre) innerhalb dieses Puffers gebaut werden, wird das Verhältnis der alten zur neuen Wohnungsanzahl berechnet. Als Datengrundlage dient die Gebäudedatenbank des Kantons Basel-Landschaft.

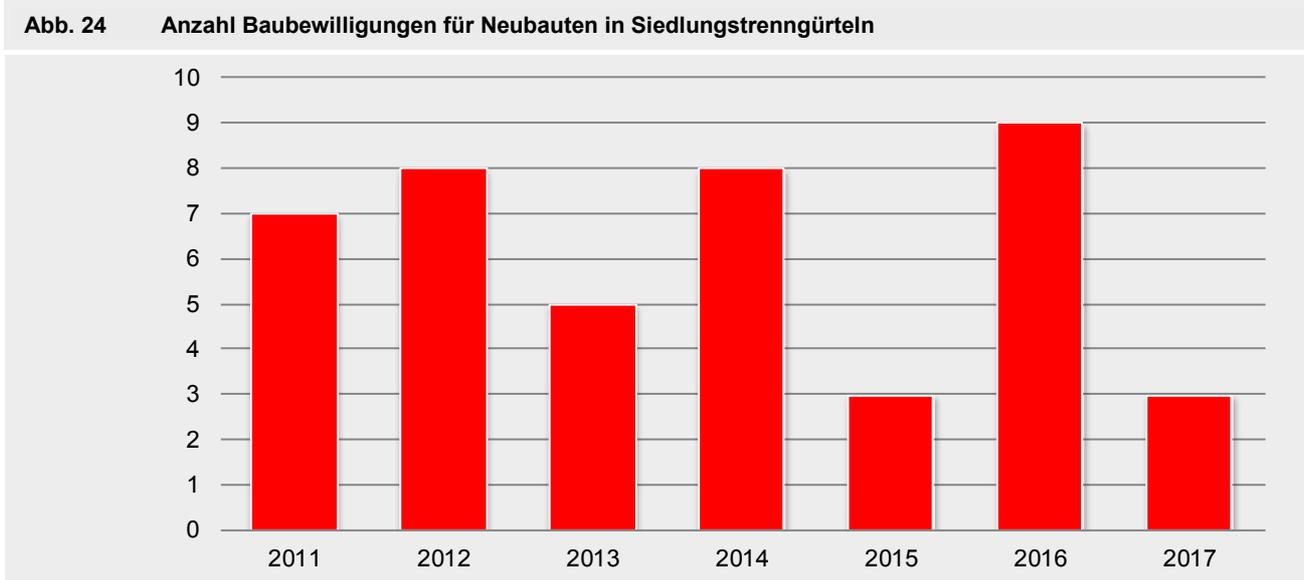
### Neubauten in Siedlungstrenngürteln

Siedlungstrenngürtel dienen der grossräumigen Gliederung der Siedlungsgebiete. Sie sichern grössere zusammenhängende Landschaftsräume im Einzugsbereich der Siedlungen vor weiterer Überbauung zu Wohn- oder Arbeitszwecken.

**Zwischen 2014 und Ende 2017 wurden insgesamt 23 Gesuche für neue Bauten oder Anlagen in Siedlungstrenngürteln bewilligt.**

Siedlungstrenngürtel sind gemäss kantonalem Richtplan im Grundsatz freizuhalten. Bestand und eine angemessene Erweiterung bestehender Bauten bleiben gewährleistet. Einzelbauten und -anlagen, die den Charakter des Freiraums nicht beeinträchtigen, können bewilligt werden. Dies gilt insbesondere für Bauten und Anlagen der Landwirtschaft, der Naherholung und des Sports.

Zwischen 2014 und Ende 2017 wurden insgesamt 23 Gesuche für neue Bauten oder Anlagen in Siedlungstrenngürteln bewilligt.



## 3.2 Landschaft



### 3.2.1 Vollzugscontrolling

Die Hauptaufgabe der Raumplanung im Landschaftsraum besteht darin, die verschiedenen Funktionen der Landschaft und ihre Weiterentwicklung zu ermöglichen. Landschaft ist natürliche Lebensgrundlage (Boden, Wasser, Luft), Produktionsraum für die Land- und Forstwirtschaft, Lebensraum für Tiere und Pflanzen sowie Raum für Sport, Erholung und Tourismus.

Mehrere Objektblätter im Bereich Landschaft enthalten Planungsanweisungen an die Gemeinden. In diesen Planungsanweisungen gilt es, Vorgaben des Richtplans durch kommunale Nutzungsplanungen grundeigentümerverschuldigend umzusetzen (Objektblätter L 1.1: Ausweisung von Uferschutzzonen, L 2.1: Sicherung der Landwirtschaftszonen, L 2.2: Sicherung der Fruchtfolgeflächen, L 3.2: Ausweisung von Landschaftsschutzzonen etc.). Die kantonalen Behörden überprüfen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens die Umsetzung dieser Anweisungen und der Planungsgrundsätze. Mit Ausnahme einiger Gemeinden im Bezirk Laufen weisen alle Gemeinden des Kantons eine flächendeckende Zonenplanung für ihr Landschaftsgebiet auf.

Mit Freiraum Fließgewässer werden diejenigen Flächen bezeichnet, welche als Retentionsflächen bei Hochwasser dienen. Der Kanton hat diese Flächen in seiner Nutzungsplanung zu sichern (**Objektblatt L 1.2 Raumbedarf Fließgewässer**). Im Rahmen der gebietsweisen Auscheidung der Gewässerräume ausserhalb der Bauzonen werden auch die Freiräume Fließgewässer grundeigentümerverschuldigend festgelegt. Die entsprechenden kantonalen Nutzungspläne sind in Erarbeitung bzw. für das erste Los sind Beschwerden beim Bundesgericht hängig.

Die **Naturgefahrenkarten (Objektblatt L 1.3)** wurden in drei Etappen resp. sechs Losen in den Jahren 2007–2011 flächendeckend für den ganzen Kanton Basel-Landschaft erstellt. Zur Unterstützung der Gemeinden bei der Umsetzung der Naturgefahrenkarte in ihre kommunale Zonenplanung wurde 2011 eine Wegleitung herausgegeben. Aufgrund des Gesetzes über die Prävention vor Schäden durch Brand- und gravitative Naturgefahren (BNPG) vom 12. Januar 2017 erfolgt die Umsetzung nicht systematisch sondern situativ im Zuge einzelner Planungsvorhaben. 13 Gemeinden haben die Naturgefahrenkarte flächendeckend in ihrer Zonenplanung umgesetzt. 19 Gemeinden haben die Umsetzung für gewisse Gebiete vorgenommen.

**Gemäss Sachplan des Bundes muss der Kanton Basel-Landschaft eine Gesamtfläche von 9'800 ha FFF erhalten. Die Gesamtfläche FFF im Kanton beträgt per Ende 2018 9'874,8 ha.**

**Fruchtfolgeflächen (FFF)** können durch eine Planung oder ein Vorhaben konsumiert werden, sofern der Bedarfsnachweis erbracht, die Standortgebundenheit gegeben ist und eine Gesamtinteressenabwägung durchgeführt wurde (**Objektblatt L 2.2**). Mit Beschluss vom 21. April 2016 hat der Bundesrat Planungsgrundsatz b) von der Genehmigung ausgenommen und den Kanton beauftragt, die Aufnahme eines echten Kompensationsmechanismus zu prüfen. Gemäss Sachplan des Bundes muss der Kanton Basel-Landschaft eine Gesamtfläche von 9'800 ha FFF erhalten. Gegenüber der Erhebung 2014 gibt es nur eine Änderung; in der Gemeinde Augst gingen durch den Kantonalen Nutzungsplan «Sammlungszentrum Augusta Raurica» 1,4 ha FFF verloren. Die Gesamtfläche FFF im Kanton beträgt per Ende 2018 9'874,8 ha. Mit der Gesamtüberarbeitung des Richtplans ab 2020 wird das Objektblatt an die Vorgaben des Bundes angepasst und das FFF-Inventar mit weiteren bis jetzt noch nicht erhobenen FFF ergänzt.

Die Waldentwicklungspläne (WEP) sind das Planungsinstrument im Wald auf regionaler Stufe und zeigen für das jeweilige Waldgebiet auf, wie der Wald die an ihn gestellten Ansprüche (Nutz-, Schutz- und Wohlfahrtsfunktion) nachhaltig erfüllen kann. Die Erarbeitung der ersten Generation der Waldentwicklungspläne konnte abgeschlossen werden (**Objektblatt L 2.3**

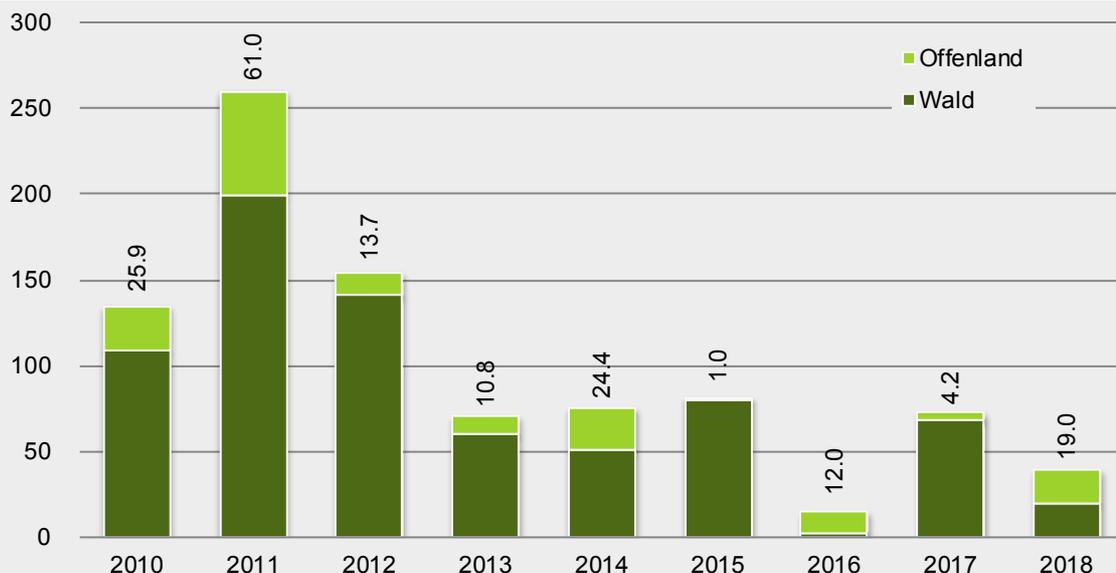
**Wald**). Alle Planungsgebiete besitzen mit Stand Ende 2016 einen rechtskräftigen WEP. Bei der Erarbeitung der WEPs haben neben den Themen der Holznutzung und der verschiedenen Schutzfunktionen auch die Aspekte der zunehmenden Erholungs- und Freizeitnutzung einen hohen Stellenwert. Die ersten Revisionen erfolgen ab 2020.

**Bis Ende 2018 waren etwa 8,8 % der Kantonsfläche (rund 4'545 ha) mittels Aufnahme ins Inventar der geschützten Naturobjekte unter Schutz gestellt, davon 3'709 ha im Wald.**

Der Regierungsrat nimmt die Naturobjekte von nationaler und regionaler Bedeutung in das Inventar der geschützten Naturobjekte des Kantons Basel-Landschaft auf (**Objektblatt L 3.1 Vorranggebiet Natur**).

Bis Ende 2018 waren etwa 8,8 % der Kantonsfläche (rund 4'545 ha) mittels Aufnahme ins Inventar der geschützten Naturobjekte unter Schutz gestellt, davon 3'709 ha im Wald. Dies entspricht einem Anteil von rund 17,9 % an der gesamten Waldfläche des Kantons und stellt landesweit einen Spitzenwert dar.

**Abb. 25** Grösse der im Inventar der geschützten Naturobjekte aufgenommene Fläche 2010–2018 (ha)



Quelle: Abteilung Natur und Landschaft BL

Mit dem Programm «Biodiversität und Landschaftsqualität im Landwirtschaftsgebiet» (vor 2014: «Ökologischer Ausgleich im Landwirtschaftsgebiet») konnten weitere ökologisch wertvolle Flächen vertraglich gesichert werden. Rund 80 % der Landwirtinnen und Landwirte beteiligen sich daran. Auf rund 2'636 ha Landwirtschaftsland, rund 12 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche, konnten Vereinbarungen zwecks Förderung der Biodiversität abgeschlossen werden.

Das Konzept zur grossräumigen Vernetzung der Naturräume im Kanton (**Objektblatt L 3.1 Vorranggebiet Natur**) wird in zwei Phasen erarbeitet. In einer ersten Phase standen die Vernetzungssachsen für Wildtiere (Wildtierkorridore) im Mittelpunkt. Diese Grundlagenarbeit ist in die Richtplan-Anpassung 2018 (**neues Objektblatt L 3.4 Wildtierkorridore**) eingeflossen. Die zweite Phase thematisiert die Vernetzung der weiteren Zielarten (Kleinsäuger und Amphibien).

Dieser Konzeptteil ist noch in Erarbeitung und wird in die Richtplan-Gesamtüberarbeitung ab 2020 einfließen.

Bis 2016 traf sich der Runde Tisch «Sport und Naturschutz» in der Regel zweimal jährlich zum Austausch und zur Besprechung von aktuellen Fragen im Spannungsfeld von Freizeit- und Erholungsnutzung und Naturschutzanliegen (**Objektblätter L 3.1 Vorranggebiet Natur, L 4.2 Freizeitanlagen im Nichtsiedlungsgebiet**). Der Runde Tisch wird seit 2017 als «Arbeitsgruppe Sport und Natur» geführt, die sich dreimal pro Jahr trifft und neu von einem externen Präsidium geleitet wird.

## EXKURS GEWÄSSERRAUM UND FRUCHTFOLGEFLÄCHEN – EIN INTERESSENKONFLIKT?

Der Gewässerraum ist der Raum, den die oberirdischen Gewässer brauchen, um ihre natürlichen Funktionen, den Hochwasserschutz und die Gewässernutzung gewährleisten zu können. Der Gewässerraum ist extensiv zu gestalten und zu bewirtschaften. Der Bund beauftragt in seiner Gewässerschutzgesetzgebung die Kantone, diesen Gewässerraum für ihre Gewässer auszuscheiden. Der Kanton Basel-Landschaft setzt diesen Auftrag ausserhalb der Bauzonen in Form von kantonalen Nutzungsplänen losweise um. Die kantonalen Nutzungspläne für die Frenkentaler- (Los 1) und Oberbaselbieter Gemeinden (Los 2) wurden bereits erarbeitet. Beim Los 2 konnte Anfang 2018 das Mitwirkungsverfahren abgeschlossen werden. Für die Nutzungspläne des ersten Loses läuft ein Beschwerdeverfahren beim Bundesgericht.

Die Beschwerde des Bauernverbands kritisiert mehrere Grundsätze der Gewässerraumauscheidung, eine davon ist der Umgang mit den Fruchtfolgeflächen (FFF).

Im ersten Los werden insgesamt 26,5 ha Fruchtfolgeflächen (FFF) mit Gewässerraum überlagert. Die Landwirtschaft fordert, dass diese Flächen zu kompensieren sind. Sie beruft sich dabei auf das Gewässerschutzgesetz, das besagt, dass der Gewässerraum nicht als FFF gelte und für einen Verlust an FFF Ersatz zu leisten sei.

Gesamtfläche Gewässerraum (für offene Fliessgewässer) Los 1	106,2 ha
Gesamtfläche FFF Los 1	1'577 ha
FFF im Gewässerraum Los 1	26,5 ha

Die Gewässerschutzverordnung präzisiert allerdings:

- Ackerfähiges Kulturland mit Fruchtfolgeflächenqualität im Gewässerraum ist von den Kantonen bei der Inventarisierung der Fruchtfolgeflächen separat auszuweisen. Die Flächen können nach wie vor an den kantonalen Mindestumfang der Fruchtfolgeflächen angerechnet werden.
- Liegt ein entsprechender Bundesratsbeschluss vor, dürfen diese Flächen in Notlagen intensiv bewirtschaftet werden.

- Erst wenn diese Flächen benötigt werden, um bauliche Hochwasserschutzmassnahmen oder Revitalisierungen umzusetzen, müssen sie nach den Vorgaben des Sachplans Fruchtfolgeflächen ersetzt werden.

Der Kanton Basel-Landschaft ist den betroffenen Landwirten aufgrund der Opposition bereits teilweise entgegengekommen. Wie breit der Gewässerraum zu sein hat, ist von der sogenannten natürlichen Gerinnesohlenbreite (nGSB) abhängig. Im Sinne einer Annäherung wird für die Bestimmung dieser natürlichen Gerinnesohlenbreite bei eingeengten und kanalisierten Gewässern die effektive Gerinnesohlenbreite mit einem Korrekturfaktor von 1,5 bzw. 2 multipliziert. Die Anwendung der Korrekturfaktoren ist nicht gesetzlich verankert, sondern ergibt sich aus dem erläuternden Bericht des Bundes zur Revision der Gewässerschutzverordnung vom April 2011.

Durch die Anwendung des Faktors 1,5 bzw. 2 werden die Gewässerräume um bis zu zwei Drittel breiter. Der Regierungsrat hat in einer Interessensabwägung aufgezeigt, dass die Gewässerfunktionen, welche innerhalb des Gewässerraums sicherzustellen sind, durch eine Reduktion des Korrekturfaktors von 2 auf 1,5 bei fehlender Natürlichkeit kaum beeinträchtigt werden.

Mit diesem neuen Ansatz für die Berechnung der Gewässerraumbreite werden im Los 1 insgesamt 0,3 ha weniger Gewässerraum ausgeschieden bzw. 0,2 ha FFF weniger mit Gewässerraum überlagert. Die Auswirkungen bleiben damit zwar flächenmässig insgesamt gering. Für die einzelnen betroffenen Landwirte und Landwirtinnen sind sie, vor allem bei längeren, parallel zum Gewässer verlaufenden Parzellen, dennoch bedeutend.

Das Kantonsgericht hat die Haltung des Regierungsrates unterstützt und schreibt dazu in seinem Urteil vom 28. März 2018: «Es ist nicht ersichtlich, inwiefern die planende Behörde den Landwirtschaftsinteressen im vorliegenden Zusammenhang ohne Verletzung der gegenläufigen Interessen noch weiter hätte entgegenkommen können.»

Die Landwirtschaft fordert dennoch, dass die betroffenen FFF im Rahmen der Gewässerraumausscheidung kompensiert werden müssen, und bringt ihr Anliegen vor Bundesgericht.

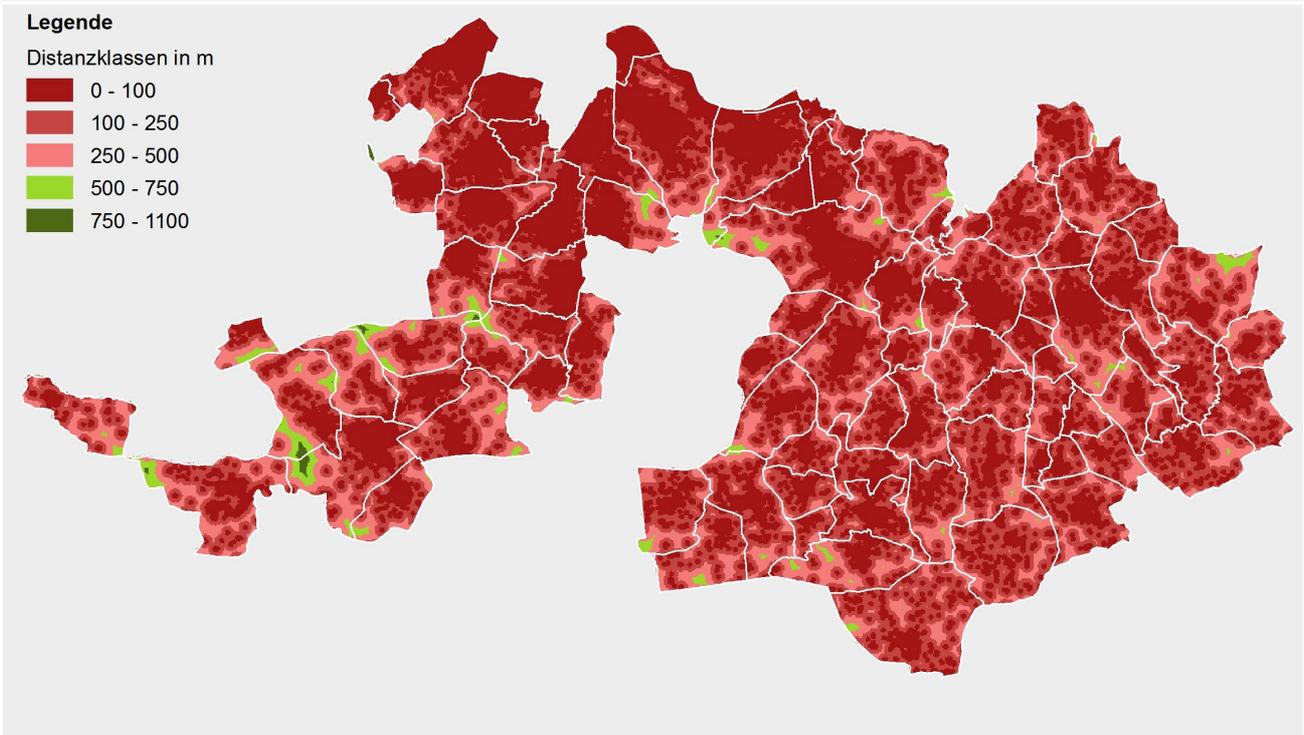
### 3.2.2 Zielerreichung

#### **Erhaltung landschaftlicher Freiräume / Zersiedelung**

Durch das fortschreitende Bauen in der Landschaft werden die Anzahl und die Grösse der unverbauten Freiräume immer geringer. Um diese Entwicklung zu messen, wurde ein Indikator auf Basis von Rasterzellen und Gebäuden als Teil der Raumbewertung BL entwickelt. Dabei werden mithilfe eines über das ganze Kantonsgebiet gelegten Analyserasters (50 m \* 50 m) die absoluten Distanzen zwischen jedem Rastermittelpunkt zum jeweils nächstgelegenen Gebäude gemessen. Dadurch lässt sich relativ einfach nachvollziehen, wie sich die Anzahl der unverbauten Freiräume entwickelt. Dabei werden allerdings nur Gebäude und keine weiteren Anlagen wie beispielsweise Strassen berücksichtigt. Um vor allem die relativ unverbauten Flächen zu registrieren, wird die Anzahl Zellen, bei welchen die Distanz zum nächstgelegenen Gebäude mehr als 500 m beträgt, gezählt. Je kleiner die Anzahl dieser Zellen ist, desto geringer ist auch der Freiraumanteil der Landschaft.

Durch die baulichen Massnahmen in der Landschaft ist die Anzahl der Zellen in der Distanzklasse von grösser als 500 m von 4'093 auf 4'023 zurückgegangen, was auf eine weitere Zersiedlung im Landschaftsraum hinweist.

**Abb. 26** Landschaftliche Freiräume gemessen am Bebauungsstand 2017



### Befestigung von Flächen ausserhalb der Bauzonen

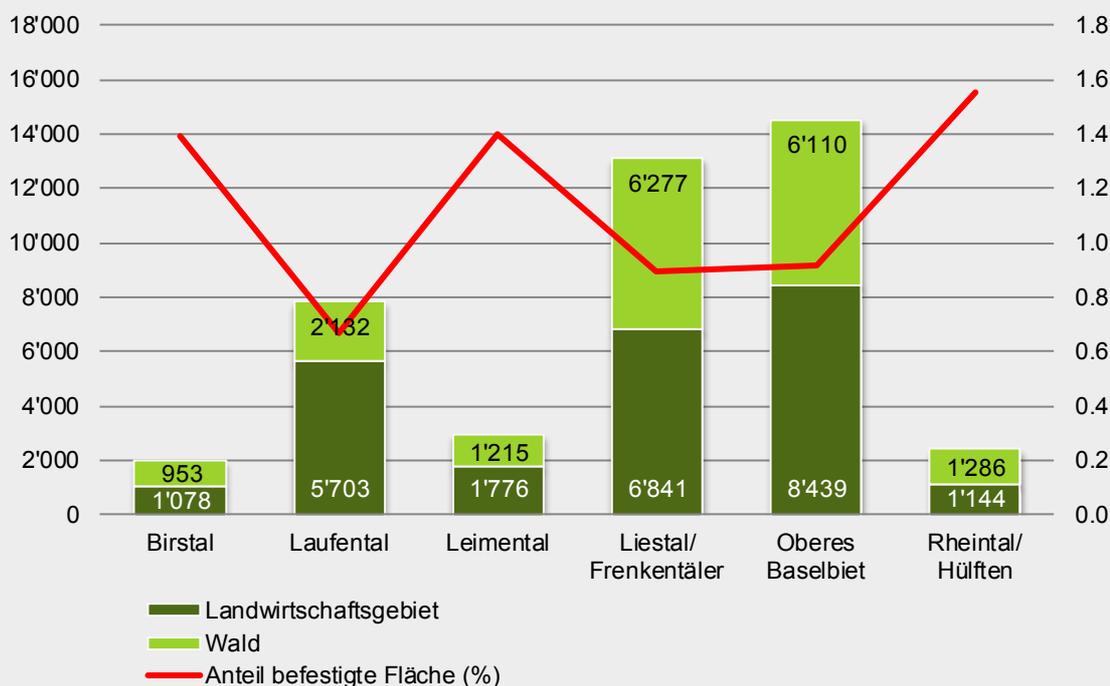
Als Grundlage zur Beurteilung der befestigten Fläche ausserhalb der Bauzonen eignen sich die Daten des kantonalen Geodatawarehouse. Die Fläche ergibt sich aus den Gebäudegeometrien der Gebäudedatenbank sowie aus den Flächen mit dem Attribut «übrige befestigte» der Bodenbedeckungsdaten der Amtlichen Vermessung (AV). Verkehrsflächen werden in dieser Analyse nicht mitberücksichtigt.

Insgesamt sind zum Zeitpunkt Ende 2017 ausserhalb der Bauzonen 130 ha mit etwa 10'000 Gebäuden überbaut worden. Bei der gesamten betrachteten Fläche ausserhalb der Bauzonen von 42'954 ha entspricht dies einem Anteil von 0,3 %. Weitere 281,5 ha gelten gemäss den Bodenbedeckungsdaten der AV als befestigt. Dabei gab es ein Wachstum von etwa 1 ha gegenüber dem Wert von 2015. Dadurch ergibt sich ein Befestigungsgrad von knapp 1 % ausserhalb der Bauzonen.

Retrospektiv kann man anhand der Gebäudedaten feststellen, dass allein durch Gebäude in den Jahren 2011–2017 etwa 6,4 ha befestigt wurden. Ersatzneubauten wurden dabei nicht berücksichtigt.

Die Abb. 27 zeigt den Anteil der befestigten Flächen ausserhalb der Bauzonen differenziert nach regionalem Handlungsraum. Es wird deutlich, dass dieser in den bevölkerungsreichen Regionen Leimental, Birstal und Rheintal/Hülften deutlich grösser ist als in den eher ländlichen Regionen, was den Druck der Agglomeration auf die Landschaft eindrücklich dokumentiert. Besonders fällt das Laufental durch einen niedrigen Wert auf. Dieser korrespondiert mit den Ergebnissen aus dem vorigen Abschnitt. Das Laufental ist im kantonalen Vergleich am geringsten «verbaut».

**Abb. 27 Befestigung der Landwirtschafts- und Waldflächen (ha) differenziert nach regionalem Handlungsraum 2017**



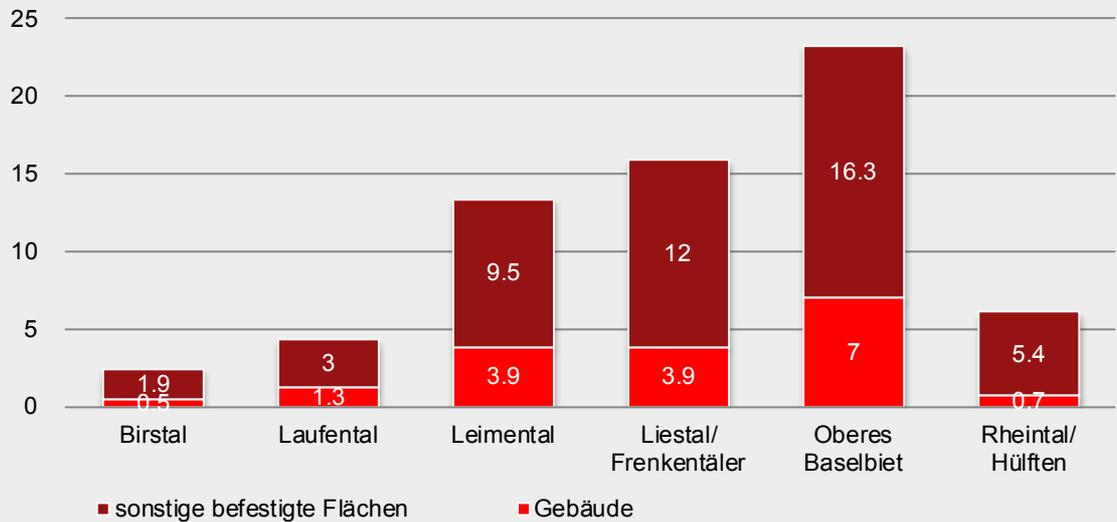
### Konsumtion von Fruchtfolgeflächen

Fruchtfolgeflächen (FFF) sind für den Ackerbau geeignete Gebiete. Sie dienen nicht nur der Sicherung der Ernährung in Krisenzeiten, sondern unterstützen insbesondere auch den quantitativen Bodenschutz, die langfristige Erhaltung von geeignetem Landwirtschaftsboden und die Erhaltung der Grünflächen zwischen den Siedlungen. Gemäss Sachplan FFF des Bundes muss der Kanton Basel-Landschaft ein Kontingent von 9'800 ha sicherstellen.

Für die Erhebung der Fruchtfolgeflächen gemäss kantonalem Richtplan wurden die zuvor definierten Nutzungseignungsklassen der Bodenkartierung von 1997 herangezogen. Als Fruchtfolgeflächen zählen die Flächen, die ausserhalb der Bauzonen bzw. innerhalb einer geeigneten Zone liegen.

Die im vorangegangenen Abschnitt aufgezeigten Ergebnisse zu den befestigten Flächen lassen sich daher auch auf die Fruchtfolgeflächen herunterbrechen. Es zeigt sich, dass diese durch eine Vielzahl kleinerer Vorhaben in der Summe von 65,4 ha überbaut bzw. befestigt sind. Dabei entfallen 17,3 ha auf Gebäude sowie 48,1 ha auf sonstige befestigte Flächen.

**Abb. 28 Befestigte potenzielle Fruchtfolgeflächen (ha) ausserhalb der Bauzonen differenziert nach regionalem Handlungsraum 2017**

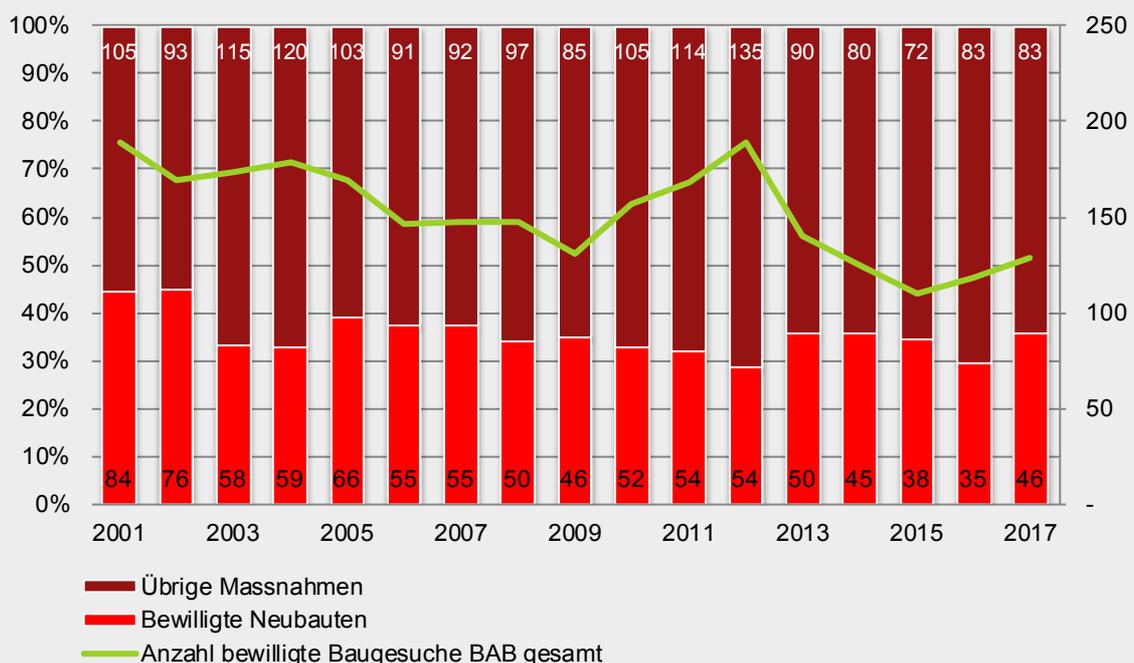


**Baubewilligungen ausserhalb Bauzonen**

Die Raumplanungsverordnung verlangt in Art. 45, dass die Kantone überprüfen, «wie sich die Anwendung der Bestimmungen über das Bauen ausserhalb der Bauzonen auf die räumliche Entwicklung und die Landschaft auswirkt». In Ausführung dieser Vorgabe hat das Amt für Raumplanung mit Unterstützung des Bauinspektorates eine Raume Beobachtung für das Bauen ausserhalb der Bauzonen (BAB) aufgebaut.

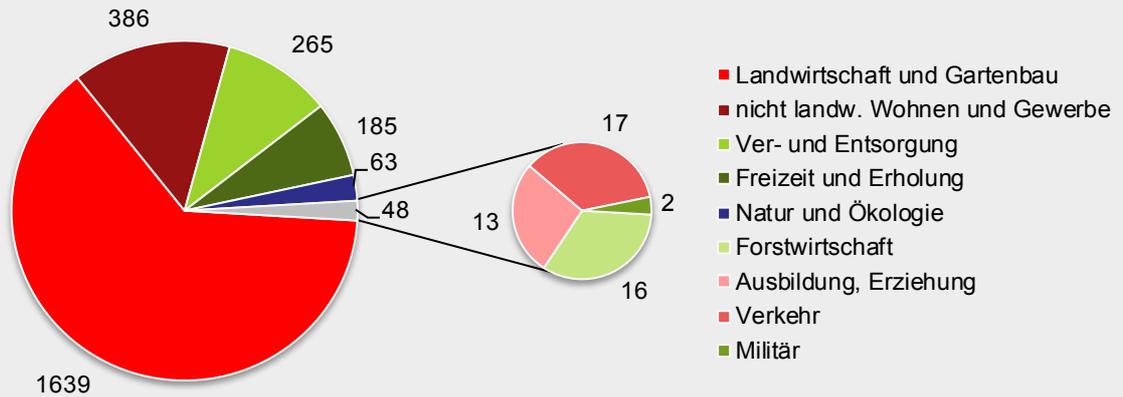
Im Zeitraum vom 2001–2017 wurden ausserhalb der Bauzonen insgesamt 2'586 Baubewilligungen erteilt, davon 923 für Neubauten.

**Abb. 29 Anzahl bewilligter Neubauten im Verhältnis zu gesamthaft bewilligten Bauvorhaben ausserhalb Bauzone**



Die baulichen Massnahmen ausserhalb der Bauzonen betreffen grösstenteils landwirtschaftliche Vorhaben. Grössere Anteile haben auch die Bereiche «nicht-landwirtschaftliches Wohnen und Gewerbe» sowie «Ver- und Entsorgung». Eine Ausnahmebewilligung (nach Art. 24 ff. RPG) war in 34 % der Gesuche notwendig.

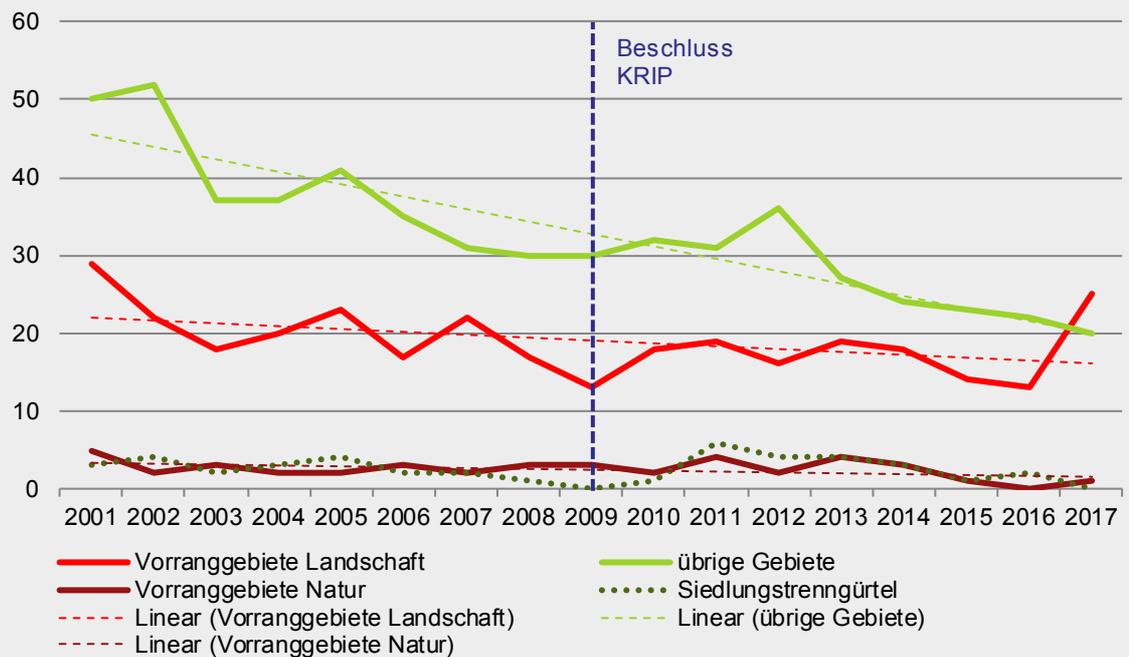
**Abb. 30** Anzahl Baubewilligungen ausserhalb Bauzonen pro Projektklasse



### Neubauten in Vorranggebieten Natur und Landschaft

Vorranggebiete Natur und Landschaft sind von neuen Bauten und Anlagen frei zu halten (**Objektblätter L 3.1, L 3.2**). Rund 45 % des Landwirtschaftsgebietes sind gemäss kantonalem Richtplan mit Vorranggebiet Landschaft überlagert (9'908 ha), 16 % mit Vorranggebiet Natur (8'133 ha). In den Vorranggebieten wurden im Verhältnis weniger Neubauten erstellt als in den übrigen Gebieten. Im Vorranggebiet Landschaft waren es 35 % und im Vorranggebiet Natur 5 % der Neubauten.

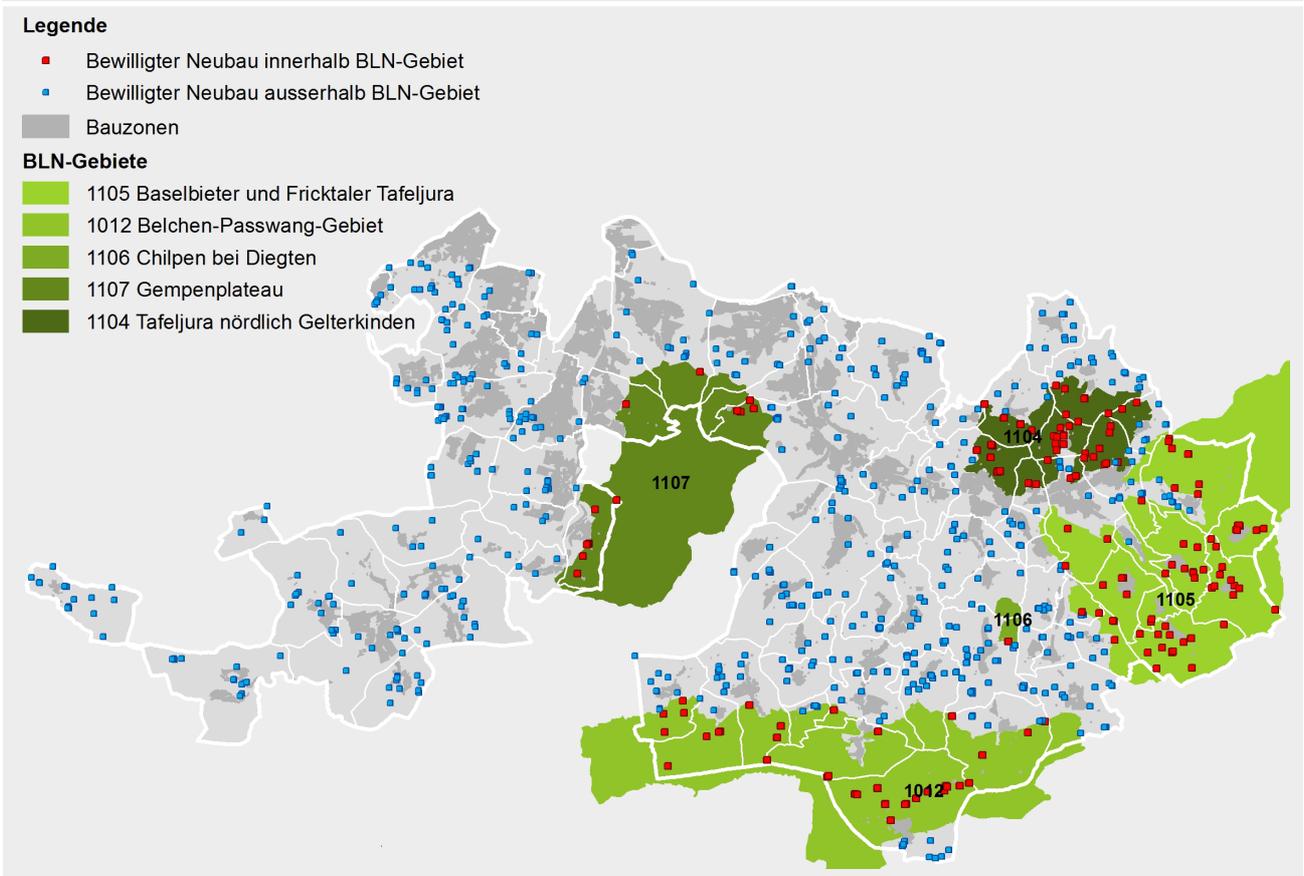
**Abb. 31** Anzahl Neubauten in Vorranggebieten gemäss Richtplan



### Neubauten in BLN-Gebieten

Der Kanton Basel-Landschaft verfügt über 134 km<sup>2</sup> BLN-Gebiet (= Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung), was 26 % der Kantonsfläche entspricht. Abb. 32 zeigt die 923 Neubauten, welche im Zeitraum zwischen dem 1. Januar 2001 und dem 31. Dezember 2017 errichtet wurden. 22 % der Neubauten wurden in diesem Zeitraum in BLN-Gebieten errichtet, womit in BLN-Gebieten proportional weniger Neubauten bewilligt wurden als in den restlichen Gebieten.

**Abb. 32** Bewilligte Neubauten BAB 2001–2017 in BLN-Gebieten



### 3.3 Verkehr



### 3.3.1 Vollzugscontrolling

Im Bereich Verkehr sind während dem aktuellen Beobachtungszeitraum keine grösseren Verkehrsinfrastrukturvorhaben realisiert worden. Umso mehr wurden auf verfahrensmässiger Ebene viele wichtige Projekte – nicht zuletzt auch im Hinblick auf das Agglomerationsprogramm Basel, 3. Generation (AP3) – vorangetrieben. Diese Projektphasen sind zeitlich oft nicht beeinflussbar, insbesondere im Falle von Einsprachen und allfälligen Gerichtsverfahren. Zudem gehen im Jahr 2019 auch einige grosse und wichtige Projekte in die Realisierungsphase. In diesem Sinne wurden auf Stufe Kanton und in Ergänzung auch auf Stufe Bund – in enger Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft – unter anderen folgende Verkehrsinfrastrukturvorhaben im Hinblick auf eine zeitnahe Realisierung vorangetrieben:

- Vollanschluss Aesch: Aufgenommen in A-Liste AP3, Ausgabenbewilligung Realisierung Februar 2019 beschlossen, Baubeginn 2019 geplant
- Vierspurausbau Liestal: Plangenehmigung erfolgt, Baubeginn Juni 2019 erfolgt
- Entflechtung Basel-Muttenz: Vorprojekt 2016 abgeschlossen, Plangenehmigungsverfahren läuft
- Doppelspur Laufental: Vorprojekt 2017 abgeschlossen, Auflageprojekt in Erarbeitung
- Kapazitätssteigerung A2 Osttangente, Verzweigung Hagnau bis Schwarzwaldtunnel («Rheintunnel»): Generelles Projekt gestartet
- Kapazitätserweiterung A2 Verzweigung Hagnau - Verzweigung Augst («8-Streifen-Ausbau Hagnau–Augst»): Generelles Projekt gestartet
- Zubringer Bachgraben – Nordtangente: Vorstudie abgeschlossen, Erarbeitung Vorprojekt läuft
- H3 Verlegung Rheinstrasse (Salina Raurica): Projekt rechtskräftig, Ausgabenbewilligung Realisierung liegt vor, Baubeginn 2019
- Aesch, Zubringer Pfeffingerring: im Bau
- Tram Salina-Raurica: Konzessionsgesuch eingereicht
- Schienenanbindung Süd Auhafen Muttenz: im Bau
- Erneuerung Waldenburgerbahn: Plangenehmigungsverfahren laufen (8 Lose)

Das Agglomerationsprogramm Basel, 3. Generation wurde im Dezember 2016 fristgerecht dem Bund abgegeben (**Objektblatt V 1.2 Agglomerationsprogramm**).

Die Planungsanweisung a) in **Objektblatt V 2.1 Übergeordnete Projekte** fordert die Evaluation möglicher Parkierungs- und Warteräume für den Schwerverkehr in der Agglomeration Basel sowie die Errichtung eines Kontroll-/Kompetenzzentrums für den Schwerverkehr. Beide Anliegen wurden nicht weiterverfolgt und sind zurzeit kein prioritäres Thema.

**Objektblatt V 2.1 Übergeordnete Projekte** verpflichtet den Kanton in Planungsanweisung b), die Planung und Projektierung des Zubringers Bachgraben-Nordtangente sowie dessen richtplanerische Festlegungen mit dem Kanton Basel-Stadt und Frankreich zu koordinieren. Der Autobahnzubringer E25 in Allschwil soll als eigenständige Massnahme funktionieren und gleichzeitig die erste Etappe der im Strassengesetz des Kantons § 43c definierten Umfahrung von Allschwil darstellen. Ende August 2016 hat der Landrat den Zubringer Bachgraben – Nordtangente als Trasseesicherung vororientierend in den Richtplan aufgenommen. Die Richtplan-Anpassung wurde im Dezember 2018 vom Bund genehmigt. Die Erarbeitung des generellen Projektes ist in Abstimmung mit Frankreich und dem Kanton Basel-Stadt im Gange.

Mit dem Beschluss zum Kantonalen Richtplan wurde mit der Planungsanweisung c in **Objektblatt V 2.1 Übergeordnete Projekte** der Auftrag zur Folgeplanung der Südumfahrung Basel erteilt und 2010 unter dem Namen «Entwicklungsplanung Leimental–Birseck–Allschwil» (ELBA) gestartet. In einer ergebnisoffenen und partizipativen Herangehensweise wurde der nordwestliche Kantonsteil gesamthaft betrachtet und seine langfristige, räumliche Entwicklung geklärt. Der Fokus lag im Endergebnis auf den notwendigen verkehrlichen Massnahmen in diesem Raum abgestimmt auf die erwünschte Siedlungsentwicklung. Im Juni 2015 wurden zahlreiche Siedlungs- und Verkehrsvorhaben vom Landrat in den Richtplan aufgenommen, welche aber in der Referendumsabstimmung vom 8. November 2015 abgelehnt wurden.

Zur Erfüllung des Auftrags betr. Überprüfung Anschlusskonzept für die H18 im Raum Angenstein (**Objektblatt V 2.2 Kantonsstrassennetz**, Planungsanweisung a) wurde unter der Federführung des Tiefbauamtes Baselland unter Einbezug der Gemeinden eine Netzstrategie Muggenberg erarbeitet (Schlussbericht Netzstrategie Muggenberg vom 25. Mai 2011). Zur Erfüllung des Auftrags betr. Überprüfung Anschlusskonzept für die H18 im Raum Angenstein (**Objektblatt V 2.2 Kantonsstrassennetz**, Planungsanweisung a) wurde unter der Federführung des Tiefbauamtes Baselland unter Einbezug der Gemeinden eine Netzstrategie Muggenberg erarbeitet (Schlussbericht Netzstrategie Muggenberg vom 25. Mai 2011). Dabei wurde eine Netzstrategie entworfen, welche die verkehrs- und sicherheitstechnischen Probleme am Knoten Angenstein unter Einbezug eines Muggenbergtunnels langfristig löst, ohne gleichzeitig unerwünschte Erreichbarkeitseffekte nach sich zu ziehen. Gegenwärtig werden die Netzstrategie des Kantons aktualisiert und die technische Machbarkeit vertieft geklärt. Ab 2020 geht die H18 in den Besitz und Zuständigkeit des Bundes über. Es wird daher eine Aufgabe des Bundes sein, den Muggenbergtunnel zu erstellen.

Betreffend allfälliger Abtretungen und Übernahmen von Kantonsstrassen (**Objektblatt V 2.2 Kantonsstrassennetz**, Planungsanweisung b) wurde eine Überprüfung des gesamten Netzes vorgenommen. Dabei wurde festgestellt, dass sich eine differenziertere Klassifikation des Kantonsstrassennetzes aufdrängt. Dabei müssen lediglich punktuelle Abtretungen und Übernahmen erfolgen. Der Regierungsrat nahm dieses Vorgehen mit Beschluss vom 18. Juni 2019 zur Kenntnis und gab den Auftrag zu einer entsprechenden Richtplan-Anpassung.

Gemäss Planungsanweisung c in **Objektblatt V 2.2 Kantonsstrassennetz** plant der Kanton eine neue Birsbrücke in Laufen. Mit der neuen Strassenverbindung zwischen der Delsbergerstrasse und der SBB-Unterführung der Bahnhofstrasse soll das Bahnhofsgelände in Laufen von Durchgangsverkehr entlastet werden. Die wichtige Verbindung zwischen dem Bahnhofsgelände und der historischen Altstadt kann so für den Fuss- und Veloverkehr aufgewertet werden und das regionale Zentrum Laufen an Attraktivität gewinnen. Die Vorstudie wird 2019 abgeschlossen.

In **Objektblatt V 2.3 Schienennetz** werden die zuständigen kantonalen Stellen angewiesen, eine Strategie für die Fahrplanstabilität des strassenseitigen ÖV auszuarbeiten, um Konflikte mit dem übrigen Verkehr zu minimieren. Die Erarbeitung dieser Aufgabe erfolgt im Zusammenhang mit der Überarbeitung der Mobilitätsstrategie des Kantons, welche dem Landrat in der nächsten Legislatur unterbreitet wird. Arbeiten zu dieser Aufgabe sind im Gange.

Der Kanton hat den Auftrag das Radroutennetz fertigzustellen und weiter zu optimieren (**Objektblatt V 3.1 Kantonale Radrouten**). Mit Landratsbeschluss vom 13. September 2018 erfolgte eine weitere Ausgabenbewilligung für den Abschluss des Ausbauprogramms kantonale Radrouten und die Umsetzung diverser Ausbaumassnahmen bis ca. 2026. Bis Ende 2018 wurden

rund 252 km Radrouten realisiert; für weitere rund 34 km Radrouten ist die Realisierung geplant bis ca. 2026. Für die restlichen 22 km sind keine Massnahmen beabsichtigt.

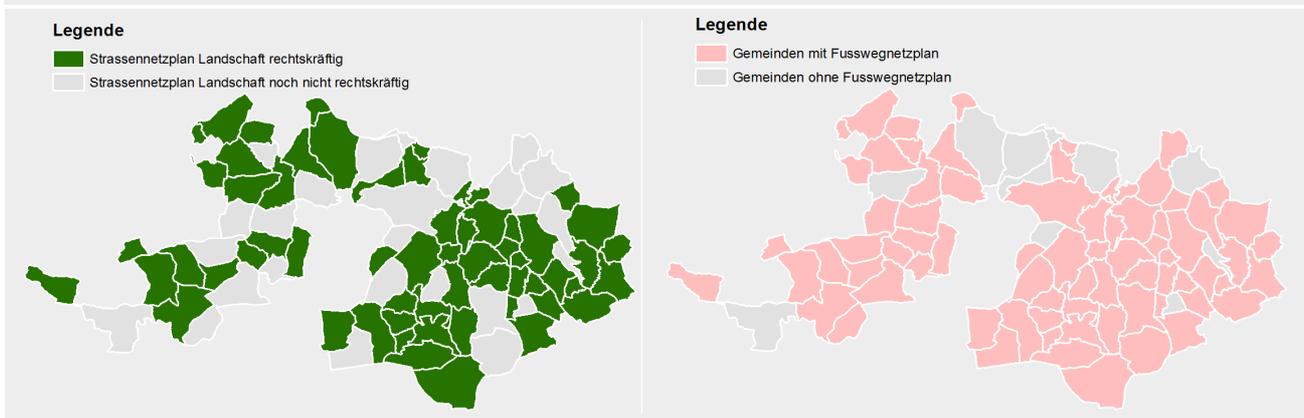
Neben reinen Radroutenprojekten werden Massnahmen zugunsten der Radfahrenden zusätzlich im Rahmen von Strassenbauprojekten umgesetzt. Dies betrifft auch Kantonsstrassen, auf denen keine kantonale Radroute verläuft, wo aber Massnahmen möglich und sinnvoll bzw. nötig sind.

Wichtige Projekte und Massnahmen seit 2014 waren bzw. sind u. a.:

- Neubau Radweg Bubendorf-Hölstein
- Neubau Radweg Bubendorf-Ziefen
- Neubau Radweg Allschwil-Oberwil
- Neubau Radweg Oberwil Feldstrasse
- Oberwil–Biel-Benken (Löliwald): Einrichtung beidseitiger Veloverkehrsmassnahmen
- Allschwil Baslerstrasse: Einrichtung beidseitiger Veloverkehrsmassnahmen
- Neu- und Ausbaumassnahmen auf der Radroute Sissach–Rümlingen
- Neue Veloverkehrsmassnahmen auf diversen Kantonsstrassen in Liestal

Die Frist für die Gemeinden für die Übernahme des Wanderwegnetzes in den kommunalen Strassennetzplan und damit für die Erweiterung des Strassennetzplanes über das ganze Gemeindegebiet (**Objektblatt V 3.2 Wanderwege**) ist Ende 2015 abgelaufen. Bei den Strassennetzplänen Landschaft haben bis Ende 2018 60 Gemeinden diesen Auftrag erledigt.

**Abb. 33** Stand der Anpassung der Strassennetzpläne Landschaft per 1. Januar 2019 (links)  
Gemeinden mit Fusswegnetzplan per 1. Januar 2019 (rechts)



Im Frühjahr 2011 bewilligte der Landrat einen Verpflichtungskredit für die Überprüfung und Neusignalisation des kantonalen Wanderwegnetzes. Für die Überprüfung wurde der Kanton Basel-Landschaft in «Wandergebiete» eingeteilt, die, beginnend im Westen des Kantons, sukzessive bearbeitet wurden. Die Überprüfung konnte 2017 abgeschlossen werden. Die neuen respektive überarbeiteten Wanderwegnetze für das Laufental und den Bezirk Arlesheim westlich der Birs sowie für die Gemeinden rund um den Gempfen wurden mit der Richtplan-Anpassung 2012 bereits vom Landrat beschlossen. Die Wanderwegnetze für die Wandergebiete Nord, Frenke und Süd werden mit der Richtplan-Anpassung 2018 dem Landrat zum Beschluss vorgelegt.

Die Länge des Wanderwegnetzes beträgt nach der Überprüfung neu 928 km (alt: 1'100 km). Neu werden 230 Routen mit 600 Wegweiser-Standorten signalisiert (alt: 385 Routen, 1'000

Wegweiser-Standorte). Das Verhältnis Hartbelag/Naturbelag, eines der Qualitätsziele bei der Überprüfung, hat sich leider nur geringfügig verbessert; immer noch sind 25 % der Wanderwege ausserhalb der Bauzonen mit einem Hartbelag versehen. Da ausserhalb des Waldes ein Grossteil der Flurwege Hartbelag aufweist, ist es schwierig bis gar unmöglich, für verteilte Wanderwegabschnitte Ersatzwege mit Naturbelag zu finden.

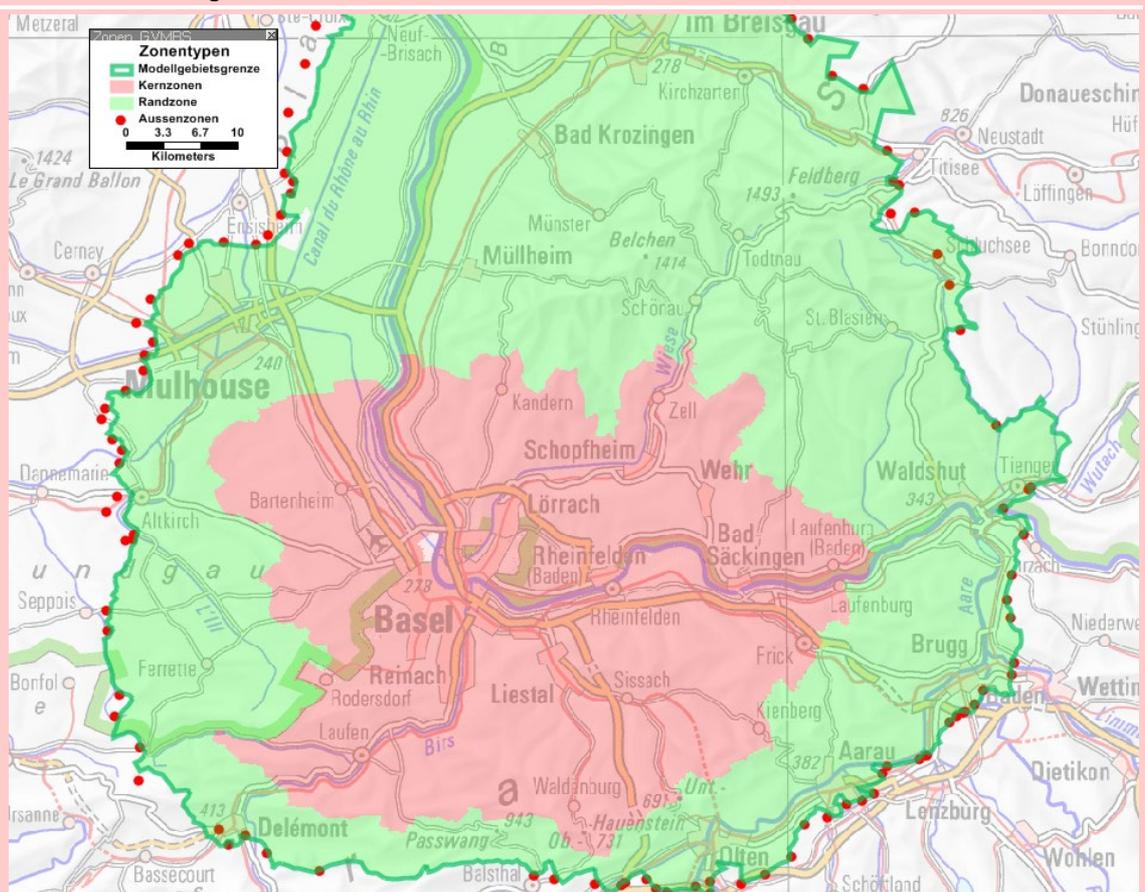
Auch bei den Fusswegnetzen haben die Gemeinden den Auftrag, ihre Strassennetzpläne zu ergänzen, allerdings ohne dass eine Frist festgelegt ist (**Objektblatt V 3.3 Fusswege**). Bis Ende 2018 haben bis auf 11 alle Gemeinden einen rechtskräftigen Fusswegnetzplan (vgl. Abb. 34

### EXKURS GESAMTVERKEHRSMODELL REGION BASEL

Ein Verkehrsmodell ist eine auf Daten gestützte Abbildung des Verkehrssystems. Bei einem Gesamtverkehrsmodell werden dabei unterschiedliche Verkehrsmittel berücksichtigt.

Die Informationen eines Gesamtverkehrsmodells werden bereits länger im Rahmen der Raumplanung verwendet. Sie dienen dazu, um das aktuelle und zukünftige Verkehrsverhalten analysieren zu können und dabei die Wirkungen von Veränderungen auf das System zu ermitteln.

Abb. 34 Perimeter GVM Region Basel



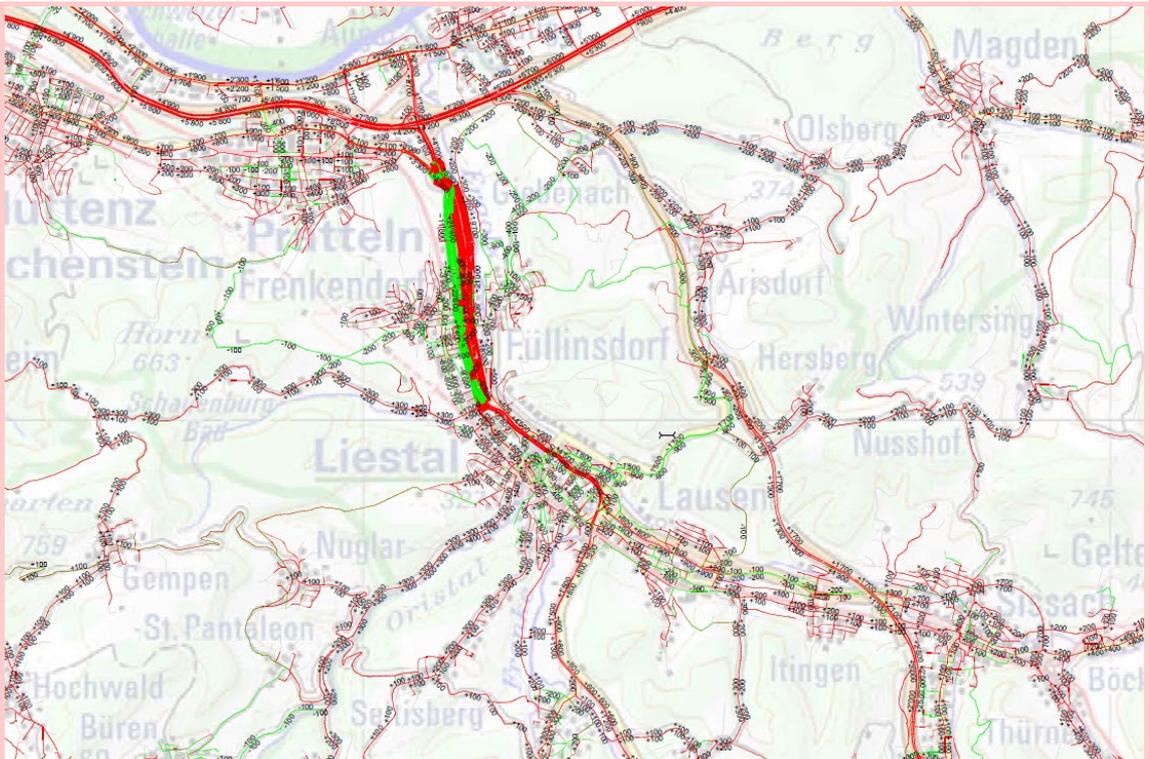
Das aktuelle Gesamtverkehrsmodell wurde von den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft gemeinsam erarbeitet und im Sommer 2015 fertiggestellt. Es bildet deutlich mehr Details ab als sein Vorgänger und berücksichtigt neben dem motorisierten Individual- und dem öffentlichen Verkehr neu auch teilweise den Velo- und Fussverkehr. Es deckt dabei, mit unterschiedlichem Detaillierungsgrad, die gesamte trinationale Agglomeration Basel ab.

Für die Modellierung des Ist-Zustands werden aktuelle Strukturdaten (Einwohner, Erwerbstätige, Arbeitsplätze etc.) sowie die jeweiligen Verhaltensparameter (Modalsplit, PW-Besitz, U-Abobesitz etc.) herangezogen.

Neben der Modellierung der aktuellen Situation wurden zwei Szenarien gewählt, für die in unterschiedliche Prognosen über die Bevölkerungsentwicklung sowie die Realisierung von geplanten Infrastrukturmassnahmen herangezogen werden.

Da die Qualität eines Verkehrsmodells stark von der Genauigkeit und der Aktualität der Daten abhängt, muss es regelmässig aktualisiert werden. Diese Aktualisierung wird 2019 vorgenommen, um die Ist-Daten zu erneuern und ein Szenario 2040 abbilden zu können.

**Abb. 35** Darstellung GVM Verkehrsentwicklung MIV 2010–2030, DWV (rot = Zunahme / grün = Abnahme)



### 3.3.2 Zielerreichung

#### Gesamtmobilitätsverhalten

Bei weiter steigenden Bevölkerungszahlen und wachsender Mobilität kann das künftige Verkehrsaufkommen nur im Verbund von motorisiertem Individualverkehr (MIV), öffentlichem Verkehr (ÖV) und Langsamverkehr (LV) bewältigt werden. Dabei muss aber auch berücksichtigt werden, dass in erster Linie der Fuss- und Veloverkehr zudem noch einen positiven Effekt auf Gesundheit und Umwelt hat. Einen Überblick über das Mobilitätsverhalten der basellandschaftlichen Bevölkerung bietet der Mikrozensus Mobilität und Verkehr, der dazu dient, die Mobilität der Schweizer Bevölkerung statistisch zu erfassen. Zu diesem Zweck wurden 2015 im Kanton Basel-Landschaft rund 1'800 zufällig ausgewählte Personen telefonisch zu ihrem Verkehrsverhalten befragt. Die Ergebnisse gelten als repräsentativ für den gesamten Kanton. Aus dem Mikrozensus Verkehr liegen Ergebnisse für die Jahre 2010 und 2015 vor. Das heisst, beide betreffen nicht direkt den aktuellen Untersuchungszeitraum. Trotzdem bieten die Ergebnisse einen Überblick über die Verteilung der Verkehrsarten im Kanton. Aktuelle Entwicklungen können aus den Daten der Zählstellen in den folgenden Kapiteln herausgelesen werden.

Die Tabelle 1 zeigt die Ergebnisse der Befragungen der Jahre 2010 und 2015. Insgesamt liegt die durchschnittliche Distanz, die eine Person aus dem Kanton Basel-Landschaft am Tag im Inland zurücklegt, bei 33,8 km. Im Vergleich mit anderen Kantonen ist das einer der niedrigsten Werte. Der schweizweite Mittelwert liegt bei 36,8 km.

Eine Tendenz gegenüber 2010 ist insgesamt nicht zu erkennen, da die Abweichungen im Rahmen des Vertrauensintervalls liegen.

Tab. 1 Verkehrsmittelwahl im Kanton Basel-Landschaft

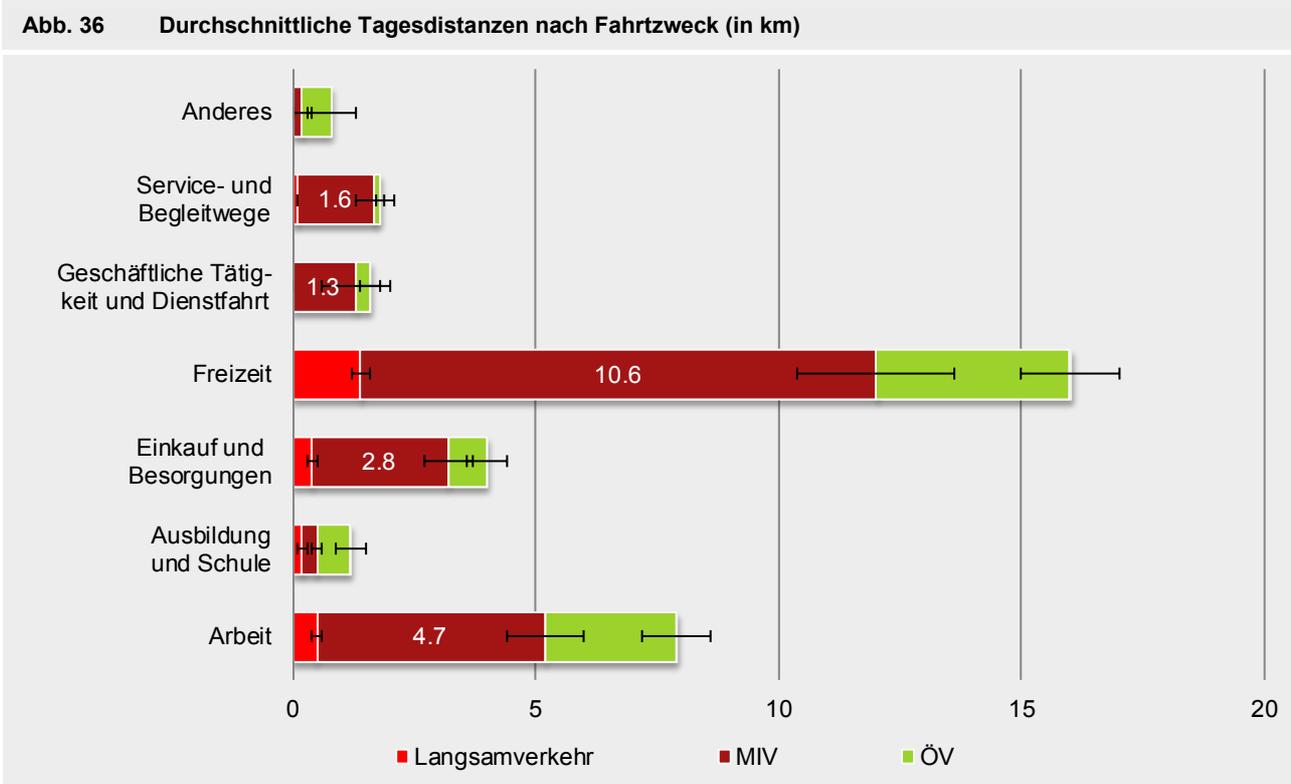
	Total	LV	MIV	ÖV	Übrige
Etappen (Anzahl) / Tag 2010	5.1	2.6	1.6	0.9	0.1
Etappen (Anzahl) / Tag 2015	4.91	2.32	1.66	0.87	0.06
Tagesdistanz (km) / Tag 2010	33.9	2.7	20.6	9.6	0.9
Tagesdistanz (km) / Tag 2015	33.8	2.7	21.4	9.3	0.4
Unterwegszeit (Min.) / Tag 2010	79.8	34.1	29.4	14	2.2
Unterwegszeit (Min.) / Tag 2015	77.6	30.9	32.2	13.3	1.2

Der sogenannte Modalsplit (Verkehrsmittelwahl) nach Verkehrsleistung weist 2015 für den Kanton Basel-Landschaft einen Wert von 63 % für den motorisierten Individualverkehr (MIV), 28 % für den öffentlichen Verkehr (ÖV) sowie 8 % für den Langsamverkehr aus. Verglichen mit anderen Agglomerationen in der Schweiz entspricht dieses Verteilungsbild dem einer mittelgrossen Agglomeration (wie z. B. Schaffhausen).

**Der sogenannte Modalsplit (Verkehrsmittelwahl) nach Verkehrsleistung weist 2015 für den Kanton Basel-Landschaft einen Wert von 63 % für den motorisierten Individualverkehr (MIV), 28 % für den öffentlichen Verkehr (ÖV) sowie 8 % für den Langsamverkehr aus.**

In der Abb. 37 wird die durchschnittliche Tagesdistanz nach Fahrtzweck und Verkehrsmittel dargestellt. Auffallend ist der hohe Anteil des Freizeitverkehrs. Wird dieser nicht berücksichtigt,

dann liegt die durchschnittliche Tagesdistanz, die mit dem MIV zurückgelegt wird, bei allen anderen Fahrtzwecken bei weniger als fünf Kilometer.



Die Mobilitätsindikatoren Autoverfügbarkeit und ÖV-Abo-Besitz sind weitere Ergebnisse des Mikrozensus. Dabei liegt der Anteil Personen (ab sechs Jahren), die im Besitz eines ÖV-Abonnements sind, im Kanton Basel-Landschaft mit 65 % deutlich höher als im Schweizer Durchschnitt (57 %). Dabei liegt der Anteil der Frauen höher als der der Männer. Umgekehrt verhält es sich bei der Autoverfügbarkeit. Etwa Dreiviertel aller Männer über 18 im Kanton haben in der Regel ein Auto zur Verfügung. Bei den Frauen ist es nur etwa die Hälfte.

Ein aktuelleres, aber jeweils isoliert betrachtetes Bild der Verkehrsentwicklung zeigen die Entwicklungen bei den unterschiedlichen Verkehrsmitteln.

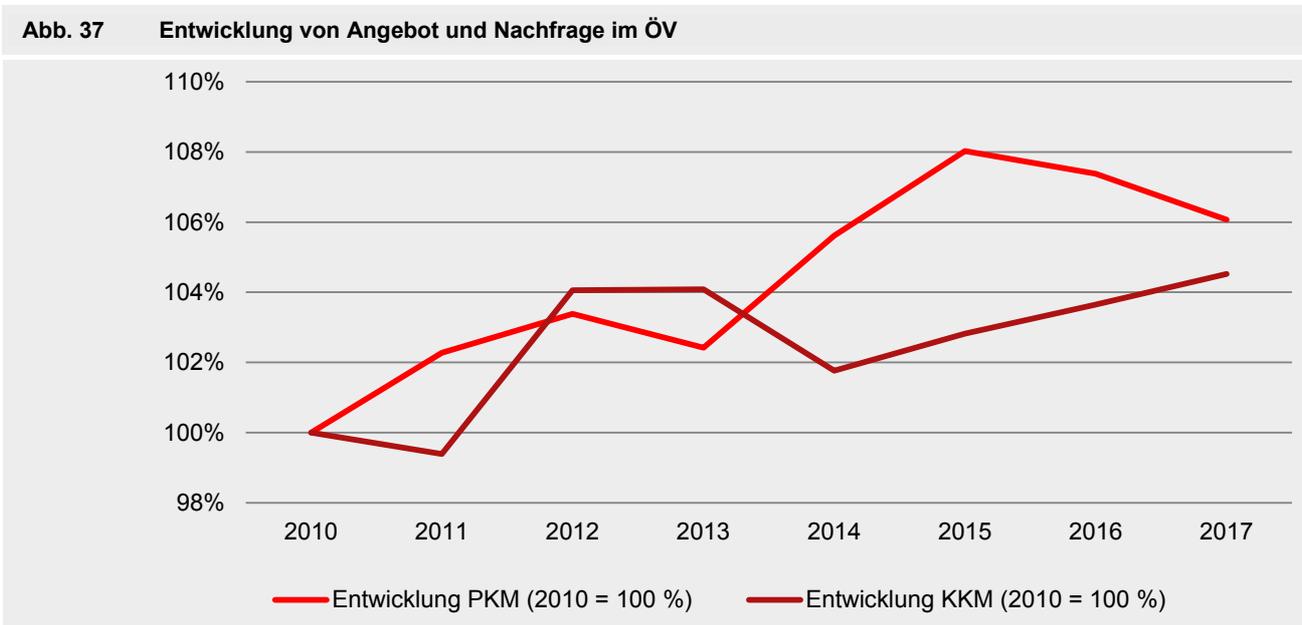
**Öffentlicher Verkehr**

Der kantonale Richtplan definiert als Zielsetzung, das ÖV-Angebot innerhalb der Agglomeration als konkurrenzfähige Alternative zum Individualverkehr zu gestalten und im übrigen Gebiet ein ÖV-Grundangebot sicherzustellen (**Objektblatt V 2.3 Schienennetz**).

**Das ÖV-Angebot konnte weiter erweitert und optimiert werden. Gemessen an den angebotenen Kurskilometern (KKM) ist das ÖV-Angebot zwischen 2010 und 2017 um rund 4 % gewachsen.**

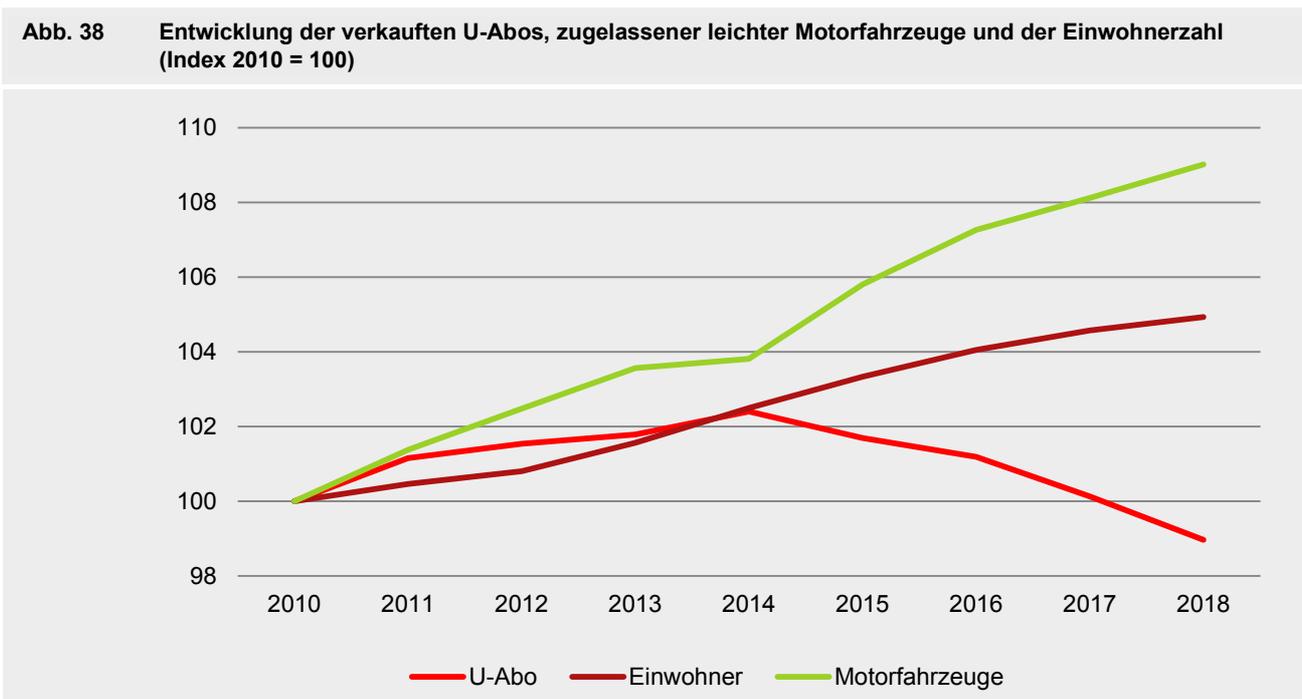
Das ÖV-Angebot konnte weiter erweitert und optimiert werden. Gemessen an den angebotenen Kurskilometern (KKM) ist das ÖV-Angebot zwischen 2010 und 2017 um rund 4 % gewachsen. Die Hälfte des Wachstums wurde dabei in der vergangenen Legislatur erreicht.

Seit 2010 ist die Nachfrage (in Personenkilometern, PKM) zwischenzeitlich um 8 % gewachsen. Die Nutzung ist seit 2015 allerdings rückläufig.



Das Kernprodukt des Tarifverbundes Nordwestschweiz (TNW) ist das U-Abo. Zum Ende der Jahre 2014 und 2016 ist der Preis für das U-Abo insgesamt um fast 10 % erhöht worden. Entsprechend sank die Anzahl von verkauften U-Abos im Zeitraum 2015 bis 2018 um 3,4 % auf gesamthaft 894'000.

Im gleichen Zeitraum stieg die Anzahl der zugelassenen leichten Motorfahrzeuge verstärkt an.

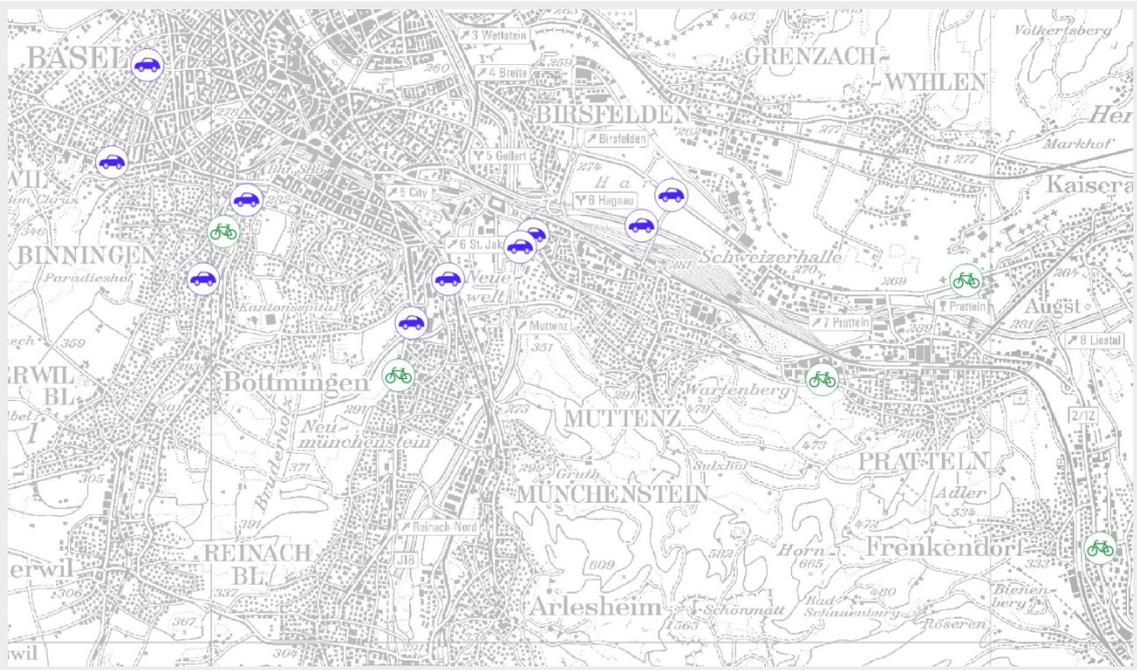


Nicht in der Abb. 39 dargestellt ist die Entwicklung der Motorfahrzeuge inkl. zulassungspflichtiger E-Bikes. Der Index liegt hier im Jahr 2018 bei 168. Dies entspricht einem gesamthaftem Wachstum von 3'500. Dies deutet daraufhin, dass der Rückgang der Besitzer von U-Abos nicht allein durch Motorfahrzeuge, sondern auch durch die Nutzung elektrische Zweiräder aufgefangen wird. Im Zählcordon entlang der Kantonsgrenze BS/BL hat der motorisierte Individualverkehr (MIV) nicht signifikant zugenommen. Dies wird im folgenden Abschnitt näher erläutert.

### Motorisierter Individualverkehr

Das Verkehrsaufkommen wird durch permanente und temporäre Zählstellen des Kantons aber auch des Bundes gemessen. Bedingt durch die Raumstruktur sind die Verkehrsströme im Kanton Basel-Landschaft mehrheitlich von radialer Ausprägung auf das Zentrum Basel. Das Statistische Amt des Kantons Basel-Landschaft verwendet bei der Summenbildung des Durchschnittlichen Tagesverkehr vor allem die in der Abb. 40 dargestellten Zählstellen an den radialen Achsen am Stadtrand von Basel (Zählcordon Kantonsgrenze BS/BL). Dabei wird deutlich, dass es in den vergangenen Jahren in der Summe zu keinem weiteren Anstieg der Verkehrszahlen gekommen ist. Insgesamt gehen die Zahlen sogar leicht zurück. Hier überlagern sich aber vermutlich verschiedene Effekte; einerseits ist auf mehreren Achsen die Kapazitätsgrenze in gewissen Stunden erreicht, andererseits kann dies aber auch mit den Effekten von temporären Baustellen in Zusammenhang stehen.

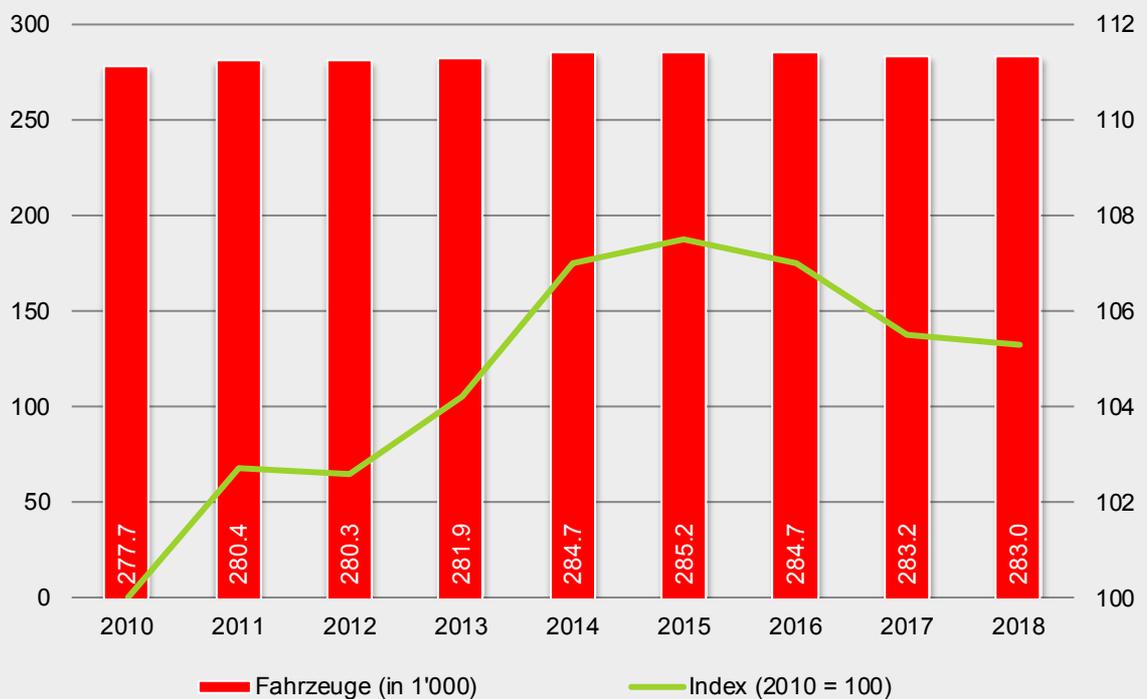
Abb. 39 Permanente Zählstellen Motorfahrzeuge und Veloverkehr (Zählcordon Kantonsgrenze BS/BL)



**Tab. 2** Durchschnittlicher Tagesverkehr an Zählstellen gemäss Zählcordon Kantonsgrenze BS/BL (in 1'000)

	2015	2016	2017	2018
<b>Allschwil</b>	<b>23.2</b>	<b>21.9</b>	<b>21.4</b>	<b>20.9</b>
Baslerstrasse	7.9	7.9	7.7	6.9
Binningerstrasse	15.3	14	13.7	13.9
<b>Birsigtal (Binningen)</b>	<b>26.5</b>	<b>26.2</b>	<b>26</b>	<b>25.4</b>
Baslerstrasse	12.3	12.5	12.5	12.1
Oberwilerstrasse	...	13.7	13.5	13.4
<b>Birstal (Münchenstein)</b>	<b>86.5</b>	<b>86.8</b>	<b>87.6</b>	<b>88.7</b>
Reinacherstrasse	12.7	12.8	12.8	13.4
Emil Frey-Strasse	11.7	11.9	12.7	13.2
A18, Tunnel Schänzi	62.1	...	...	...
<b>Rheintal West</b>	<b>149</b>	<b>149.8</b>	<b>148.2</b>	<b>148.1</b>
A2, Hagnau Ost (Muttenz)	132	132.5	130.9	
Muttenz, St. Jakobs-Strasse	7.5	7.7	8.1	8.1
Muttenz, Rheinfelderstrasse	9.6	...	9.2	9
<b>Total</b>	<b>285.2</b>	<b>284.7</b>	<b>283.2</b>	<b>283</b>

**Abb. 40** Durchschnittlicher Tagesverkehr BL (Zählstellen gemäss Zählcordon Kantonsgrenze BS/BL)



**Veloverkehr**

Der Kantonale Richtplan gibt das Ziel vor, dass der Veloverkehr als nachhaltige und gesunde Form der Mobilität gezielt gefördert werden soll. Allerdings stehen erst seit wenigen Jahren permanente Zählstellen zur Verfügung, die die Auswirkungen der Förderung tatsächlich messen können. Zudem hängt die Entscheidung das Velo zu nutzen oft von den Witterungsverhältnissen.

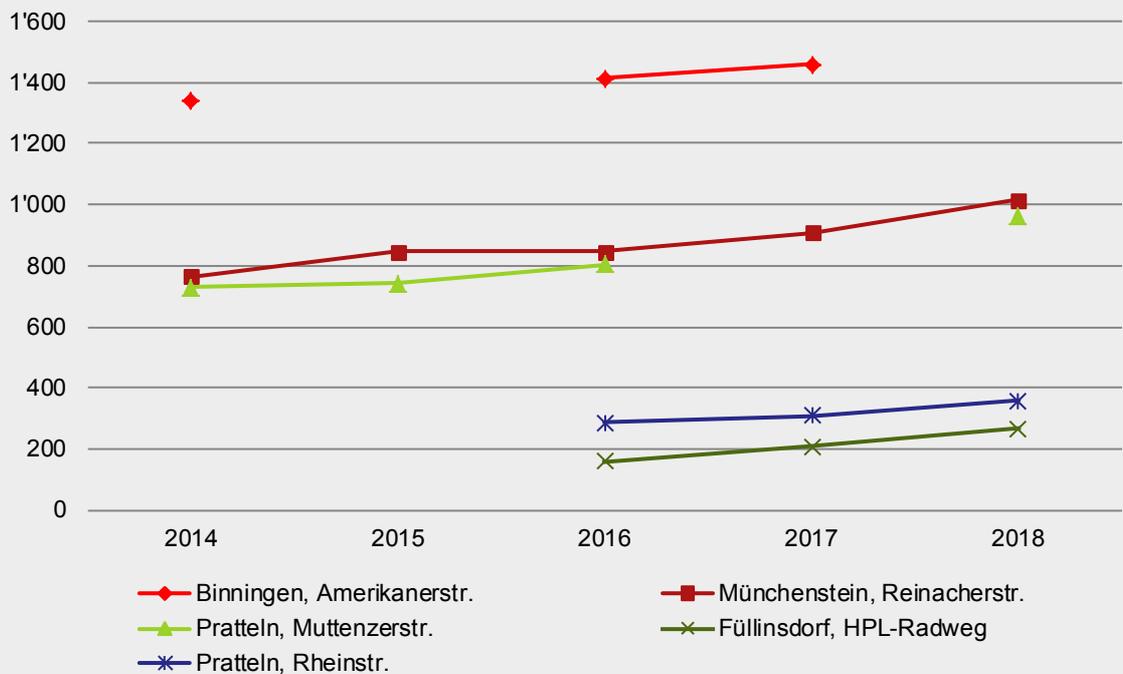
sen ab. So ist in überdurchschnittlich warmen und trockenen Jahren erfahrungsgemäss mehr Veloverkehr zu verzeichnen als in eher verregneten Jahren.

Durch die Verfügbarkeit des E-Bikes steigt allerdings die Bereitschaft deutlich, das Velo als Alternative insbesondere zum MIV zu nutzen. So ist die Anzahl von kennzeichenpflichtigen schnellen E-Bikes (bis 45 km/h) allein im Jahr 2018 im Vergleich zum Vorjahr um 20 % auf 4'360 E-Bikes gestiegen.

**Die Anzahl von kennzeichenpflichtigen schnellen E-Bikes (bis 45 km/h) ist allein im Jahr 2018 im Vergleich zum Vorjahr um 20 % auf 4'360 E-Bikes gestiegen.**

Die kurzen Zeitreihen des durchschnittlichen täglichen Veloverkehrs (Abb. 42) verdeutlichen einen kontinuierlichen Anstieg des Veloverkehrs auf den ausgewählten Strecken.

**Abb. 41 Durchschnittlicher täglicher Veloverkehr**



## 3.4 Ver- und Entsorgung



### 3.4.1 Vollzugscontrolling

Der Bereich Ver- und Entsorgung befasst sich mit der Trinkwasser- und Energieversorgung, der Abwasser- und Abfallentsorgung, dem Materialabbau (Steine und Erden) und den Deponien sowie den Bauten und Anlagen der Telekommunikation. Der Kanton Basel-Landschaft verfügt generell über gutausgebaute Infrastrukturen. Einzig im Bereich der Entsorgung ist der Bedarf an Deponiestandorten für Inertstoffe und unverschmutzten Aushub nicht gedeckt.

Die Ausscheidung der Zuströmbereiche (**Objektblatt VE 1.1 Grundwasser**) geht bei Bedarf mit der Ausscheidung der Grundwasserschutzzonen einher. Unterirdische Zuströmbereiche sind neben den Schutzzonen ein zusätzliches planerisches Instrument zum Schutz von Fassungen vor Verunreinigungen durch mobile und schwer abbaubare Stoffe. Zuströmbereiche sind auszuscheiden, wenn durch Auswaschung von Stoffen Gewässer verunreinigt werden können. Um festzustellen, ob Zuströmbereiche ausgeschieden werden müssen, bedarf es genauer hydrogeologischer Kenntnisse.

Die in Objektblatt **VE 2.1 Energie** aufgeführten Planungsanweisungen weisen folgenden Stand auf:

- Die Totalrevision des kantonalen Energiegesetzes wurde Ende 2012 gestartet. Die Vorlage wurde vom Landrat am 16. Juni 2016 mit sehr grossem Mehr von 80 Ja zu 4 Nein Stimmen bei 3 Enthaltungen angenommen. Dank dieser deutlichen Annahme erübrigte sich eine Volksabstimmung. Das Energiegesetz wurde per 1. Januar 2017 in Kraft gesetzt.
- Der Abwärmekataster umfasst die Gebiete Ergolzthal bis Schweizerhalle und Birstal. Er wurde 2018 aktualisiert.
- Die Daten der Abwärmepotenziale der Abwasserreinigungsanlagen liegen in Form einer Liste vor. Eine Karte wurde nicht erstellt. Eine Karte der grösseren Schmutzwasserkanäle in den Siedlungsgebieten liegt vor und ist im Geoportal einsehbar.
- Der Regierungsrat geht davon aus, dass das Potenzial für zusätzliche Kleinwasserkraftwerke im Kanton Basel-Landschaft beschränkt ist und sich allfällige zusätzliche Standorte auf heute bereits bestehende Abstürze konzentrieren.
- Eine Erdwärmekarte wurde erstellt und ist im Geoportal einsehbar.

**Per Ende 2018 werden zwei Projekte für Windparks weiterverfolgt: das Projekt im Potenzialgebiet Blauen-Burg und das Projekt für eine Windenergieanlage im Potenzialgebiet Muttenzer Hard.**

Mit einer Richtplan-Anpassung im Jahr 2014 wurden vom Landrat sechs Potenzialgebiete festgesetzt, in welchen sogenannte Windparks geplant und gegebenenfalls realisiert werden können (**Objektblatt VE 2.4 Potenzialgebiete für Windparks**). Ausserhalb dieser Gebiete sind Windkraftanlagen ausgeschlossen. Die Planung von Windparks erfolgt im kommunalen Nutzungsplanverfahren. Per Ende 2018 werden zwei Projekte weiterverfolgt: das Projekt für einen Windpark im Potenzialgebiet Blauen-Burg und das Projekt für eine Windenergieanlage im Potenzialgebiet Muttenzer Hard. Die übrigen Projekte der regionalen Energieversorger wurden zwischenzeitlich sistiert (u. a. jenes auf dem Schleifenberg im Potenzialgebiet Liestal-Lausen-Arisdorf-Sissach oder jenes im Potenzialgebiet Liesberg).

In Regionen mit ungenügenden Möglichkeiten für die Ablagerung von Aushub und Inertstoffen hat der Kanton den Auftrag nach geeigneten Standorten zur Sicherung des regionalen Bedarfs zu suchen (**Objektblatt VE 3.1 Deponien**). Für die Region Basel-Laufen-Thierstein-Dorneck

wurde im August 2010 zusammen mit den Kantonen Basel-Stadt und Solothurn und mit den Verbänden der Bauunternehmer (Bauunternehmer Region Basel und Baumeisterverband Solothurn) eine gemeinsame Deponiestandortsuche gestartet, die im August 2014 abgeschlossen werden konnte. Die daraus resultierende Richtplan-Anpassung wurde vom Landrat im April 2016 beschlossen, aber in der Referendumsabstimmung vom November 2016 vom Volk abgelehnt.

2014 wurde für die Bezirke Liestal, Sissach und Waldenburg eine gleichartige Standortevaluati- on gestartet, die im Juni 2016 abgeschlossen werden konnte. Die daraus resultierende Richt- plan-Anpassung 2018 wurde im April 2018 vom Regierungsrat in die öffentliche Vernehmlass- ung gegeben. Der Landrat wird im Verlauf des Jahres 2019 über die Erweiterung von beste- henden und die Festsetzung von neuen Deponiestandorten beschliessen.

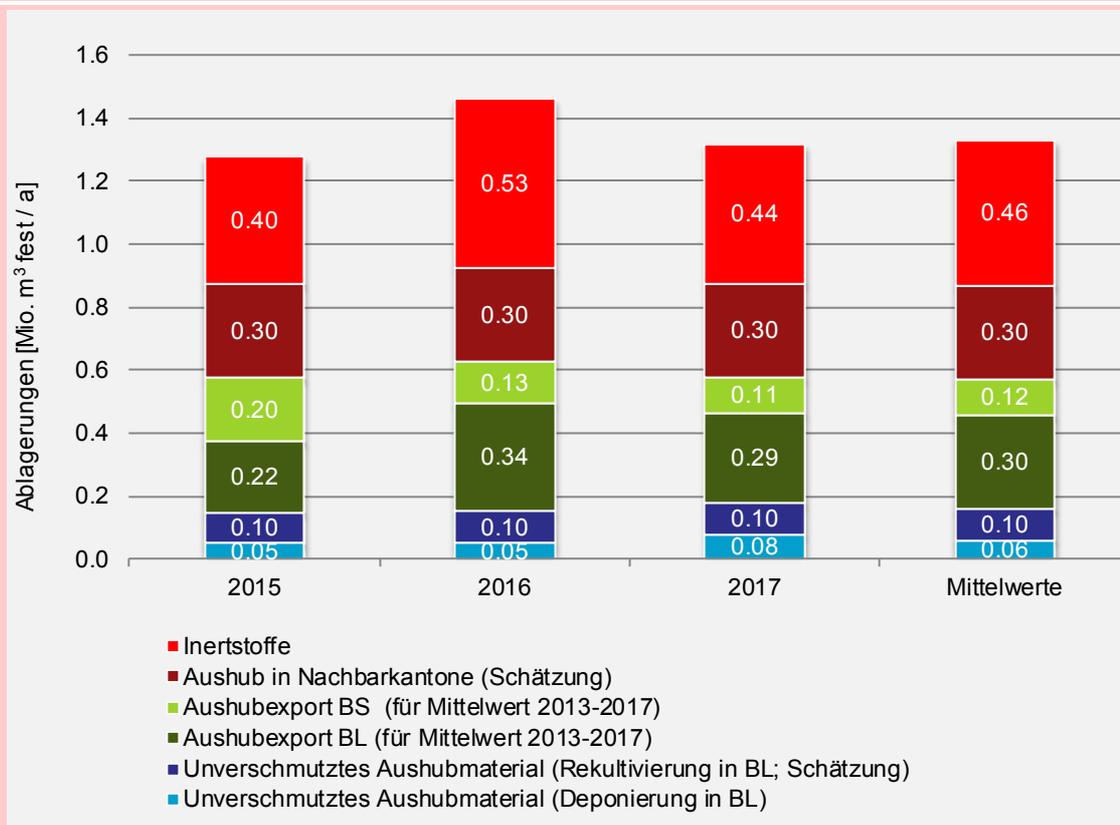
## EXKURS BERECHNUNG DEPONIERAUMBEDARF

Gemäss Art. 31 des Bundesgesetzes vom 7. Oktober 1983 über den Umweltschutz (USG) müssen die Kantone eine Abfallplanung erstellen und den Bedarf an Abfallanlagen (dazu zäh- len auch Deponien) ausweisen. Diese Pflicht wird in Art. 4 und 5 der Verordnung vom 4. De- zember 2015 über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (Abfallverordnung, VVEA) konkretisiert und zudem wird die Koordination mit der Raumplanung geregelt. Kantone müssen in der Deponieplanung vorgesehene Standorte von Deponien in ihren Richtplänen ausweisen und für die Ausscheidung der erforderlichen Nutzungszonen sorgen. Demzufolge fällt die Si- cherstellung der Entsorgungssicherheit in den Zuständigkeitsbereich des Kantons.

Im Dezember 2017 haben die Regierungen von Basel-Landschaft und Basel-Stadt die «Abfall- planung Basel-Landschaft und Basel-Stadt 2017» genehmigt. Diese basiert auf einer detaillier- ten Analyse der Abfallwirtschaft in den beiden Kantonen. Die gemeinsame Abfallplanung enthält definierte Ziele. Zur Zielerreichung wurden in den Bereichen Vermeidung, Verwertung und Ent- sorgung insgesamt 23 Massnahmen festgelegt. Mit diesen festgelegten Massnahmen unter- stützen die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt die Weiterentwicklung der Abfallwirt- schaft zu einer zukunftsfähigen Kreislaufwirtschaft. Im Weiteren wird ein schonender Umgang mit den begrenzten Ressourcen gefördert und die Entsorgungssicherheit gewährleistet.

Zur Umsetzung der Ziele und Massnahmen im Baubereich gemäss der «Abfallplanung Basel- Landschaft und Basel-Stadt 2017» wurde im Jahr 2018 die Taskforce «Baustoffkreislauf Regio Basel» ins Leben gerufen. Die Taskforce bearbeitet aktuell die Themenkreise Deponieplanung Basel-Landschaft, Recycling-Strategie beider Basel, Deponie Höli, Liestal und Vollzug.

Abb. 42 Rekultivierungen und Deponien Typ A und B Kanton Basel-Landschaft und Aushubexport Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt in Nachbarkantone und ins grenznahe Ausland Ablagerungs- und Exportmengen 2013/2015–2017 (Mio. m<sup>3</sup>)



In den Jahren 2015–2017 wurden im Durchschnitt im Kanton Basel-Landschaft 516'000 m<sup>3</sup> (fest) Material des Typs A (unverschmutztes Aushubmaterial) und des Typs B (Inertstoffe) abgelagert. Zudem werden aus dem Kanton Basel-Landschaft und dem Kanton Basel-Stadt grosse Mengen an unverschmutztem Aushubmaterial zur Rekultivierung von Kiesgruben vor allem nach Frankreich und geringfügig nach Deutschland exportiert (jährlich im Durchschnitt 416'000 m<sup>3</sup>). Weiter werden geschätzt ca. 300'000 m<sup>3</sup> unverschmutztes Aushubmaterial jährlich in die Nachbarkantone geführt.

Hochgerechnet auf 20 Jahre ergibt sich aus diesen Werten ein Bedarf (Deponien vom Typ A und B) von **10,32 Mio. m<sup>3</sup>** (fest), sofern der Export von unverschmutztem Aushub weiterhin möglich ist. Ohne Exportmöglichkeit für unverschmutztes Aushubmaterial ergibt sich ein Bedarf für die kommenden 20 Jahre von **26,64 Mio. m<sup>3</sup>** (fest).

#### Reduktionen durch Beschränkung auf Wirtschaftsraum und gesteigerte Nutzung des Verwertungspotenzials

Rund 15 % der auf Deponien vom Typ B abgelagerten Abfälle stammen von ausserhalb des Wirtschaftsraums Basel. Dies ist im Sinne der regionalen Entsorgungssicherheit nicht sinnvoll. Durch entsprechende Rahmenbedingungen muss sichergestellt werden, dass der Deponieraum im Kanton Basel-Landschaft dem Wirtschaftsraum Basel zur Verfügung steht, und es zu keinem Abfalltourismus kommt. Eine Beschränkung des Einzugsgebiets auf den Wirtschafts-

raum hat dagegen keinen Einfluss auf die Menge an unverschmutztem Aushubmaterial im Kanton.

Beim unverschmutzten Aushubmaterial wird bei einer gesteigerten Nutzung des Verwertungspotenzials von einem stofflich verwertbaren Anteil von 30 % ausgegangen.

Abfälle, welche auf Deponien vom Typ B abgelagert werden, könnten teilweise gemäss dem Stand der Technik verwertet werden. Grundlage dafür ist allerdings ein funktionierender Baustoffkreislauf, welcher die heutigen Fehlentwicklungen korrigiert. Dazu sind rechtliche Grundlagen erforderlich, welche zuerst geschaffen werden müssen. Bei der Etablierung eines Baustoffkreislaufs handelt es sich um ein Generationenprojekt. Es gilt auch zu bedenken, dass die für die stoffliche Verwertung von unverschmutztem und verschmutztem Aushubmaterial sowie von mineralischen Bauabfällen notwendigen Behandlungskapazitäten zuerst geschaffen werden müssen. Bei entsprechenden Abfallanlagen stellt sich – vergleichbar mit Deponien – die Standortfrage, und der Investitionsbedarf ist gross. Somit kann festgehalten werden, dass es sich bei der Etablierung eines Baustoffkreislaufs um ein Generationenprojekt handelt.

In den vier dominanten Materialklassen sind theoretische Verwertungspotenziale in folgender Grössenordnung möglich: Bauabfälle und Rückbaustoffe (ohne Boden und Aushubmaterial), - 50 %; wenig verschmutztes Boden- und Aushubmaterial, -20 %; schwach verschmutztes Boden- und Aushubmaterial, -30 %; industrielle Inertstoffe (keine Verwertung möglich).

Basierend auf den Hochrechnungen, ohne Exportmöglichkeiten für unverschmutztes Aushubmaterial aber zusammen mit den Reduktionen durch Beschränkung auf Wirtschaftsraum und gesteigerte Nutzung des Verwertungspotenzials, ergibt sich in der Summe für einen Zeitraum von 20 Jahren ein Deponieraumbedarf von **18 Mio. m<sup>3</sup>** (fest). In diesem Wert sind keine Reserven für Grossprojekte oder Unvorhergesehenes eingerechnet.

Per Ende 2017 bestand im Kanton ein bewilligtes Restvolumen für Deponien Typ A und Typ B von rund 2,9 Mio. m<sup>3</sup> (fest) (inkl. Erweiterung Strickrain per März 2019). Der Bedarf für die Erweiterung von bestehenden resp. für neue Deponiestandorte ist gegeben.

### 3.4.2 Zielerreichung

#### **Grundwasserschutzzonen**

Bei der Überprüfung der bestehenden Grundwasserschutzzonen ergibt sich per Ende 2018 folgender Stand: Bei rund 40 % der Grundwasserschutzzonen (ca. 50 Stück) sind die Überprüfungen am Laufen. Bei knapp 40 % der Schutzzonen ist die Überprüfung noch ausstehend oder das Verfahren noch ganz am Anfang. Die restlichen Schutzzonen sind nach geltendem Recht ausgeschieden.

#### **Mobilfunkanlagen ausserhalb der Bauzonen**

Im Zeitraum 2014 bis 2018 wurde lediglich eine neue Mobilfunkanlage ausserhalb der Bauzone erstellt. Diese wurde aber direkt an bestehende Infrastruktur angegliedert.

## 4 Herausforderungen und Ausblick

---

Mit der Veröffentlichung der regierungsrätlichen Vision «Wir leben unsere Vision, Grundsatzpapier 2012–2022» bekennt sich der Regierungsrat zu einer nachhaltigen Raumentwicklung:

*«Der Kanton Basel-Landschaft weist mit 513 Einwohnerinnen und Einwohnern pro Quadratmeter die vierthöchste Bevölkerungsdichte der Schweiz auf – ohne eine eigene Grossstadt. Angesichts dieser Knappheit muss der Ressource Boden dringend mehr Beachtung geschenkt werden. Dabei spielt die Raumplanung eine zentrale Rolle: Innerhalb der Siedlungsgrenzen muss auf eine qualitativ hochstehende Verdichtung Wert gelegt werden; ausserhalb der Siedlungsgrenzen strebt der Regierungsrat attraktive Erholungsräume und eine nachhaltige Bodenbewirtschaftung an.*

*Das heisst, dass je nach Eignung und Potenzialen Gebiete zum Wohnen, für die wirtschaftliche Nutzung und Erholungsräume klarer als bisher festgelegt werden. Der Zersiedelung wirkt der Kanton Basel-Landschaft auch durch die konsequente Nutzung sogenannter Industriebrachen entgegen. Mit dem Kantonalen Richtplan und dem Agglomerationsprogramm liegen wichtige Instrumente vor, die für eine wirkungsvolle Raumplanung eingesetzt werden können. Der Kanton Basel-Landschaft beabsichtigt, diese Instrumente weiterzuentwickeln und in der Praxis konsequent anzuwenden.» (Seite 14f.)*

Unter dem Titel «Intelligenter Umgang mit Ressourcen und Landschaftsqualität» strebt der Regierungsrat gemäss Regierungsprogramm 2016–2019 / Zukunftsbild eine konsequente Umsetzung des kantonalen Richtplans namentlich der Siedlungsentwicklung nach innen sowie den sorgfältigen Umgang mit den vorhandenen Vorzügen in zentrumsferneren Kantonsgebieten an: *«Mit der Fokussierung dieses Ausbaus auf zentrale Lagen wollen wir die vorzügliche Struktur unseres Kantons mit den kurzen Wegen zwischen Wohnen, Arbeiten, Freizeit, Erholung und Natur weiter fördern. Damit sorgen wir für kurze Wege, Schonung der Verkehrsinfrastruktur und stoppen den Zersiedelungstrend sowie den Landschaftsverbrauch der vergangenen Jahrzehnte. Die intakten Juralandschaften sehen wir als Kapital unseres Kantons und seiner nachhaltig produzierenden Landwirtschaft, das wir u. a. mit dem Programm zur Förderung der Baselbieter Spezialkulturen vermehren wollen. Den peripher gelegenen Gemeinden wollen wir Möglichkeiten zur wirtschaftlichen Weiterentwicklung geben. Diese sollen vor allem einen qualitativen Ansatz verfolgen, der das Wohnen und das wohnortsnahe gewerbliche Arbeiten in Zukunft sicherstellt. Voraussetzung für die hohe Landschaftsqualität und damit den attraktiven Erholungsraum ist ein funktionierender, wettbewerbs- und ertragsfähiger Primärsektor.» (S. 18)*

Wichtig ist dem Regierungsrat überdies das Thema Mobilität, bei dem er sich für einen gezielten Ausbau von Schlüsselinfrastrukturen einzusetzen gedenkt. Als konkrete Schlüsselprojekte sind im Regierungsprogramm 2016-2019 genannt:

- Strasse: Rheintunnel, 8-Spur-Ausbau A2, Zubringer Allschwil, Ausbauten auf A18;
- Öffentlicher Verkehr: Herzstück Regio-S-Bahn Basel, Doppelspurausbau Laufental, Vierspurausbau Liestal.

Diese Schlüsselprojekte sind in der Planung zwar einen Schritt weiter, bedürfen jedoch noch einiger Anstrengungen bis zu deren Realisierung. Einzig für den Vierspurausbau Liestal besteht eine rechtskräftige Baubewilligung.

Am 8. November 2018 wurde vom Landrat die erforderliche Anpassung des kantonalen Richtplans an die Teilrevision des RPG beschlossen. Am 1. Mai 2019 genehmigte der Bundesrat den angepassten kantonalen Richtplan. Zentrale Themen dieser Richtplananpassung sind: Siedlungsbegrenzung, Siedlungsentwicklung nach innen, Erhaltung oder Verbesserung der Siedlungsqualität, Bauzonengrösse. Die grosse Herausforderung in den nächsten vier Jahren wird die Umsetzung dieser Richtplaninhalte sein. Dies sind insbesondere:

**Siedlungsbegrenzung, Siedlungsverdichtung:** Das Bevölkerungswachstum und die nach wie vor anhaltende Zunahme des Wohnflächenkonsums pro Person sind zwei wichtige Gründe für die Nachfrage nach zusätzlichen Siedlungsflächen. Der kantonale Richtplan sieht für den kommenden Planungshorizont jedoch keine Einzonungen für Wohnzwecke vor, denn in den Gemeinden sind ausreichende innere Reserven vorhanden, die durch Umzonung und/oder Nachverdichtung in Wert gesetzt werden können. Die Aktivierung dieser Reserven bedingt allerdings ein aufwändiges Engagement der Gemeinden zusammen mit den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern und Investierenden. Einige ländliche Gemeinden verfügen zudem über zu grosse Bauzonen. Diese müssen aufzeigen, wie sie die Herausforderung der Redimensionierung angehen und die nötigen Schritte einleiten.

**Siedlungserneuerung und Förderung der Siedlungsqualität:** Damit die Nachfrage vermehrt in dichte und gut erschlossene Gebiete gelenkt werden kann, gewinnt die Frage der Siedlungsqualität an Bedeutung. Nachverdichtung und Freiräume stehen in Konkurrenz zu einander. Ähnliche Fragen stellen sich hinsichtlich Erhalt, Umnutzung und Aufwertung von Dorfkernen im ländlichen Raum. Hier sind die Gemeinden gefordert, massgeschneiderte Lösungen zu finden, um insgesamt die Balance zwischen mehr Dichte und Erhaltung der Freiräume halten zu können.

**Ländlicher Raum:** Die kleineren Gemeinden in den Seitentälern und auf den Jurahöhen sind durch ihre periphere Lage abseits der verkehrlichen Hauptachsen von Stagnationserscheinungen gekennzeichnet. Die Tertiärisierung der Wirtschaft fördert den Rückgang der Beschäftigung vor Ort. Hinzu kommen strukturelle Nachteile durch Sonderlasten und eine geringe Steuerkraft. Der kantonale Finanzausgleich mildert diese zwar, hat aktuell jedoch keinen Einfluss auf eine schlagkräftige überkommunale Zusammenarbeit in raumplanerischen Fragen. Eine gute überkommunale Zusammenarbeit ermöglicht Synergien, die Einführung von interkommunalen Ausgleichssystemen, beispielsweise die Zusammenlegung von Industrie- und Gewerbezonan an geeigneten, gut erschlossenen Standorten.

**Regionale Eigenständigkeit und Stärkung von Regionalzentren:** Aktuell konzentriert sich die wirtschaftliche Entwicklung auf die Gemeinden im Umfeld von Basel. Zur Vermeidung einer einseitig auf die Agglomeration Basel ausgerichteten Raum- und Verkehrsentwicklung besteht vor allem in Gemeinden der äusseren Korridore der Bedarf an eigenständigen Teilräumen mit starken Regionalzentren, welche regionale Arbeitsplätze und Grundversorgung sichern.

**Flächenangebot für die Wirtschaft:** Die Bereitstellung eines ausreichenden Flächenangebots für die Wirtschaft ist eine grundlegende Voraussetzung zur Sicherstellung des kantonalen Wohlstands und der regionalen Eigenständigkeit. Handlungsbedarf besteht beim Angebot zusammenhängender Flächen für mittlere und grössere Betriebe und bei der Umnutzung nicht mehr genutzter Gebiete. Dabei stehen Mischnutzungen oft im Vordergrund. Aber auch reine Arbeitsplatzgebiete sind zu sichern. Bei arbeitsplatzintensiven Nutzungen besteht die Herausforderung in einer möglichst attraktiven ÖV-Erschliessung.

**Kulturlandverlust:** Das Siedlungsflächenwachstum und der Bau von Verkehrsinfrastrukturen sind Treiber für den anhaltenden Kulturlandverlust. Dessen Eindämmung bleibt eine Daueraufgabe der Raumplanung.

**Zunehmender Nutzungsdruck:** Durch Land- und Waldwirtschaft, Freizeit- und Erholungsnutzungen sowie Infrastrukturausbau ist die Landschaft einem zunehmenden Nutzungsdruck ausgesetzt, was sich in den zahlreichen neuen Bauten und Anlagen zeigt. Aufgrund der übergeordneten Gesetzgebung ist es hier schwierig, Gegensteuer zu geben. Es wird abzuwarten sein, wie National- und Ständerat den Entwurf des Bundesrats zum Thema Bauen ausserhalb der Bauzonen («RPG 2») aufnehmen und welche Beschlüsse dazu gefällt werden<sup>1</sup>.

**Freiraumgestaltung in dichten Siedlungsgebieten:** In urbanen Gebieten der inneren Korridore, wo der direkte Zugang zu grösseren Landschafts- und Naturräumen eingeschränkt ist, sind attraktiv gestaltete Grün- resp. Freiräume immer wichtiger.

**Fragmentierung der Landschaft, abnehmende biologische und landschaftliche Vielfalt:** In den dicht besiedelten Gebieten äussert sich der Kulturlandverlust insbesondere in der Zerschneidung und Fragmentierung verbleibender Landschaftsräume. Deswegen und auch wegen des zunehmenden Nutzungsdrucks nimmt die biologische und landschaftliche Vielfalt gesamthaft noch immer ab.

**Abstimmung Gesamtverkehrs- und Siedlungsentwicklung:** Die Siedlungsentwicklung in Gebiete bester Verkehrserschliessung zu lenken, insbesondere entlang den S-Bahn- und Tramlinien, bleibt eine zentrale raumplanerische Herausforderung. Vor allem die Abstimmung zwischen Bahn-, Bus- und Tramangeboten und die Integration multimodaler Angebote (P&R, B&R) im Sinne von ÖV-Drehscheiben ist auf dem Hintergrund eines insgesamt hohen Ausbaustandards im basellandschaftlichen Verkehrsangebot immer wichtiger. Zugleich ergeben sich daraus zahlreiche städtebauliche Chancen. Die angedachten und teilweise bereits beschlossenen Planungen an den Bahnhöfen in Liestal und Pratteln mögen stellvertretend für diesen Trend sein.

**Sicherstellung Funktionsfähigkeit übergeordnetes Strassennetz:** Die Kapazitätsengpässe auf dem Hochleistungsstrassen-Netz reduzieren dessen Entlastungswirkung und erhöhen damit den verkehrlichen Druck auf das untergeordnete Strassennetz. Neben gezielten Engpassbeseitigungen ist insbesondere an den Schnittstellen der verschiedenen Strassenkategorien eine ausreichende Leistungsfähigkeit sicherzustellen. Die Kapazitätsengpässe auf dem Kantons- und Gemeindestrassennetz haben eher räumlich und zeitlich lokalen Charakter. Die Herausforderung besteht auch hier darin, über Steuerungsmassnahmen möglichst den Verkehrsfluss zu gewährleisten ohne zu grosse Kapazitäten zu schaffen. Vor dem Hintergrund der immer intensiveren Nutzung der Strasseninfrastruktur gewinnt der Substanzerhalt an Bedeutung.

**Ausbau Regio-S-Bahn und Tramnetz als Rückgrat der Siedlungsentwicklung:** Im öffentlichen Verkehr ist der Angebotsausbau der S-Bahn auf einen ¼h-Takt in den inneren Korridoren geplant. Die Herausforderung besteht in der zeitnahen Realisierung der dafür notwendigen Infrastrukturausbauten im Basler Bahnknoten und auf den Zulaufstrecken. Ein erster Ausbau erfolgt in Liestal. Beim Ausbau der S-Bahn sind Zersiedlungseffekte zu beachten. Die weitere Entwicklung soll möglichst konzentriert um die Bahnhöfe erfolgen. Der weitere Ausbau des Tramnetzes ist insbesondere auf Achsen ohne S-Bahn (Leimental / Allschwil) und zur Er-

<sup>1</sup> <https://www.are.admin.ch/are/de/home/raumentwicklung-und-raumplanung/raumplanungsrecht/revision-des-raumplanungsgesetzes--rpg-/rpg2.html>

schliessung neuer Entwicklungsgebiete (v. a. Bachgraben und Salina Raurica) von grosser Bedeutung.

**Weiterentwicklung Velorouten- und Fusswegnetz:** Das kantonale Veloroutennetz gilt es weiterzuentwickeln und neuen Bedürfnissen, bspw. denen von Elektrovelo-Fahrern, anzupassen. Fusswege sind attraktiv auszugestalten, so dass sie sowohl ihrer Rolle als eigener Verkehrsträger als auch jener als Baustein innerhalb von Wegketten gerecht werden können.

**Kombinierte Mobilität:** Die kombinierte Nutzung verschiedener Verkehrsmittel fördert einen nachhaltigen und situationsgerechten Verkehrseinsatz. Die Digitalisierung und Vernetzung des Alltags unterstützt dies. Das aktuelle Angebot an den Schnittstellen zwischen Fuss- und Veloverkehr und ÖV (B+R) sowie zwischen MIV und ÖV (P+R) ist uneinheitlich.

**Grundwasserschutz und Trinkwasserversorgung:** Der Schutz des Grundwassers ist für die langfristige Trinkwasserversorgung eine Daueraufgabe der Raumplanung. Siedlungsdruck, verstärkte Bauaktivitäten im Untergrund (Siedlung und Verkehr) sowie der Verdichtungsanspruch in den inneren Korridoren führen dazu, dass sich im Siedlungsgebiet die Konflikte zwischen Siedlungsentwicklung und Wasserver- und -entsorgung verschärfen.

**Nachhaltige Energieversorgung und Landschaftsschutz:** Grössere Infrastrukturbauten und -anlagen mit starker Standortgebundenheit sind seit jeher eine raumplanerische Herausforderung. Mit der Ausrichtung der Energieversorgung auf einen nachhaltigeren und ökologischeren Pfad dürfte diese Herausforderung an Gewicht gewinnen. Dies betrifft die Weiterentwicklung der bestehenden Infrastrukturnetze (Strom, Gas etc.) und mögliche neue Bauten und Anlagen zur Energieproduktion (Wasserkraftwerke, Windkraftanlagen). Nachdem 2015 im kantonalen Richtplan potenzielle Gebiete für Windkraftanlagen festgesetzt worden sind, besteht heute angesichts des nicht unerheblichen Widerstands aus Lärmschutz- (Infraschall) und Landschaftsschutzgründen sowie der hohen Hürde der kommunalen Nutzungsplanung die Herausforderung der Realisierung solcher Windkraftanlagen.

**Deponiestandorte:** Im Bereich der Entsorgung besteht Bedarf an neuen Standorten für unverschmutzten Aushub und für Inertstoffe («Bauschutt»), um mittelfristig die Entsorgungssicherheit gewährleisten zu können. Gleichzeitig muss die bessere Verwertung von unverschmutztem Aushub und Inertstoffen auf verschiedenen Ebenen angeschoben werden. Das Potenzial dafür liegt in den nächsten 10 Jahren im Bereich von 30 % des anfallenden Volumens. Trotz allem wird es weitere Standorte für Deponien brauchen. Es zeichnen sich Konflikte zwischen den unterschiedlichen Nutzungs- und Schutzinteressen in Wald und Offenland ab.

**Gesamtüberprüfung Richtplanung:** Zehn Jahre nach Genehmigung des ersten kantonalen Richtplans durch den Bundesrat sowie nach der Anpassung des Richtplans an das teilrevidierte Raumplanungsgesetz aus dem Jahr 2012 (Sachbereich Siedlung) werden die nächsten vier Jahre im Zeichen der Gesamtüberprüfung des kantonalen Richtplans stehen. Dabei stehen die Sachbereiche Verkehr, Landschaft sowie Ver- und Entsorgung im Vordergrund.

## Abbildungsverzeichnis

---

Abb. 1	Richtplan-Anpassung 2016, Ausschnitt Richtplan-Gesamtkarte.....	7
Abb. 2	Neu erstellte Wohngebäude nach regionalem Handlungsraum (2012–2017) .....	16
Abb. 3	Einwohnerentwicklung in neuen Wohnungen (2012–2017).....	17
Abb. 4	Einwohnerentwicklung nach Regionalem Handlungsraum .....	18
Abb. 5	Einwohnerentwicklung nach Gemeindetyp .....	19
Abb. 6	Einwohner nach ÖV-Güteklasse .....	20
Abb. 7	Entwicklung der Beschäftigten 2012-2016 (in %)......	21
Abb. 8	Entwicklung der Beschäftigten nach Regionalem Handlungsraum (in %).....	21
Abb. 9	Entwicklung der Beschäftigten nach Gemeindetyp (in %) .....	22
Abb. 10	Anteile Beschäftigte nach Zonenart .....	23
Abb. 11	Siedlungsfläche (ha).....	24
Abb. 12	Entwicklung des Überbauungsstands 2014–2018 (ha).....	25
Abb. 13	Überbauungsstand der Zonen für Wohnnutzung nach regionalem Handlungsraum und Gemeindetyp (2018, ha) .....	26
Abb. 14	Überbauungsstand der Arbeitszonen nach regionalem Handlungsraum und Gemeindetyp (2018, ha).....	26
Abb. 15	Angestrebte Nutzung der Innenentwicklungspotenziale nach Region (ha).....	27
Abb. 16	ÖV-Erschliessungsgüte der Innenentwicklungspotenziale nach aktueller Nutzungszone.....	28
Abb. 17	Verdichtung durch Sondernutzungspläne nach Zonen .....	29
Abb. 18	Kapazität und erwartetes Wachstum der WMZ-Zonen BL (Anzahl Ew+Bs) .....	30
Abb. 19	Bauzonenflächenbeanspruchung (BZFB, m <sup>2</sup> pro Ew+Bs) .....	30
Abb. 20	Bauzonenflächenbeanspruchung pro Gemeinde .....	31
Abb. 21	Anzahl neuer Wohngebäude und Wohnungen .....	32
Abb. 22	Wohnungsproduktion nach Wohnungsgrösse (Anzahl Zimmer).....	32
Abb. 23	Anzahl neuer Wohnungen am Standort von zuvor abgerissenen Gebäuden 2014–2017 .....	33
Abb. 24	Anzahl Baubewilligungen für Neubauten in Siedlungstrenngürteln .....	34
Abb. 25	Grösse der im Inventar der geschützten Naturobjekte aufgenommene Fläche 2010–2018 (ha) .....	37
Abb. 26	Landschaftliche Freiräume gemessen am Bebauungsstand 2017 .....	40
Abb. 27	Befestigung der Landwirtschafts- und Waldflächen (ha) differenziert nach regionalem Handlungsraum 2017 .....	41

Abb. 28	Befestigte potenzielle Fruchtfolgeflächen (ha) ausserhalb der Bauzonen differenziert nach regionalem Handlungsraum 2017.....	42
Abb. 29	Anzahl bewilligter Neubauten im Verhältnis zu gesamthaft bewilligten Bauvorhaben ausserhalb Bauzone .....	42
Abb. 30	Anzahl Baubewilligungen ausserhalb Bauzonen pro Projektklasse.....	43
Abb. 31	Anzahl Neubauten in Vorranggebieten gemäss Richtplan.....	43
Abb. 32	Bewilligte Neubauten BAB 2001–2017 in BLN-Gebieten.....	44
Abb. 33	Stand der Anpassung der Strassennetzpläne Landschaft per 1. Januar 2019....	48
Abb. 34	Gemeinden mit Fusswegnetzplan per 1. Januar 2019.....	48
Abb. 35	Perimeter GVM Region Basel .....	49
Abb. 36	Darstellung GVM Verkehrsentwicklung MIV 2010-2030, DWV (rot = Zunahme / grün = Abnahme).....	50
Abb. 37	Durchschnittliche Tagesdistanzen nach Fahrtzweck (in km) .....	52
Abb. 38	Entwicklung von Angebot und Nachfrage im ÖV .....	53
Abb. 39	Entwicklung der verkauften U-Abos, zugelassener leichter Motorfahrzeuge und der Einwohnerzahl (Index 2010 = 100) .....	53
Abb. 40	Permanente Zählstellen Motorfahrzeuge und Veloverkehr (Zählcordon Kantonsgrenze BS/BL) .....	54
Abb. 41	Durchschnittlicher Tagesverkehr BL (Zählstellen gemäss Zählcordon Kantonsgrenze BS/BL) .....	55
Abb. 42	Durchschnittlicher täglicher Veloverkehr .....	56
Abb. 43	Rekultivierungen und Deponien Typ A und B Kanton Basel-Landschaft und Aushubexport Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt in Nachbarkantone und ins grenznahe Ausland Ablagerungs- und Exportmengen 2013/2015–2017 (Mio. m <sup>3</sup> ) .....	60